

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit:

Personale Identität bei John Locke und Derek Parfit  
und die rechtsphilosophischen Konsequenzen

Verfasser:

Jura Musger

angestrebter akademischer Grad:

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A 296  
Studienrichtung lt. Studienbuchblatt: Philosophie  
Betreuer: tit. Univ.-Prof. Dr. Kurt Walter Zeidler

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>II. Begriffsklärung und Problemaufriss .....</b>	<b>5</b>
1. Was ist diachrone personale Identität? .....	5
2. Personen als Grundbausteine des Rechts .....	8
3. Warum sich die Projekte Lockes und Parfits in diesem Zusammenhang anbieten ...	10
<b>III. John Locke - Personale Identität ist kein metaphysisches Problem .....</b>	<b>13</b>
1. Lockes Vorschlag.....	13
2. Die Argumente .....	15
3. Kritik.....	19
a) Leibniz .....	19
b) Reid und das Transitivitätsproblem.....	21
c) Butler und der Zirkularitätseinwand .....	25
d) Zusammenfassung der Kritik.....	28
<b>IV. Derek Parfit - Personale Identität ist nicht das Problem .....</b>	<b>30</b>
1. Der Vorschlag .....	30
a) Relation R - Ein Vorschlag in der Tradition John Lockes .....	30
b) „What matters“ - die Flucht nach vorne .....	32
aa) Verzweigungsfälle .....	32
bb) Die Vagheit von Personen und Identitäten.....	33
2. Die Argumente .....	35
a) Argumente gegen den Anti-Reduktionismus in Bezug auf Personen.....	36
b) Argumente gegen das Körperkriterium und für den Reduktionismus von DPI .....	38
c) Argumente, dass es nicht auf DPI sondern auf R ankommt.....	43
d) Argumente für die praktischen Konsequenzen.....	47
3. Kritik.....	49
a) Kritik an Parfits Personenbegriff sowie an R .....	49
b) Kritik an der Zurückweisung von Identitätskriterien und den Konsequenzen .....	54
c) Kritik an der Übertragung der Wichtigkeit von DPI auf R .....	57
d) Zusammenfassung der Kritik.....	61
<b>Zwischenergebnis.....</b>	<b>63</b>
<b>V. Personale Identität und rechtliche Problemfälle .....</b>	<b>64</b>
1. Lockes juristische Beispiele und ihre moderne Lösung.....	64
a) Der „Verrückte“ .....	64
b) der Betrunkene .....	67
c) der Schlafwandler .....	69

d) Zusammenfassung .....	70
2. Probleme, die keine Theorie von DPI benötigen .....	70
a) Personen als Rechtssubjekte und als Tatobjekte .....	72
b) Embryonenschutz und Schwangerschaftsabbruch .....	73
c) Tierrechte und künstliche Personen .....	74
d) Ende des personalen Lebens und der Status des Leichnams .....	74
e) Zurechnungsfähigkeit .....	76
f) Zusammenfassung .....	76
3. Probleme, bei denen es auf DPI ankommt.....	77
a) Personen als persistierende Träger von Rechten und Pflichten.....	77
b) Problemfälle.....	78
c) Gerechte Fehlidentifikationen .....	79
d) Die Seltenheit echter Problemfälle .....	82
e) Die rechtliche Relativierung von DPI .....	83
f) Wer ist hier Anti-Reduktionist? .....	85
4. Zusammenfassung .....	87
<b>VI. Reduktionismus und Verpflichtung .....</b>	<b>88</b>
1. Kann ich „mich“ verpflichten? .....	88
a) Extreme Behauptungen.....	88
b) Enduranz, Perduranz und Reduktionismus.....	89
c) Argumente gegen die extremen Behauptungen .....	91
2. Kann ich „mich“ vertreten?.....	93
a) Rechtsnachfolge.....	94
b) Vertretung .....	95
c) Ergebnis .....	97
3. Worauf kommt es bei Verpflichtung an?.....	98
<b>VII. Zusammenfassung und Ausblick.....</b>	<b>102</b>
<b>VIII. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>103</b>
<b>Anhänge .....</b>	<b>106</b>
Curriculum Vitae .....	106
Abstract.....	107

# I. Einleitung

Im Begriff Personaler Identität gehen zumindest zwei Fragen Hand in Hand:

Wer oder was ist überhaupt eine Person?            und

Inwiefern bleiben Personen über die Zeit hinweg dieselben?

Die zweite Frage wird als die nach Diachroner oder Transtemporaler Personaler Identität bezeichnet und hat in jüngerer Zeit eine lange Reihe von Beiträgen insbesondere innerhalb der analytischen Philosophie hervorgebracht. Als grundlegend für die moderne Herangehensweise an diese Frage gilt dabei zurecht ein Abschnitt in John Lockes *An Essay Concerning Human Understanding*. Der Vorschlag von Derek Parfit, den er im Rahmen seines Werks *Reasons and Persons* ausführlich vorstellt, wurde als Provokation empfunden und hat starke Reaktionen verursacht. Denn er behauptet, dass die Antwort auf diese Frage weder eindeutig zu geben noch das sei, „worauf es ankommt“.

Die vorliegende Arbeit analysiert in ihrem ersten Teil diese beiden Positionen und setzt sich mit Kritikpunkten daran auseinander. Dabei soll deutlich werden, wie sehr Parfit sowohl inhaltlich als auch methodisch in der Tradition Lockes steht und dessen Theorie über ihre ursprüngliche Intention hinaus konsequent zu Ende denkt und hinter sich lässt.

Im zweiten Teil werden die vorgestellten Positionen auf ihre rechtsphilosophische Tauglichkeit überprüft. Schließlich sind Personen als Rechtssubjekte und Normadressaten Grundbausteine jeder Rechtsordnung. Während die oben genannte erste Frage bereits umfassend im Rahmen der Rechtstheorie behandelt wurde, haben die Berührungspunkte mit der zweiten bisher kaum Interesse hervorgerufen. Die vorliegende Arbeit soll diese Lücke verringern. Dabei wird auch erläutert, warum die beiden Fragen gerade in dieser Hinsicht gut zu trennen sind.

Ursprünglich hätte der zweite Teil im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, Locke und Parfit nur als Beispiele unter vielen ins Spiel gebracht werden sollen. In der Auseinandersetzung mit dem Thema wurde aber klar, dass eine umfassende Theorie rechtlicher Aspekte von diachroner personaler Identität den Rahmen einer Diplomarbeit sprengen würde. Daher kann sie als Vorarbeit und Hinweis auf die aufgeworfenen Probleme gelten. Darüber hinaus ist sie eine Einführung in die vorgestellten Theorien und ihre Konsequenzen.

## II. Begriffsklärung und Problemaufriss

### 1. Was ist diachrone personale Identität?

Seit ich mich entschlossen habe, meine Diplomarbeit dem Thema personaler Identität zu widmen, ist einige Zeit vergangen. In diesem Zeitraum habe ich mich in vielerlei Hinsicht verändert: Mein Körper besteht heute aus anderen Teilchen als damals, vielleicht habe ich etwas ab- oder auch zugenommen, ich bin jedenfalls, ein wenig, gealtert. Nicht alle Überzeugungen, die ich damals hatte, haben kritischen Einwänden Stand gehalten, den Wunsch, eine befriedigende Antwort auf meine Frage zu finden, habe ich fallen gelassen und mir moderatere Ziele gesteckt, ich habe vieles gelernt und vieles vergessen. Die Pointe ist, dass ich nicht mehr derselbe und doch immer noch *ich* bin.

Die Frage nach diachroner personaler Identität (DPI) stellt sich aufgrund dieser scheinbaren Paradoxie: *Was ist es, das trotz all dieser Veränderungen das Selbe bleibt, was ist das Kriterium, auf das es ankommt?*

Seit ich die Überschrift dieses Kapitels geschrieben habe sind 141 Wörter zu diesem Dokument hinzugekommen, es ist um einige Bytes gewachsen und doch ist es dasselbe Dokument. Das Paradox scheint hier aber unbedeutend, ja geradezu trivial. Der klassische Fall der Identität von Artefakten ist das Schiff des Theseus<sup>1</sup>, das im Laufe der Zeit vollständig erneuert wird und doch (?) als das gleiche gilt. Auch bei nichtmenschlichen Organismen ist Identität über die Zeit scheinbar weniger problematisch. Der Grund besteht darin, dass wir Personen sind.

Der Begriff der Person ist unscharf und umkämpft. Dieter Teichert konstatiert am Ende seiner Untersuchung<sup>2</sup>:

„[Die Untersuchungen der Definitionsvorschläge zum Personbegriff zeigen], dass eine gleichermaßen gehaltvolle, allgemeingültige und präzise Definition des Begriffs nicht vorliegt und aufgrund der vielfältigen Funktionen, die der Begriff der Person erfüllt, nicht gegeben werden kann.“

Doch ohne eine Einigung darüber, was unter einer Person zu verstehen ist, ist jede Erläuterung der Identität von Personen von vornherein zum Scheitern verurteilt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz, *Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand*, Darmstadt: WBG 1959, II.27 §3

<sup>2</sup> Dieter Teichert, *Personen und Identitäten*, Berlin: De Gruyter 2000, 290

Auch der Begriff der Identität ist vielschichtig und bedarf einer näheren Untersuchung. Im gegebenen Zusammenhang wird häufig<sup>3</sup> insbesondere zwischen numerischer und qualitativer Identität unterschieden. Qualitative Identität ist Übereinstimmung aller Eigenschaften, wie sie (idealerweise) zwischen zwei weißen Billardkugeln besteht, d.h. synonym mit „absolute Ähnlichkeit“. Numerische Identität hingegen ist die Übereinstimmung *einer* Kugel mit sich selbst. Ohne Zeitbezug ist dieses Verhältnis nach manchen Autoren tautologisch, erst als diachrone Identität wird es problematisch. Schon hier sei darauf hingewiesen, dass unter anderem Leibniz diese Unterscheidung oder besser gesagt den Begriff der qualitativen Identität für einen Fehler hält: nach seiner Auffassung kann es kein nichtidentisches Ununterscheidbares geben.<sup>4</sup>

Wird Identität nicht als grundlegendes Faktum sondern als abhängig von anderen Faktoren gesehen, haben wir es mit einem reduktionistischen Ansatz zu tun und es stellt sich die Frage nach *Kriterien* für Identität. Lockes Vorschlag, diese Kriterien unterschiedlich zu bestimmen, je nachdem ob wir von unbelebten Dingen, Organismen oder Personen sprechen, darf als paradigmatisch gelten und wird im zweiten Kapitel genauer dargestellt. In der Behandlung unseres Problems werden zudem manchmal<sup>5</sup> epistemische und ontologische (konstitutive) Kriterien unterschieden: Mag beispielsweise sehr große Ähnlichkeit des menschlichen Körpers in unserer Welt als epistemisches Kriterium für die (Re-)Identifikation einer Person ausreichen, so ist sie nach Locke und Parfit als ontologisches Kriterium nicht ausreichend, es könnte ja eine Bewusstseinsübertragung bzw. ein Körpertausch stattgefunden haben.

Sowohl der Begriff der Person als auch der der Identität sind also problematisch. Mit beiden verbinden sich aber wichtige Fragestellungen sowohl der theoretischen als auch der praktischen Philosophie. Verknüpft man diese beiden schwierigen Begriffe entsteht das hier behandelte vielschichtige Problem der DPI.

Hinzu kommt der *psychologische* Identitätsbegriff: Er ist gemeint, wenn von Identitätskrisen die Rede ist, wenn man beispielsweise sagt: „Nach diesem Erlebnis, war er nicht mehr

---

<sup>3</sup> U.a. Michael Quante, *Person*, Berlin: De Gruyter 2007, 7f; Teichert, *Personen und Identitäten*, 2

<sup>4</sup> Leibniz, *Neue Abhandlungen*, II.27 §1 erster Satz; vgl. auch Teichert, *Personen und Identitäten*, 155f

<sup>5</sup> Z.B. Quante, *Person*, 45

derselbe<sup>6</sup>. Damit kann sowohl ein emotionaler, charakterlicher Bruch in einer Biographie gemeint sein, als auch ein wesentlicher und radikaler Schritt in der geistigen Entwicklung. Gerade in der Philosophie (-geschichte) begegnet uns dieser Aspekt fortwährend, wenn wir beispielsweise den „vorkritischen“ und den „kritischen Kant“ oder den „frühen“ und den „späten Wittgenstein“ unterscheiden. Mit den Adjektiven drücken wir hierbei den Bruch, mit den Nachnamen die Kontinuität dieser Personen aus. Hinzu kommt, dass solche Brüche nicht unbedingt in der Zeit stattfinden müssen: Wenn wir uns wundern, wie „jemand privat so ein moralischer Mensch und politisch so korrupt sein kann“ drücken wir eine Diskrepanz zwischen Identität (des Menschen) und Verschiedenheit (hier der Persönlichkeit) aus.

Die Komplexität der Fragestellung legt eine Teilung der Problemkreise nahe, wie sie z.B. Michael Quante vornimmt: Fragen wir, ob jemand (etwas) überhaupt eine Person ist, nennen wir dieses Problem *Personalität* oder die Frage nach dem *Personstatus*. Geht es um die Frage der (Re-)Identifizierung fragen wir nach synchroner oder diachroner Einheit, im Rahmen dieser Arbeit hauptsächlich nach *DPI*. Mit dem was ich den *psychologischen* Identitätsbegriff genannt habe, ist die Frage angesprochen, die Quante „evaluatives (Selbst-)Verständnis der Person“ oder *Persönlichkeit* nennt.<sup>6</sup>

So sinnvoll diese Strategie erscheinen mag, mir erscheint sie in Bezug auf die beiden letzten Aspekte fragwürdig. Wenn psychologische Kriterien für *DPI* ins Spiel gebracht werden, dann sind sie immer schon aufs Engste miteinander verknüpft. Der im eben genannten Sinne verstandene Begriff der Persönlichkeit umfasst nicht nur den Begriff von *DPI*, der in der Psychologie verwendet wird, sondern zumindest teilweise auch jedes psychologische Kriterium.

Zum Abschluss dieser Einführung in die Problematik seien die wichtigsten Positionen grob umrissen:<sup>7</sup>

Sie unterscheiden sich zunächst in Bezug darauf, ob und auf welche Art es überhaupt zeitlich Ausgedehntes gibt in Perduranz oder Enduranztheorien, und in der Folge dahingehend, ob Personen solche zeitlich ausgedehnten Entitäten sind.

---

<sup>6</sup> Quante, *Person*, 10ff

<sup>7</sup> Ich folge in kursorischer Weise Teichert, *Personen und Identitäten*, 205ff

Werden beide Fragen bejaht, so können Personen entweder als materielle Substanzen, d.h. als Organismen bzw. Körper, oder als immaterielle, d.h. als Seelen oder Bewusstseine aufgefasst werden. Dabei sind sowohl monistische als auch dualistische Theorien möglich<sup>8</sup>.

Wird hingegen eine verneint, so bestehen Personen aus (zumindest zeitlichen) Teilen, die durch Identitätsrelationen verknüpft werden. DPI ist dann keine grundlegende Relation sondern auf das Bestehen anderer Verhältnisse reduzierbar. Sind diese Verhältnisse solche zwischen mentalen Ereignissen, handelt es sich um psychologische Kriterien, sind sie physikalische oder biologische Verhältnisse, haben wir es mit Körperkriterien zu tun. Auch hier sind Kombinationen möglich und insbesondere dann notwendig, wenn psychologische Kriterien mit einer physikalistischen Einstellung zur Leib-Seele (Körper-Geist)-Problematik verknüpft werden.

Locke und Parfit, die im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, sind Vertreter eines solchen reduktionistischen<sup>9</sup>, auf psychologische Kriterien abstellenden Personbegriffs.

Etwas außerhalb stehen Positionen eines transzendentalen Personbegriffs, die von Kant ausgehend die Person als von der reinen Vernunft uneinholbare Voraussetzung unseres Denkens ausmachen.<sup>10</sup>

## 2. Personen als Grundbausteine des Rechts

Nicht nur für die Philosophie ist der Begriff der Person zentral. Bei einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Recht stößt man allerorten auf Personen: Es sind Personen, denen Rechte und Pflichten zu- oder abgesprochen werden, zwischen Personen bestehen Vertragsverhältnisse und Ansprüche, Personen werden verurteilt, Personen versuchen ihr Recht durchzusetzen und nicht zuletzt sind es Personen, an die sich das Recht richtet: Personen sind Normadressaten. Der Begriff der Person bzw. des Rechtssubjekts ist so grundlegend im Gefüge jeder Rechtsordnung, dass es mit der zunehmenden Komplexität von Organisationen notwendig wurde, auch nichtmenschlichen Entitäten diesen Status (mit mehr

---

<sup>8</sup> Eine Variante sind Supervenienztheorien, z.B. bei Martine Nida-Rümelin, *Der Blick von innen*, Frankfurt/M: Suhrkamp 2006, 242ff

<sup>9</sup> Statt der Gegenüberstellung von reduktionistischen und nicht-reduktionistischen findet sich auch diejenige zwischen simplen und komplexen Theorien, vgl. Harold W. Noonan: "The complex and simple views of personal identity", in: *Analysis* 71 (1), 2011, 72 -77; oder auch Quante, *Person*, 57ff

<sup>10</sup> In der Debatte innerhalb der analytischen Philosophie spielt diese Ansicht kaum eine Rolle, vgl. Teichert, *Personen und Identitäten*, 196; siehe aber unter IV.3 die Beiträge von Cassam und Korsgaard

oder weniger Einschränkungen) zuzusprechen, um den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen. Es ist daher kein Wunder, dass in der rechtstheoretischen Literatur viel über Personen geschrieben wurde.

Doch das Interesse der Rechtsphilosophie hat andere Voraussetzungen und Grenzen als die rein philosophische Auseinandersetzung: Personen sind als Teilnehmer in der Rechtsordnung interessant, und das auf unterschiedliche Weisen.

Die Frage nach der Personalität, also was unseren Personstatus ausmacht ist wichtig für die Begründung von einer Reihe von Normen. Durch die Geschichte ist dieser Personbegriff umkämpft gewesen und es erscheint heute als Errungenschaft, ihn allen Menschen unveräußerlich zuzusprechen. Denn daraus ergibt sich der Begriff der Menschenwürde und anderer Grundrechte, die sowohl als leitende Rechtsprinzipien als auch als grundlegende Rechtspositionen unser Verständnis von gerechter Gesetzgebung und Auslegung bestimmen. Es ist kein Zufall, dass der Personbegriff in der Philosophie genau zu dem Zeitpunkt expliziert und ausgearbeitet wurde, als sie sich gegen die scheinbare Begründung von massiven Ungleichheiten in der Rechtsfähigkeit und den Möglichkeiten der politischen Partizipation zu wenden begann.

Zweitens spielt auch Identität von Personen eine wesentliche Rolle, sowohl in der Formulierung, als auch in der Anwendung des Rechts. Am Deutlichsten zeigt sich das in der Existenz von Identifikationsdokumenten und an sie anknüpfenden Identifikationsmerkmalen wie Namen und Nummern, die bei jeder Begegnung mit dem juristischen Apparat von den Teilnehmern gefordert werden: Der Verkehrspolizist will den Führerschein sehen, der Grenzbeamte den Reisepass, die staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen stellen auf Sozialversicherungsnummern ab und diese akademische Arbeit trägt notwendigerweise meinen Namen.

Während zur Frage des Personstatus eine unüberschaubare Anzahl an rechtsphilosophischen Beiträgen existiert, ist die Frage nach der juristischen DPI kaum in Erscheinung getreten. Dies erklärt sich aus drei Gründen:

Erstens ist die Frage des Personstatus von entscheidender politischer Bedeutung. Da über den Großteil der uns bekannten Geschichte die Mehrzahl der Mitglieder einer Gesellschaft vom

Kreis der rechtsfähigen Personen ausgeschlossen war, war eine Diskussion um diesen Ausschluss von großem praktischen Interesse.

Zweitens ist in Anbetracht der weitläufigen Übereinstimmung zwischen den philosophischen Theorien von DPI in realen Fällen kaum Grund für eine gesonderte Diskussion. Dieser Umstand verstärkt sich durch die mangelnde Beweisbarkeit von empirisch nicht zugänglichen Fakten, die oftmals die größten Unterschiede zwischen den philosophischen Positionen ausmachen. Dort wo tatsächlich Problemfälle auftauchen, erfordern diese spezifische Lösungsversuche, die nicht unmittelbar auf die unproblematischen Fälle zurückwirken.

Drittens, und das wird Teil meiner Strategie in den Kapiteln V und VI sein, ist es unter dem Gesichtspunkt von Gerechtigkeit vernünftig, zwischen Fragen des Personstatus und der nach DPI strikt zu unterscheiden, da vollkommen unterschiedliche Regelungsprobleme betroffen sind. Daher führt die Beschäftigung mit der ersten nicht so geradlinig zur zweiten, wie es in der ontologischen Diskussion stattfindet.

### 3. Warum sich die Projekte Lockes und Parfits in diesem Zusammenhang anbieten

Wenn Locke schreibt: „Person“ a forensic term.“, dann ist das kein Hinweis, darauf, dass er das Konzept der juristischen Praxis entnommen hat. Vielmehr soll sein Vorschlag eine solche ermöglichen. Mag die irdische Rechtsprechung auch aus Beweisgründen in manchen Fällen ungerecht verfahren, Gott werde beim letzten Gericht Personen für die Taten richten, die sie selbst begangen haben:

„And therefore, conformable to this, the apostle tells us, that, at the great day, when every one shall "receive according to his doings, the secrets of all hearts shall be laid open." The sentence shall be justified by the consciousness all persons shall have, that they themselves, in what bodies soever they appear, or what substances soever that consciousness adheres to, are the same that committed those actions, and deserve that punishment for them.“<sup>11</sup>

Lockes Suspendierung der Substanzfrage hat nicht zuletzt den Zweck, ewiges (personales) Leben und göttliche Gerechtigkeit unabhängig von einer Seelensubstanz zu gewährleisten. Jedenfalls zielen einige seiner Argumente auf die praktische Verwendung des Personbegriffs,

---

<sup>11</sup> John Locke, *Essay Concerning Human Understanding*, 29. Aufl, Cheapside: London, 1841 II. Buch, 27. Kapitel, Abs 26, ab nun *Essay*

und mehrmals wird auf Zurechnungsfragen eingegangen. Schon allein darum lohnt es sich, die rechtsphilosophischen Konsequenzen des Vorschlags genau zu beleuchten.

Parfit hat in seinem *Reasons and Persons*<sup>12</sup> einen geradezu provokativen Vorschlag zur Frage von DPI vorgelegt. Seine These, dass DPI nicht ist, worauf es ankommt, hat eine Vielzahl von Repliken und Kritiken ausgelöst, und kaum Anhänger gefunden. Dennoch erscheint er mir in zweifacher Hinsicht ein guter Kandidat für eine nähere Auseinandersetzung im gegebenen Zusammenhang:

Erstens erscheint mir seine Herangehensweise paradigmatisch für die Diskussion der Gegenwart sowohl inhaltlich als auch methodisch.

Parfit ist radikaler Reduktionist, seiner Auffassung nach ist eine Beschreibung der Wirklichkeit ohne den Begriff der Person möglich. Auch das für ihn einzig entscheidende Verhältnis, das der psychologischen Verbundenheit oder Kontinuität, wird reduktiv als Kausalverhältnis verstanden. Obwohl er keine Theorie zum Leib-Seele-Problem anbietet, liegt seinen Ausführungen unzweifelhaft eine physikalistische oder funktionalistische Betrachtung zu Grunde. Und er weicht im Gegensatz zu anderen der „unangenehmen“ Konsequenz dieses Reduktionismus nicht aus: So verstanden ist Person ein vager oder unscharfer Begriff und es kann Fälle geben, in denen sowohl der Personstatus als auch die DPI einer Entität unklar ist, es keine aus der Konzeption heraus begründete klare Antwort auf diese Fragen gibt, sondern sie „leer“ sind und höchstens im Sinne einer „besten Erklärung“ gemäß einer Konvention zu beantworten wären.

Auch seine Argumentation ist geradezu ein Musterbeispiel für die Diskussion in der analytischen Philosophie: Es handelt sich um ein Doppelpassspiel zwischen (science-fiction-inspirierten) Gedankenexperimenten und erstaunlichen (doch interpretations-bedürftigen) Ergebnissen der empirischen Neuro- und Kognitionswissenschaften. Diese Strategie wird in Kapitel IV.2 genauer analysiert.

Zweitens, und das scheint zunächst einen Widerspruch zu oben Gesagtem darzustellen, ist seine Konzeption insofern besonders innerhalb der Diskussion, als sie zwar ontologische Fragestellungen behandelt, dies jedoch im Zusammenhang eines Werkes, das der praktischen

---

<sup>12</sup> Derek Parfit, *Reasons and Persons*, Reprint, Clarendon Press: Oxford 1987, ab nun *RP*

Philosophie gewidmet ist. *Reasons and Persons* ist in der Hauptsache ein moralphilosophisches Buch, und der Autor stellt sich bewusst in eine Reihe mit Sidgwick.<sup>13</sup> Eines seiner erklärten Ziele ist es dabei, Rationalität apersonaler zu fassen. Seine Theorie von DPI steht so im Dienste von praktischen Überlegungen und der mit „Personal Identity“ überschriebene dritte Teil mündet in zwei Kapitel moralphilosophischer Überlegungen bevor ein politisch-moralischer Teil über „Future Generations“ anschließt. Sein erklärtes Ziel ist es, den Leser von „falschen Vorstellungen“<sup>14</sup> über seine Personale Identität zu befreien, um sein Argument für eine Moralität zu stärken, die weniger auf den einzelnen abstellt. Auch im Abschlusskapitel nimmt die Zusammenfassung der praktischen Ergebnisse des dritten Teils mehr Raum ein<sup>15</sup> als die der vorgelegten Beschäftigung mit DPI.

Da ich diese Arbeit dem Zusammenhang von rechtsphilosophischen Fragen mit solchen nach der DPI widme, zwingt sich der genaue Blick auf praktische Implikationen vorgelegter Konzepte auf. Bei Parfit sind diese zwar teilweise nur cursorisch und ausblickhaft vorhanden, dennoch ist seine Theorie mit Blick auf sie erarbeitet. Umso gerechter erscheint es, in Kapitel V und insbesondere VI seine Konzeption in Hinblick auf ihre rechtsphilosophischen Folgen zu betrachten und zu kritisieren.

---

<sup>13</sup> *RP*, 443

<sup>14</sup> *RP*, 200

<sup>15</sup> siehe *RP*, 445f, 450f

### III. John Locke - Personale Identität ist kein metaphysisches Problem

Mit Recht gilt John Lockes Definition der Personalen Identität<sup>16</sup> als Startschuss der modernen Diskussion um Personen und Identitäten.<sup>17</sup> Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Gedanken seines Vorschlags zusammen (1.), identifiziert und expliziert die dafür angeführten Argumente (2.), und stellt einige der bedeutendsten Kritikpunkte daran vor (3.).

#### 1. Lockes Vorschlag

Identität ist für Locke eine temporale Relation. Durch den Vergleich von Dingen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit vergangenen bilden wir die Vorstellungen von Identität und Verschiedenheit. Als unumstößliche Gewissheit gilt ihm dabei, dass „it being impossible for two things of the same kind to be or exist in the same instant, in the very same place; or one and the same thing in different places.“<sup>18</sup> Dies gilt ihm als principium individuationis sowie als Reidentifikationskriterium: was auf den gleichen (raumzeitlichen) Anfang zurückverfolgt werden kann, ist identisch.

Unstimmigkeiten ergeben sich seiner Meinung nach nur aus der unzureichenden Klärung dessen, welcher Art die fragliche Entität zuzurechnen ist.

„That which has made the difficulty about this relation has been the little care and attention used in having precise notions of the things to which it is attributed.

it being one thing to be the same substance, another the same man, and a third the same person, if person, man, and substance, are three names standing for three different ideas;“<sup>19</sup>

Körper sind seiner Meinung nach dann und nur dann identisch, wenn sie sich aus denselben Partikeln zusammensetzen, schon das Hinzu- oder Wegtreten eines einzelnen Teilchens zerstört bei Massen ihre Identität. Organismen und Artefakte hingegen sind durch ihre funktionale Zusammensetzung individuiert, weshalb bei funktionaler Äquivalenz beliebige Bestandteile getauscht werden können. Als grundlegende Funktion gilt ihm bei Lebewesen ihre Lebensfähigkeit, die geforderte Organisation ist „vitale Einheit“. Auch der Mensch ist, als Organismus betrachtet, auf diese Art zu bestimmen und zu reidentifizieren.

---

<sup>16</sup> *Essay*, II, 27, 7 ff

<sup>17</sup> Vgl. Quante: *Person*, 35, 43; Teichert, *Personen und Identitäten*, 130f

<sup>18</sup> *Essay*, II, 27, 1, ab nun beziehen sich alle Verweise auf die Absätze dieses Kapitels

<sup>19</sup> *Essay*, II, 27, 1 bzw. 7

Personen sind schließlich eine eigene Art von Entität und ausgezeichnet durch ihr Bewusstsein und Selbstbewusstsein. Selbstbewusstsein zeichnet sich nach Locke bereits durch eine Wahrnehmung der eigenen Zeitlichkeit aus. Das alleinige Identitätskriterium ist dann auch die durch das Gedächtnis gewährleistete Selbstzuschreibung der Identität und so fasst er am Ende des Absatz 9 zusammen:

„For, since consciousness always accompanies thinking, and it is that which makes every one to be what he calls self, and thereby distinguishes himself from all other thinking things, in this alone consists personal identity, i.e. the sameness of a rational being: and as far as this consciousness can be extended backwards to any past action or thought, so far reaches the identity of that person; it is the same self now it was then; and it is by the same self with this present one that now reflects on it, that that action was done.“<sup>20</sup>

Dieses Kriterium bezieht sich also nur auf mentale Verhältnisse, genauer auf das der Erinnerung, und braucht keine Substanz als Träger. Dies erlaubt Locke in der Frage nach der Materialität der Substanz eine neutrale Haltung einzunehmen, ja die Argumente dafür und dagegen „gegeneinander auszuspielen“<sup>21</sup> um seine These der Unabhängigkeit der DPI von einer Seelensubstanz zu bekräftigen. Er gibt zwar zu, es für wahrscheinlicher zu halten, dass jedes Bewusstsein mit einer bestimmten immateriellen Substanz verbunden sei. doch will im Zusammenhang mit der Frage nach DPI diese Diskussion beiseite lassen, da sie in ethischer und rechtlicher Hinsicht nicht entscheidend sei.<sup>22</sup>

Im Ergebnis ist Locke also auf der Höhe seiner (und unserer) Zeit: Die Frage, ob eine Person P1 identisch ist mit einer früher existierenden Person P2 ist *keine Frage der Metaphysik*. Auch in ethischen und juristischen Fragestellungen, wenn es also um Zurechnung geht, ist sie ohne Rückgriff auf die Grundlage unseres Bewusstseins zu entscheiden, mag diese eine immaterielle Seele sein oder auch nicht, sondern rein innerhalb des Bewusstseins mit Blick auf unser Erinnerungsvermögen. Es handelt sich bei der Frage nach DPI um eine *psychologische Frage*.

Locke lenkt in diesem Abschnitt den Fokus der Diskussion erstmals ganz auf die Frage der DPI und weg von Fragen der Personalität oder des Personstatus. Dabei expliziert er aber auch seine Einstellungen zu dieser: Person und Mensch sind verschiedene Ideen.

---

<sup>20</sup> *Essay*, II, 27, 9

<sup>21</sup> Quante, *Person*, 45

<sup>22</sup> *Essay*, II, 27, 25

Die Person ist definiert durch Verstand, Bewusstsein und Selbstbewusstsein, so kommen durchaus auch nichtmenschliche Personen in Frage und Menschen sind nur Personen insoweit ihnen diese Fähigkeiten zukommen. Insbesondere können auch nur solche Wesen Personen sein, die sich ihrer eigenen DPI bewusst sind, so sind die Frage nach dem Personstatus und der DPI unzertrennlich verbunden.<sup>23</sup>

Die Idee des Menschen hingegen ist zusammengesetzt aus der einer bestimmte Art von Organismus („a body, so and so shaped“<sup>24</sup>) und seiner Verstandesfähigkeit.

## 2. Die Argumente<sup>25</sup>

Lockes Abschnitt über Identität und Verschiedenheit nimmt nicht nur viele inhaltliche Knackpunkte der gegenwärtigen Diskussion vorweg, sondern wirkt auch methodisch wie die Blaupause, an der viele Beiträge jüngerer Zeit sich ein Beispiel nehmen. Er versucht feinsäuberlich verschiedene Aspekte des Problems zu unterscheiden, wie z.B. die Frage nach dem Identitätsbegriff und seiner unterschiedlichen Anwendung, die Begriffe Mensch und Person, Bewusstsein und Seele. Zusätzlich bedient er sich zur Illustration seiner Gedanken einer Reihe von kontrafaktischen oder außergewöhnlichen Fällen, um unsere Intuitionen offen zu legen und seine Position attraktiv erscheinen zu lassen.

Zunächst bestimmt er die raumzeitliche Position von Entitäten als deren principium individuationis. (1,2,3) Dann führt er uns Schritt für Schritt durch Differenzierungen der Entitäten, von denen wir Identität aussagen. Die erste Unterscheidung ist hierbei diejenige zwischen Körpern und Organismen. Für Locke haben nur unbelebte Körper eine zeitliche Ausdehnung, sobald ein Teilchen hinzukommt oder weggenommen wird ist ein Körper nicht mehr derselbe. (3) Demzufolge haben Organismen aufgrund ihres Stoffwechsels keine zeitliche Ausdehnung als Körper sondern nur in Anbetracht ihrer „vitalen Einheit“, ihrer Form, die ihnen Erhaltung und Wachstum ermöglicht. (4,5) Auch der menschliche Organismus soll so betrachtet werden. (6) Im nächsten Schritt wird der Mensch als zusammengesetzt aus einer bestimmten Art Körper und seinem Verstand bestimmt, wobei er

---

<sup>23</sup> *Essay*, II,27, 9, vgl. auch Teichert, *Personen und Identitäten*, 151f

<sup>24</sup> *Essay*, II, 27, 8

<sup>25</sup> In diesem Abschnitt befinden sich in Klammern die Nummern der Absätze des 27. Kapitels des II. Buches des *Essay*, in denen sich die erwähnten Argumente finden.

den Sprachgebrauch abstellt. Zur Illustration führt er eine lange Erzählung von einem ungewöhnlich kommunikativen Papagei an, den wir trotz seiner augenscheinlichen Intelligenz nicht als Menschen sondern als Papageien bezeichnen würden. (8)

Mit all diesen Unterscheidungen ist der Leser nun schon vorbereitet, auch den Begriff der Person in einem besonderen, sich mit keinem der vorangegangenen deckenden Sinn zu verstehen, und Locke liefert eine ansprechende Definition, die nicht auf Körper oder Seelen abstellt, sondern rein funktional mit einer kurzen Liste mentaler Fähigkeiten gegeben wird. Darin findet sich als wichtigstes Merkmal das Selbstbewusstsein, nur Entitäten, die sich selbst als Selbst wahrnehmen, kommen als Personen in Betracht. Nun wird dieses Selbstbewusstsein als immer schon intertemporale Selbstzuschreibung verstanden und ebendiese als alleiniges Kriterium von DPI ausgemacht. (9) Dafür argumentiert er auch gar nicht lange, sondern geht sofort dazu über, diese Auffassung von einer auf eine Seelensubstanz abstellenden Theorie abzugrenzen. Seiner Meinung nach würde kein Zweifel bestehen, dass einem einheitlichen Selbstbewusstsein auch genau eine Trägersubstanz zugrunde läge, wäre unser Bewusstsein nicht durch Lücken und Fehlleistungen getrübt. Diese gäben jedoch Grund zur Besorgnis, ob wir z.B. nach einem traumlosen Schlaf noch immer dieselbe „denkende Substanz“ wären, die sich am Vorabend schlafen gelegt hat, schließlich sind Zweifel angebracht, ob sie, während sie nicht dachte überhaupt existiert hat. Doch eben dies sei eine andere Frage, nämlich die nach der Identität der Substanz und zu unterscheiden von der Frage nach DPI. (10)

Dass das Selbstbewusstsein gegenüber einer Trägersubstanz indifferent sei, wird zunächst mit dem Beispiel einer Amputation illustriert: nur solange wir die Empfindungen unserer Gliedmaßen wahrnehmen, betrachten wir sie als Teil von uns, werden sie von unserer Wahrnehmung (weil von unserem Zentralnervensystem) abgeschnitten, gehören sie nicht mehr dazu, ohne dass deswegen die DPI der Person in Frage gestellt würde. (11) Dieses Motiv wird zweimal wieder aufgenommen (18, 24) und mit dem Verhältnis zwischen Bewusstsein und Seele parallelisiert: Mag die Seele früher gedacht haben was sie will, wenn wir uns nicht daran erinnern, d.h. es nicht mehr wahrnehmen, so ist es kein Teil von uns.

Wenn Locke im Anschluss immaterielle Seelen als Trägersubstanz in den Blick nimmt, stellt er zwei Fragen: Kann eine Substanz Träger mehrerer Personen und können mehrere Seelen

Teile einer Person sein? Ab nun werden die verschiedenen Theorien bezüglich immaterieller Substanzen gegeneinander ausgespielt, wobei Locke sich immer neutral positioniert und darauf verweist, dass seine Theorie von DPI demgegenüber den Vorteil klarer Lösungen bietet ohne absurde Konsequenzen nach sich zu ziehen.

Wer z.B. Tieren keine Seelen zusprechen will, der trage gegenüber den Materialisten die Beweislast, warum die zugrundeliegende Seelensubstanz nicht ebenso Wandlungen und Austausch durchmachen dürfe wie die materiale Grundlage der Identität von Organismen. (12)

Was die Frage angeht, ob stets dieselbe Seele einer Person zu Grunde liegen müsse, so hänge alles davon ab, ob das Bewusstsein von Seele zu Seele weitergegeben werden könne. (13) Ob eine Seele Träger mehrerer Personen sein könne wiederum sei nichts anderes als die Frage, ob alle Bewusstseinsinhalte einer Seele gelöscht werden könnten, ohne sie zu zerstören, was zumindest diejenigen zugeben müssten, die Seelenwanderung ohne Wiedererinnerung für möglich halten. (14) All diese Fragen müssen denjenigen, der Locke in seiner Analyse der DPI folgt nicht interessieren.

Die Selbstzuschreibung von Bewusstseinsinhalten wird schließlich vor allem in Bezug auf Ethik und Recht als maßgeblich für DPI plausibel gemacht:

„Self is that conscious thinking thing, - whatever substance made up of, (whether spiritual or material, simple or compounded, it matters not)- which is sensible or conscious of pleasure and pain, capable of happiness or misery, and so is *concerned for itself*, as far as that consciousness extends.“ (17, meine Hervorhebung)

So würde uns laut Locke unser Körper nicht mehr interessieren, wenn unser Finger abgeschnitten und unser Bewusstsein in diesem Finger weiterleben würde, während es jede Verbindung zum Körper verlöre. (18)

Wer nach vollständiger Amnesie die Vergangenheit seines Körpers in der ersten Person beschreibe, der würde mit dem Wort „Ich“ nicht die eigene Person, sondern den eigenen Organismus beschreiben, was in Anbetracht der regelmäßigen Korrelation nicht verwundern dürfte. Doch auch der Sprachgebrauch bestätige Lockes Definition, wenn bei außergewöhnlichen psychischen Diskontinuitäten gesagt würde, jemand sei „nicht er selbst“ gewesen. Eben deshalb würden die Gerichte den Verrückten nicht für die Taten, die er vor dem Verlust seiner mentalen Fähigkeiten verübt hätte, noch den wieder zu sich gekommenen für die im Wahn verübten Taten verurteilen, weil hier eben die DPI nicht gegeben sei (20). Dass sie bei Taten im Vollrausch anders entschieden, sei nur mit der fehlenden Glaub-

würdigkeit des Delinquenten zu erklären und müsse als irdische Ungerechtigkeit hingenommen werden.<sup>26</sup> (22)

Auch multiple Persönlichkeiten (Personen) sind für Locke mit seinem Modell vereinbar: So wie wir Vergangenes für eine Zeitlang vergessen und später wieder in Erinnerung rufen, so könnten zwei vollkommen getrennte Bewusstseinsströme denselben Körper und/oder dieselbe Seele abwechselnd in Beschlag nehmen. (23) Am Klarsten wird seine praktische Argumentation im Absatz 25:

„This every intelligent being, sensible of happiness or misery, must grant- that there is something that is himself, that he is concerned for, and would have happy; that this self has existed (...) and may be the same self, by the same consciousness continued on for the future. And thus, by this consciousness he finds himself to be the same self which did such and such an action some years since, by which he comes to be happy or miserable now.“

DPI hat also die Funktion, unsere Verantwortung für Vergangenes und unsere Sorge um die eigene Zukunft zu erklären. Dabei zeigt sich auch hier wieder die klassische Struktur des Lockeschen Arguments: Weil unsere eigene Zuschreibung in praktischer Hinsicht auf die Kontinuität des Bewusstseins gerichtet ist, ist eben dieses und nicht eine ihm zugrunde liegende Trägersubstanz entscheidend für DPI. Schließlich zeigt sich die praktische Ausrichtung auch deutlich im juristischen Argument des Absatz 26:

„Person, as I take it, is the name for this self. Wherever a man finds what he calls himself, there, I think, another may say is the same person. It is a forensic term, appropriating actions and their merit; and so belongs only to intelligent agents, capable of a law, and happiness, and misery. [...] And therefore whatever past actions it cannot reconcile or appropriate to that present self by consciousness, it can be no more concerned in than if they had never been done: and to receive pleasure or pain, i.e. reward or punishment, on the account of any such action, is all one as to be made happy or miserable in its first being, without any demerit at all. For, supposing a man punished now for what he had done in another life, whereof he could be made to have no consciousness at all, what difference is there between that punishment and being created miserable?“

Wenn Recht unter dem Anspruch der Gerechtigkeit steht, so wird hier mit Blick auf das Gerechtigkeitsempfinden des Verurteilten die Selbstzuschreibung als einzig relevantes Kriterium für DPI identifiziert.

Zusammenfassend geht Locke davon aus, dass unsere Fähigkeit der Selbstzuschreibung vergangener Bewusstseinszustände das einzig überzeugende Kriterium für DPI bietet. Wird es mit einer Substanz verknüpft oder durch dieses ersetzt, gelangt man in Widersprüche oder

---

<sup>26</sup> Siehe zu diesen Beispielen ausführlich Kapitel V.1 der vorliegenden Arbeit

Unplausibilitäten. Während Aussagen über die Beschaffenheit der Seele hierbei stets mit Hinblick auf DPI problematisch sind und zu weiteren Zugeständnissen in teilweise unerwünschte Richtungen führen, zudem angesichts der fehlenden empirischen Kenntnisse Spekulation bleiben müssen, bietet uns das Erinnerungskriterium eine sichere und vor allem in praktischen Zusammenhängen überzeugende Lösung.

### 3. Kritik

Schon unter seinen Zeitgenossen hat Locke sich mit Kritik an seinem Vorschlag zur DPI konfrontiert gesehen. Einen besonderen systematischen Stellenwert nehmen dabei die Einwände von Leibniz, Butler und Reid ein.<sup>27</sup>

#### a) Leibniz

Schon vor seiner Auseinandersetzung mit Locke, nämlich im Discours de la Metaphysique, verlangt Leibniz in ähnlicher Weise Selbstzuschreibung vergangener Handlungen als Voraussetzung für moralische Zurechenbarkeit.<sup>28</sup> Er nennt diese Form von DPI auch „Moralische Identität“<sup>29</sup> und will sie von „physischer“ oder „metaphysischer Identität“ verschieden wissen, wenn sie auch durch göttliche Vorsehung bei uns Menschen zusammenfallen. Doch diese teilweise Übereinstimmung in der für die rechtsphilosophischen Konsequenzen maßgebenden Frage nach der Zurechenbarkeit ist beinahe die einzige Ausnahme in einer langen Reihe von grundsätzlichen Differenzen zwischen den beiden Autoren. Diese Unterschiede liegen weniger in den konkreten Argumenten als in diametral entgegengesetzten Prinzipien ihrer jeweiligen Systeme: Dies beginnt damit, dass für Leibniz zusätzlich zum raumzeitlichen Unterschied ein „inneres Unterscheidungsprinzip“ immer nötig sei, und dass es auch unter Dingen der gleichen Gattung „niemals vollkommen ähnliche gibt.“<sup>30</sup> Zwar sei „die Verschiedenheit der Dinge mit einer solchen von Ort und Zeit verbunden“, doch viel eher stelle sich das Verhältnis dazwischen umgekehrt als bei Locke dar: „daß man durch die Dinge einen Ort oder eine Zeit von anderen Orten und Zeiten

---

<sup>27</sup> Ich folge in dieser Einschätzung Quante, *Person*, 46 und Teichert, *Personen und Identitäten*, 152, 176

<sup>28</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, 160

<sup>29</sup> Leibniz, *Neue Abhandlungen*, S.401, II.27 §6 bzw. S.405 §9

<sup>30</sup> ebd. S.391 §1 erster Satz

unterscheiden müsse“. Zwar sei es vernünftig, das für Locke identitätsbegründende Prinzip für die Natur vorauszusetzen, doch gerade im gegebenen Zusammenhang sei es wenig hilfreich, wie er an optischen Beispielen zeigt: zwei Lichtstrahlen oder Schatten können einander durchdringen, ohne, dass wir sie deshalb nicht mehr unterscheiden könnten.

Das principium individuationis entspräche dem eben angesprochenen inneren Unterscheidungsprinzip. Zudem entspräche es schlicht nicht der Wahrheit, dass es vollkommen ununterscheidbaren Dinge gäbe, wozu er die vergebene Mühe anführt, zwei völlig gleiche Blätter zu finden.

Wie schon die raumzeitliche Unterscheidung nicht für wahre Verschiedenheit ausreicht so kann die Organisation bei Organismen allein nicht gewährleisten, dass „etwas idem numero oder dasselbe Individuum bleibe. (...) So muß man sagen, daß die organischen Körper ebenso wie die anderen nur der Erscheinung nach und nicht streng gesprochen dieselben bleiben.“ Hingegen gründet sich „wahre und wirkliche substantielle Einheit“ nur auf den Geist oder die Seele.<sup>31</sup>

Ob Tiere und Pflanzen also überhaupt eine wahre Identität besitzen, hängt einzig und allein davon ab, ob sie eine Seele haben, sonst ist sie bloß erscheinungsmäßig. Wenn er anmerkt, dass Lockes Position in seinem Sinne verstanden werden könne, dann bedeutet dieses Verständnis, dass eine erscheinungsmäßige Identität von Organismen nicht eine solche des Gleichen, sondern bloß des Gleichwertigen anzeigt, was sich auch gut in das mechanische Verständnis des Organismus als Maschine einfügt. Diese kann nicht einmal vitale Vereinigung genannt werden.<sup>32</sup>

Auch im Hinblick auf das Erinnerungskriterium überwiegen schließlich die Unterschiede, wie oben angeführt ist Erinnerung zwar notwendiges, nicht aber zureichendes Kriterium für personale Identität. Denn im Gegensatz zu Locke kann Leibniz die Frage nach der Identität der Substanz nicht zurückstellen, diese ist im Gegenteil Bedingung für die darauf aufbauende Identität der Person:

„Das Ich bewirkt physische und wirkliche Identität, die Erscheinung des Ich, soweit sie der Wahrheit entspricht, fügt die persönliche Identität hinzu.“<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> ebd. S.396f §4

<sup>32</sup> ebd. S.397 §6

<sup>33</sup> ebd. S.409 §9

Auch ist die Selbstzuschreibung vergangener Ereignisse bei Leibniz nicht auf direkte Erinnerung beschränkt, einerseits können Zeugenaussagen und andere Beweise dieses ersetzen, andererseits muss die Verbindung nicht unmittelbar sein, auch ein „vermittelndes Bewusstseinsband“ schafft die notwendige psychologische Verbundenheit. So ist gewährleistet, dass ich auch mit meinem frühkindlichsten Ich identisch bin, obwohl mir Erinnerungen daran fehlen, ebenso wie triviale Ereignisse, an die ich mich aufgrund ihrer geringen Bedeutung nicht mehr erinnere. Leibniz nimmt hier die Erweiterung Parfits (siehe Kap IV) vorweg, die insgesamt als nächstliegende Verbesserung von Lockes Konzeption als Antwort auf Reids Transitivitätseinwand gelten darf.<sup>34</sup>

Als Antwort auf die vielen Gedankenexperimente von Seelen- und Bewusstseinswanderungen stellt Leibniz seine Konzeption von Seele vor, die die Fälle entweder unmöglich mache oder ebenso befriedigend lösen könne. Insbesondere ist eine vollständige Amnesie nach Leibniz ausgeschlossen.<sup>35</sup> Außerdem konstruiert er ein weiteres Gedankenexperiment. Darin existiert an einem weit entfernten Ort eine erscheinungsmäßig identische Erde, wobei alle Menschen dort dieselben Bewusstseinsinhalte haben wie diejenigen auf unserer Erde. Gott könnte nun die Seelen zwischen diesen Ebenbildern tauschen, und nur er würde den Unterschied erkennen. Doch aus Lockes Konzeption, die sich an die Erscheinung des Ich hält, folge, dass zwei raumzeitlich getrennte Wesen ein und dieselbe Person sein könnten, was perfiderweise genau dessen grundlegendstes Prinzip von Identität und Verschiedenheit unterläuft. Wie Teichert<sup>36</sup> treffend bemerkt, führt Leibniz hierbei die empiristische Grundannahme Lockes ad absurdum.

## b) Reid und das Transitivitätsproblem

Ich folge der Tradition meiner wichtigsten Sekundärliteratur<sup>37</sup> (Teichert 181f, Quante 46f) und gebe den ebenso treffenden wie einfachen Einwand Reids gegen das Erinnerungskriterium als Bedingung für DPI in seiner ganzen Kürze wieder:

„Suppose a brave officer to have been flogged when a boy at school, for robbing an orchard, to have taken a standard from the enemy in his first campaign, and to have been made a general in advanced life: Suppose also, which must be admitted to be possible, that when he took the standard, he was conscious of his having

---

<sup>34</sup> Vgl. unten b); Teichert, *Personen und Identitäten*, 182f; verbunden mit Kritik daran Quante: *Person*, 47f

<sup>35</sup> U.a. Leibniz, *Neue Abhandlungen*, 415, II.27 §14

<sup>36</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, 174

<sup>37</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, 181f; Quante, *Person*, 46f

been flogged at school, and that when made a general he was conscious of his taking the standard, but had absolutely lost the consciousness of his flogging.

These things being supposed, it follows, from Mr Locke's doctrine, that he who was flogged at school is the same person who took the standard, and that he who took the standard is the same person who was made a general. Whence it follows, if there be any truth in logic, that the general is the same person with him who was flogged at school. But the general's consciousness does not reach so far back as his flogging, therefore, according to Mr Locke's doctrine, he is not the person who was flogged. Therefore the general is, and at the same time is not the same person with him who was flogged at a school.<sup>38</sup>

Reids Einwand basiert auf einer Diskrepanz zwischen dem Erinnerungskriterium und der Relation der Identität: im Gegensatz zu dieser hat jenes nicht die Eigenschaft der Transitivität. Identität als Verhältnis einer Entität mit sich selbst muss notwendig transitiv sein ( $(A=B \ \& \ B=C) \supset A=C$ ), Erinnerung hingegen ist es de facto oftmals nicht. Diesem Einwand kann man auf verschiedene Arten begegnen:

Die gängigste Variante stellt eine Lockerung des Erinnerungskriteriums dar, wie sie schon oben bei Leibniz angeführt wurde und integraler Bestandteil von Parfits Kozeption ist. Diese Vorgangsweise ist aber doppelt belastet: Erstens wird damit ein eindeutiges Kriterium durch ein solches ersetzt, das Grade aufweist, wodurch eine nähere Bestimmung des geforderten Grades an Verbundenheit (bzw. der Sicherheit bei Vermittlung durch Zeugen oder Beweise) notwendig wird. Parfit begegnet dieser Unschärfe mit der ihm eigenen Konsequenz und nimmt sie hin, doch ist dies nur möglich, weil er die Vagheit im gesamten Problemfeld affirmiert um zu seiner „Flucht nach vorn“ anzusetzen.<sup>39</sup> Wer aus einem so erweiterten psychologischen Kriterium aber eindeutige, binäre Antworten auf die Frage nach DPI erhalten will, sieht sich gezwungen eine Grenze einzuziehen und deren Lage zu begründen.

Quante sieht darin zudem eine viel übersehene Abkehr von einem wesentlichen Aspekt der Lockeschen Konzeption, denn vermittelte Selbstzuschreibungen seien im Gegensatz zum strikten Erinnerungskriterium keine „erstpersönlich zugängliche Größe“. Daher gingen moderne Theorien eines psychologischen Kriteriums von DPI von der Innenperspektive ab und konstruierten sie als funktionale oder kausale Beziehung.<sup>40</sup> Mit einem Hinweis auf

---

<sup>38</sup> Thomas Reid: „Of Mr. Locke's Account of Our Personal Identity“ in: John Perry (Hg), *Personal identity*, Berkeley: University of California Press 1975, 114f

<sup>39</sup> Vgl. Kap IV.1.b) dieser Arbeit

<sup>40</sup> Quante, *Person*, 48

Leibniz' Unterscheidung zwischen aktualen und potentiellen Erinnerungen<sup>41</sup> kann dieser Kritik meines Erachtens aber teilweise der Wind aus den Segeln genommen werden. So scheint mir auch Locke nicht davon auszugehen, dass ich mich ständig bewusst erinnern muss, um meine DPI aufrecht zu erhalten, vielmehr ist auch für ihn die Möglichkeit der Erinnerung ausschlaggebend. Einerseits formuliert er: „And as far as the consciousness *can* be extended backwards to any past action or thought, so far reaches the identity of this person.“ Aber noch eindeutiger gestützt wird diese Einschätzung ex negativo aus einer anderen Formulierung: „*absolute* oblivion separates what is thus forgotten from the person [...]“<sup>42</sup> Andernfalls hätte ich nach Locke derzeit beim Schreiben dieser Arbeit nur ein sehr kurzes personales Leben, beim Erzählen von Kindheitserlebnissen jedoch ein sehr langes. Diese Abschwächung betrifft aber nur die vermittelten Erinnerungen durch Zeugen oder Beweise oder den „Staffellauf der Erinnerungen“<sup>43</sup>, das was Parfit psychologische Kontinuität (in Abgrenzung zu psycho-logischer Verbundenheit) oder Leibniz ein „vermittelndes Bewusstseinsband“ nennt scheint auch mir nur in der Beobachterperspektive beschreibbar zu sein.

Zweitens kann man mit Quante in seinem zweiten Einwand gegen die eben vorgeschlagene Lockerung des Erinnerungskriteriums bestreiten, dass Kriterien für DPI die gleichen logischen Eigenschaften wie die Relation der Identität aufweisen muss. Quante spricht ab dem ersten Kapitel auch konsequent von „diachroner (und synchroner) Einheit“ und unterscheidet hier zwischen der Ebene von Identitätsaussagen und der Ebene der Wahrheitsbedingungen für diese Aussagen, die eben nicht die gleichen Merkmale haben müssten wie die Identitätsaussagen selbst. Mir ist jedoch mehr als unklar, ob dieser Gegenangriff auf Reid

---

<sup>41</sup> Leibniz, *Neue Abhandlungen*, II.27 u.a. §§ 6 und 14

<sup>42</sup> *Essay*, II.27. 9 bzw. 20, jeweils meine Hervorhebung

<sup>43</sup> Staffellauf der Erinnerungen: Es scheint mir, dass wir eine Vielzahl von Erinnerungen potentiell in uns haben, die wir nur mittelbar erreichen können, sei es durch Zeugen, Artefakte oder vermittelt durch andere Erinnerungen. Ich nenne diese letzte Form der Vermittlung den „Staffellauf der Erinnerungen“ und gebe zwei alltägliche Beispiele: Wenn wir jemandem von einer Konversation berichten, gehen wir oft chronologisch vor: wir erzählen worum sich das Gespräch zunächst drehte, wie wir davon zum nächsten Thema übergangen, welche Argumente dabei ausgetauscht wurden, wo wir dann unterschiedlicher Meinung waren und wieder zu Smalltalk zurückkehrten. Würde man uns nach bestimmten Einzelheiten des Gesprächsverlaufs nur unter Angabe der Uhrzeit fragen, könnten wir überhaupt nicht antworten, gibt man uns ein Stichwort, können wir es ziemlich sicher, aber wenn wir den gesamten Verlauf wiedergeben, erinnern wir uns oft an Details, die uns auf andere Art nicht eingefallen wären. Wenn ich ein Foto einer vergangenen Reise betrachte, denke ich vielleicht an das Restaurant in dem ich damals aß, daraufhin fällt mir ein, wie der Kellner ein Glas fallen ließ, woraufhin ich daran denken muss, welchen Wein ich damals bevorzugte, was meine Gedanken zu einem Winzer führt, bei dem ich auf dieser Reise eingekauft habe, was mir aber nur bei Betrachtung des Bildes nie in den Sinn gekommen wäre und auch sonst völlig verschüttet war.

von Locke unterstützt würde, immerhin ist das Erinnerungskriterium als einziges Konstitutivum für DPI konzipiert. Vielmehr sollte man dieses neu definierte Konzept von DPI ernst nehmen und in Erwägung ziehen, dass es nicht die Eigenschaft der Transitivität haben muss, dies scheint vor allem im Hinblick auf die praktische Konzeption nicht einmal gewünscht. So scheint auch Stewart der Meinung, dass Reid unter Gesichtspunkten der Verantwortlichkeit Locke zustimmen würde:

„If, however, we modify his story, to suit the case that this youthful robber had never been apprehended, would Reid use the memory sequence to justify flogging the general now for an offence of which he had now no recollection? If not, then one might think Locke had a point.“<sup>44</sup>

Wenn Lockes Konzeption in oben genannter Weise auf potentielle Erinnerungen gelockert wird ergeben sich folgende Möglichkeiten für Reids Beispiel:

Wenn der General (C) bei der Erinnerung an die Standartennahme daran denkt, damals in einem Moment bedauerlicher kognitiver Dissonanz gleichzeitig von Stolz und Scham erfüllt gewesen zu sein, weil ihn die Erinnerung an seine Schulbubenzeit befiel, also einen Staffellauf der Erinnerungen vollzieht, dann ist die Transitivität ohnehin gerettet. Wenn aber nicht, so besteht das Transitivitätsproblem.

Wird Locke hingegen unterstellt, nur aktuelle Erinnerungen zur Begründung von DPI zuzulassen so ist die Identifikation des jungen Soldaten (B) als *eine* Person fraglich und dieser zerfällt in zwei Teile (B1 und B2) die ihrerseits nicht identisch sind, denn der Soldat, der die Standarte nahm (B1) hatte zu diesem Zeitpunkt eben keine Erinnerung an den Soldaten (B2) der sich an den Schulbuben (A) erinnerte.

Stewart argumentiert mit Blick auf die Quellen, dass Reid mit dem Transitivitätsargument auf zweierlei Probleme hinweist.<sup>45</sup> Einerseits behauptet er, dass Erinnerung nur als Beweis, aber nicht zur Herstellung von DPI tauglich<sup>46</sup>. Andererseits wirft er Locke eine ungenaue Begriffsverwendung in Bezug auf das Konzept der Erinnerung vor: „consciousness“ sei nur präsentisches Bewusstsein, während „memory“ ein unmittelbares Wissen der Vergangenheit bezeichne. Stewart hält es zumindest für möglich, dass sich der Begriff des Bewusstseins zwischen dem Erscheinen des Essay und Reids Kritik in dieser Hinsicht erst gefestigt habe.

---

<sup>44</sup> Stewart, „Reid on Locke and Personal Identity“ in: *The Locke Newsletter* 27, =<http://www.luc.edu/philosophy/LockeStudies/articles/stewart-reid.htm> Fußnote 7

<sup>45</sup> Ebd., vgl. bez des zweiten Punktes insbesondere Fußnote 8

<sup>46</sup> Vgl. hierzu gleich c)

Insgesamt weist Reids Argument also vor allem auf eine Unschärfe in Lockes Verwendung des Erinnerungsbegriffs hin: Soll dieser, wie hier vertreten, potentielle Erinnerungen miteinschließen, ist eine Lockerung des Kriteriums möglich, die manche aber nicht alle Fälle des Transitivitätsproblems löst. Dies ist aber insbesondere mit Hinblick auf die praktische (ethische und rechtliche) Orientierung des Vorschlags weniger ein Manko als eine Stärke: DPI in diesem Sinne ist keine transitive Relation und soll auch keine sein, vielmehr wird sie stets nur von zwei Momenten im Leben einer Person ausgesagt, eine Verknüpfung solcher Identitätsaussagen, wie Reid sie vornimmt, löst das Kriterium aus dem ihr von Locke zugewiesenen Rahmen.

Wird hingegen, was mir weniger plausibel erscheint, von Locke tatsächlich nur auf aktuelle Erinnerung abgestellt muss, dann identifiziert Reid unzulässigerweise den jungen Soldaten B1 mit dem jungen Soldaten B2, andernfalls die Prämisse, dass der General keine Erinnerung an den Schulbuben habe, durch einen Staffellauf der Erinnerungen als unrichtig erwiesen würde.

Abschließend ist im Vorblick auf das nächste Kapitel anzumerken, dass Fälle von Teilung (und Verschmelzung) von Personen genau deshalb Paradoxien für DPI darstellen, weil von dieser Transitivität gefordert wird. Diese Fälle stellen ein wesentliches Argument für Parfit dar, tauchen aber zu Zeiten Lockes noch nicht auf. Reid spricht zwar davon, dass „zwei oder zwanzig intelligente Seiende dieselbe Person sein könnten“<sup>47</sup>, bezieht sich damit aber auf die von Locke vorgestellte Möglichkeit, dass mehrere Seelen „in Serie“ Teile einer Person sein könnten. Leibniz' Zwillingserdenbeispiel kommt ihm noch am nächsten. Meines Erachtens ist die treffendste Verteidigung von Lockes Vorschlag, DPI als Verhältnis ohne Transitivität zu verstehen.

### c) Butler und der Zirkularitätseinwand

Wie oben angesprochen, zielt Reids Einwand der mithilfe der Transitivität geführt wird, einerseits auf die Verwendung des Erinnerungsbegriffs, andererseits darauf, die Möglichkeit des Erinnerungskriteriums als *konstitutives* Kriterium für DPI in Zweifel zu ziehen. Dieser Zweifel entsteht, wenn man Lockes Vorschlag als zirkuläre Definition interpretiert. Wenn DPI

---

<sup>47</sup> Reid, „On Mr. Locke's Account...“, 114

in nichts anderem als in Erinnerungszusammenhängen besteht, dann sei diese Definition zirkulär, insofern als der Begriff der Erinnerung DPI schon voraussetzt. Bei Butler heißt es:

„[o]ne should really think it self-evident, that consciousness of personal identity pre-supposes, and therefore cannot constitute personal identity, any more than knowledge, in any other case, can constitute truth, which it presupposes.“<sup>48</sup>

In ähnlicher Weise geht auch Reid davon aus, dass Erinnerung nur als Beweis von DPI, niemals aber als ihre Grundlage zu denken sei. Sowohl Quante als auch Teichert interpretieren diesen Einwand dahingehend, dass Butler und Reid Lockes zentrale Pointe nicht verstehen, nämlich DPI als relationales, reduktionistisches Konzept zu begreifen und nicht als substantiale zeitliche Ausdehnung. Parfit macht genau diesen Punkt stark, wenn er mit unterschiedlichen Beispielen dafür argumentiert, dass DPI eben nicht in einem „further fact“ bestehen könne.<sup>49</sup>

Quante unterscheidet eine „schlichte“ und eine „komplexe“ Variante des Zirkularitätseinwands.<sup>50</sup> In der schlichten Variante wird Erinnerung als *zutreffende* Selbstzuschreibung vergangener Erlebnisse verstanden, wobei das Kriterium des Zutreffens nicht in der Erinnerung liegen kann, andernfalls wir es tatsächlich mit einer zirkulären Definition zu tun hätten. In der komplexen Variante wird Erinnerung hingegen als fehleranfällige Methode der Selbstzuschreibung begriffen, wodurch ihre „konsitutive Kraft“ in Zweifel gezogen wird. Quante schreibt:

„Wenn es der Fall ist, dass im Erinnern kein Wissen hinsichtlich der Identität von erinnerndem Subjekt und damaligem Erlebnissubjekt enthalten ist, und wenn es der Fall ist, dass es sowohl wahre als auch falsche Erinnerungen gibt, und wenn es der Fall ist, dass sich wahre von falschen Erinnerungen nicht phänomenal, d. h. in ihrer Gegebenheitsweise für das erinnernde Subjekt unterscheiden, dann benötigen wir ein zusätzliches Kriterium, welches uns sowohl in konstitutiver als auch in epistemischer Hinsicht erlaubt, zwischen wahren und falschen Erinnerungen zu unterscheiden. Ein solches Kriterium aber, so der komplexe Zirkularitätseinwand, kann nur die diachrone Einheit der Person selbst sein.“

Wir haben bei Leibniz eine ähnliche Argumentation kennengelernt, wenn auch mit einem deutlichen Zugeständnis an Locke: auch nach Leibniz kann die Erinnerung selbst nicht DPI begründen, dies schafft alleine die (meta)physische Identität der Monade. Allerdings muss die Erinnerung hinzutreten, damit von personaler oder moralischer Identität die Rede sein kann. Erinnerung ist also auch nach Leibniz nur ein epistemisches Kriterium und als ontologisches

---

<sup>48</sup> Joseph Butler, „Personal Identity“ in: *Personal Identity*, 100

<sup>49</sup> Vgl. insbesondere Kapitel IV.2.a) der vorliegenden Arbeit

<sup>50</sup> Quante, *Person*, 50f, vgl. auch Harold W. Noonan, „Locke on Personal Identity“ in *Philosophy* 53/205, 347

nicht hinreichend, doch benötigt DPI eben in praktischer Hinsicht auch ein solches, weshalb er Locke teilweise zustimmen kann.

Parfits Umgang mit dem Einwand folgt einer Doppelstrategie: Einerseits wird wie erwähnt die Suspendierung der Substanzfrage von Locke aufgegeben und explizit gegen eine immaterielle Seelensubstanz opponiert; die von Butler und Reid geforderte substantiale Grundlage für Erinnerungen gibt es seines Erachtens nicht. Konsequenterweise gibt Parfit im Anschluss auch gleich die Rede von DPI auf. Andererseits<sup>51</sup> versucht er den Begriff der Erinnerung (wobei Erinnerung bei Parfit nur eines der psychologischen Verhältnisse darstellt) ohne Rekurs auf schon zugrundeliegende DPI umzuformen, um sich nicht selbst dem Zirkularitätseinwand auszusetzen. Dazu führt er das Konzept der „Quasi-Erinnerung“ ein<sup>52</sup>:

„I have an accurate quasi-memory of a past experience if

(1) I seem to remember having an experience,

(2) *someone* did have this experience, and

(3) my apparent memory is causally dependent, in the right kind of way, on that past experience.“<sup>53</sup>

Das Konzept überzeugt wenig: Denn schon bei seiner Einführung muss Parfit einräumen: „Our criterion ignores a few such quasi memory connections.“<sup>54</sup> Es dürfen also nur einige der Quasi-Erinnerungen im Rahmen psychologischer Verbundenheit, solche sein, die keine „regulären“ Erinnerungen sind. Einerseits müsste die Grenze willkürlich gesetzt oder anderweitig begründet werden, ab der ausreichend „reguläre“ Erinnerungen vorliegen, was Parfit vermutlich wenig stören würde, schließlich stellt sein ganzes System auf die Vagheit unserer Begriffe im Zusammenhang mit DPI ab. Andererseits stellt sich das Problem, diese von jenen zu unterscheiden und zu diesem Zweck erst recht auf einen Erinnerungsbegriff zurückzugehen, der DPI schon voraussetzt.

Auch Quante und Teichert halten das Konzept für unbefriedigend. Bei Quante heißt es: „Denn es ist leicht zu sehen, dass diese Verteidigungsstrategie lediglich ein argumentativer Umweg

---

<sup>51</sup> Ich bespreche Parfits Konzept der Quasi-Erinnerung im gegebenen Zusammenhang mit Locke und nicht im nächsten Kapitel, da es sich um eine explizite Antwort auf Butlers und Reids Zirkularitätseinwand handelt. Da Quasi-Erinnerungen alle Erinnerungen einschließen und wir de facto nur solche Quasi-Erinnerungen haben, die auch Erinnerungen sind, handelt es sich um ein Hilfsargument und Parfit spricht abgesehen von diesem Zusammenhang auch nur von Erinnerungen.

<sup>52</sup> Das Konzept geht auf Shoemaker zurück, *RP* 220 Fußnote 13

<sup>53</sup> *RP* 220

<sup>54</sup> *RP* 222

ist, der letztlich wieder auf den Zirkularitätseinwand zuläuft.“<sup>55</sup> und Teichert kommt zu dem Schluss: „Die Argumentation mit dem Konzept der Quasi-Erinnerung ist allenfalls mit starken Einschränkungen akzeptabel.“<sup>56</sup>

Teichert hat aber andere Gründe, den Zirkularitätseinwand zurückzuweisen. Er teilt den Begriff der Erinnerung in „Erfahrungserinnerung“ und „Vergangenheitswissen“. Nur erstpersonale Erlebnisse können Inhalt von „Erfahrungserinnerungen“ sein, und auf solche stellt Lockes Kriterium ab. Diese Erinnerungen seien zwar inhaltlich fehleranfällig, jedoch begrifflich immun gegen Fehlreferenz des Subjekts. („Wenn Beatrice erkennt, einem Erinnerungsirrtum zum Opfer gefallen zu sein, so macht sie sich nicht daran, den wahren Träger des scheinbaren Erinnerungsvorkommnisses ausfindig zu machen.“) Dies sei aber dennoch nicht im Sinne von Quantes „schlichter Variante“ zirkulär, „weil das Subjekt der Erinnerung nicht notwendigerweise identifiziert werden muss und weil es sich nicht notwendigerweise um eine (...) *Person* handeln muss.“<sup>57</sup>

Auch Noonan verteidigt Locke gegen den Zirkularitätseinwand dahingehend, dass dieser ja strikt zwischen Personen und Substanzen unterscheidet. Dass aber dieselbe Substanz das Vergangene erlebt hat wie diejenige, die sich daran erinnert, ist genau nicht vorausgesetzt damit DPI gewährleistet ist. Das Erinnerungskriterium ist also deswegen nicht zirkulär, weil es weder die Identität der Substanz voraussetzt noch diese konstituieren soll.<sup>58</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Zirkularitätseinwand darauf beruht, eine zentrale Prämisse von Lockes Argument zu bestreiten, die Quante die „Unabhängigkeitsthe“<sup>59</sup> nennt: Dass nämlich DPI nicht von irgendeiner Form von Substanzidentität abhängt, mag diese nun materiell oder immateriell gefasst werden.

#### d) Zusammenfassung der Kritik

---

<sup>55</sup> Quante, *Person*, 89

<sup>56</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, 258

<sup>57</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, 250 bzw. 254

<sup>58</sup> Noonan, „Locke on Personal Identity“, 347f

<sup>59</sup> vgl. Quante, *Person*, 58

Diese Ablehnung liegt bei Leibniz explizit, bei Butler und Reid mehr oder weniger deutlich darin begründet, dass Substantialität schon beim Begriff der Person vorausgesetzt sein müsste. Locke bleibt ja ziemlich vage, wenn er Person als „intelligent, thinking Being“, also doch als Seiendes beschreibt. Die Pointe seines Vorschlags besteht darin, die Frage nach der Substantialität als notwendige Voraussetzung von Personen überhaupt von der Frage nach der DPI vollkommen abzugrenzen. Genau diese Trennung der Fragen akzeptieren seine Kritiker nicht, besonders deutlich wird das in einer Äußerung von Reid:

„Whatever this self may be, it is something which thinks, and deliberates, and resolves, and acts, and suffers. I am not thought, I am not action, I am not feeling; I am something that thinks, and acts, and suffers. My thoughts, and actions, and feelings, change every moment - they have no continued existence; but that *self* or *I*, to which they belong, is permanent, and has the same relation to all the succeeding thoughts, actions, and feelings, which I call mine.“<sup>60</sup>

Alle bestehen darauf, dass Identität etwas ist, dass nur von Substanzen ausgesagt werden kann, zumindest im „strict philosophical sense“<sup>61</sup>. Ebenso unterscheidet Leibniz zwischen wirklicher und bloß erscheinungsmäßiger Identität. In diesem Sinne kann Lockes Vorschlag von allen nur dahingehend verstanden werden, dass er den Beweis für das Bewiesene ausgibt. Dieser setzt sich gerade für ein Verständnis ein, das Identität als weiteres Konzept unseres Denkens versteht. Nicht umsonst führt Locke seinen Vorschlag in mehreren Schritten ein: Schon bei Lebewesen käme es nicht auf eine zugrundeliegende Substanz an, sondern nur auf deren „vitale Vereinigung“. Wer aber erst einmal Identität als allgemeine Relation akzeptiert hat, die unterschiedlich gefasst werden kann, dem kann Lockes Folgerung attraktiv erscheinen, dass es einzig und allein psychologische Verbundenheit ist, *auf die es uns ankommt*, wenn wir von DPI sprechen. Diesen Gedanken führt Parfit konsequent weiter.

---

<sup>60</sup> Thomas Reid, „Of Identity“ in: *Personal Identity*, 109

<sup>61</sup> Joseph Butler, „Of Personal Identity“ in: *Personal Identity*, 100

## IV. Derek Parfit - Personale Identität ist nicht das Problem

### 1. Der Vorschlag

Quante bezeichnet Parfits Beitrag zu unserer Diskussion als „Provokation“<sup>62</sup>. Nicht umsonst widmen viele Darstellungen des Problemkreises seinem Vorschlag ein ganzes Kapitel<sup>63</sup> und Nida-Rümelins *Der Blick von Innen* ist zumindest auf einer Ebene eine einzige Zurückweisung seiner Argumente und Ergebnisse. Aber nicht nur in der Bedeutung, die Parfits Vorschlag gegeben wird, sind sich die Autoren einig, sondern auch in ihrer fast einhelligen Ablehnung. Diese teilen auch Denker, die sowohl seinen moralphilosophischen Grundsätzen als auch reduktionistischen Modellen von Personen und DPI sehr aufgeschlossen sind.

Ich beziehe mich im Folgenden hauptsächlich auf die Form von Parfits Theorie, die er in *Reasons and Persons* darstellt. Die Grundthesen und Linien seiner Argumentation sind allerdings bereits in seinem Aufsatz „Personal Identity“ ausgeführt und werden u.a. in „The Unimportance of Identity“ verteidigt.

Wie schon im letzten Kapitel beginne ich mit einer Darstellung der wichtigsten Thesen bevor ich mich den dafür vorgebrachten Argumenten (2) und einigen Kritikpunkten (3) widme.

#### a) Relation R - Ein Vorschlag in der Tradition John Lockes

Parfit folgt Locke in mehrerer Hinsicht. Grundlegend ist auch für ihn die Feststellung, dass wir Körpern Identität zusprechen, insofern wir sie auf einem „raumzeitlichen Pfad“ verfolgen können. In diese Beschreibung der Identität von Körpern lässt er aber den Austausch der Bestandteile als mögliche Variante einfließen, die Identität von Organismen oder Artefakten ist nur eine kompliziertere Form von körperlicher Identität.

Für Personen scheint auch Parfit diese Ansicht unzureichend. Daher entwickelt er ein psychologisches Kriterium von DPI, das die meisten der Unzulänglichkeiten von Lockes Vorschlag beheben soll. Die verbleibenden werden affirmiert und zu einem Argument gegen die Wichtigkeit von DPI ins Treffen geführt.

---

<sup>62</sup> Quante, *Person*, 115

<sup>63</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, Quante, *Person*, Michael Löhr: *Die Geschichte des Selbst*, Neuried: ars una 2006

Parfits Erweiterung des Lockeschen Kriteriums erfolgt in mehreren Schritten. Einerseits betont er, dass psychologische Verbindungen innerhalb eines personalen Lebens weitaus mehr umfassen als Erinnerungen, auch die Bildung einer Intention und ihre Ausführung, eines Wunsches und seiner Erfüllung und charakterliche Merkmale verbinden sich über die Zeit hinweg in Personen.

Diese direkten Verbindungen machen *psychologische Verbundenheit* (PV) aus, Erinnerungen sind nur eine Art solcher direkten Verbindungen. Ohne weiteres Argument stellt er fest, dass einzelne derartige Verbindungen seiner Meinung nach nicht ausreichen, um die DPI einer Person zu begründen, eine größere Anzahl hingegen schon. Ist die Anzahl der direkten Verbindungen mindestens die Hälfte der normalerweise von einem zum nächsten Tag auftretenden, so spricht er von *starker Verbundenheit*.

Die direkten Verbindungen und die durch sie begründete Verbundenheit überlappen sich „wie die Stränge eines Seils“ und begründen *psychologische Kontinuität* (PK):

Die Definition von PK überwindet, ebenso wie Leibniz‘ „vermittelndes Bewusstseinsband“, zwei große Probleme von Lockes Erinnerungskriterium: Das Verhältnis PK ist erstens im Gegensatz zu PV transitiv und vermittelt zweitens Bewusstseinszustände über ihre „selektive Haltbarkeit“ hinweg, d.h. auch unwichtige Erlebnisse, Wünsche und Einstellungen, die bald wieder verschwunden sind, werden durch sie zu Teilen eines personalen Lebens.

Außerdem geht er auf die Kausalrelationen ein, auf denen die direkten Verbindungen beruhen, es kann sich um normale Verursachung handeln, so wie sie in unseren alltäglichen Leben durch unser Gehirn gegeben ist, um eine verlässliche (vgl. Leibniz‘ glaubhafte Zeugenberichte) oder um irgendeine Ursache. Er plädiert nachdrücklich dafür jede Ursache zuzulassen, die sich in Gedankenexperimenten vorstellen lässt und steht damit wiederum in der Tradition Lockes, der als Grundlage für sein Erinnerungskriterium weder eine Seelensubstanz noch den Körper ausschließen wollte. Wo dieser aber die Seele als wahrscheinlichen Träger identifiziert, ergibt sich bei Parfit aus der Ablehnung von Seelensubstanzen das Gehirn als „normale Ursache“ und Grund für die Übereinstimmung von Körper- und Psychologischem Kriterium in realen Fällen.

Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich *Relation R*<sup>64</sup>:

„R is psychological connectedness and/or psychological continuity, with the right kind of cause.“<sup>65</sup>

Relation R ist nach dem von Parfit definierten psychologischen Kriterium notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung für DPI. Hinzukommen muss, dass kein Verzweigungsfall auftritt.

b) „What matters“ - die Flucht nach vorne

aa) *Verzweigungsfälle*

Relation R hat das Transitivitätsproblem nur teilweise gelöst. Denn zwei oder mehr Kandidaten können (zumindest in Gedankenexperimenten) in Relation R zu einer Person stehen. Diese wären ohne Einschränkung des Kriteriums beide identisch mit der „Ursprungsperson“ aber nicht identisch miteinander.<sup>66</sup> Das Kriterium für DPI muss über die Zeit eine Funktion und nicht nur eine Relation sein. Doch für Parfit ist dies keine Schwäche von R, sondern nur die logische Konsequenz jeder reduktionistischen Auffassung von DPI. Jede Einschränkung ihres Kriteriums auf Fälle, in denen keine Verzweigungen (oder Verschmelzungen) vorkommen, sei ad-hoc und müsse erklären, warum Eineindeutigkeit bedeutsam sein soll. Dass reale Personen sich nicht teilen, habe vielmehr dazu geführt, der Relation DPI jene Bedeutung beizumessen, die eigentlich nur R gebührt.

DPI setzt sich also zusammen aus R und U (uniqueness, Eineindeutigkeit). Seiner Meinung nach kann Eineindeutigkeit keine große Bedeutung für die Wichtigkeit von R haben. Insbesondere scheint ihm das völlig unplausibel, wenn man sich in die Lage einer zu duplizierenden Person versetze, doppelt überleben kann doch nicht genau so schlecht sein wie gar nicht zu überleben:

„We might say: ‚You will lose your identity. But there are different ways of doing this. Dying is one, dividing is another. To regard these as the same is to confuse two with zero.‘“<sup>67</sup>

Parfit denkt hierbei den Lockeschen Gedanken nur konsequent zu Ende: Wenn die maßgeblichen psychologische Zustände von Körper zu Körper oder Seele zu Seele

---

<sup>64</sup> Diese Bezeichnung für eine solche Erweiterung von Lockes Kriterium geht auf Russel zurück, vgl. Belzer p56

<sup>65</sup> *RP*, 262

<sup>66</sup> Diesen Einwand habe schon Reid formuliert, vgl. *RP* 267, Fußnote 44, siehe aber oben III.3 b) am Ende

<sup>67</sup> *RP*, 262

weitergegeben werden können, warum sollen sie nur an einen Übernehmer gehen? Vor allem kann es für einen von ihnen nicht darauf ankommen, ob ein zweiter existiert. Damit positioniert er sich als erklärter Gegner einer „Closest Continuer Theorie“.

Die Beschäftigung mit Verzweigungsfällen ist für Parfit doppelt relevant: Einerseits dienen sie ihm in verschiedenen Varianten dazu, das Körperkriterium von DPI zurückzuweisen, da es zumindest den gleichen Einwänden ausgesetzt sei wie Relation R, ohne deren Vorteile zu besitzen. Andererseits verlässt er mit ihrer Hilfe das Gebiet der theoretischen Diskussion um DPI und kommt zu den für ihn entscheidenden menschlichen Einstellungen, die damit im Zusammenhang stehen.

Darüber hinaus führen sie den geneigten Leser in Aporien bezüglich der Frage der DPI, die ihre Suspendierung annehmbar oder sogar unausweichlich erscheinen lassen.

#### *bb) Die Vagheit von Personen und Identitäten*

Parfit vertritt nicht nur hinsichtlich der DPI sondern auch in Bezug auf Personalität einen radikalen Reduktionismus, den man als Apersonalismus<sup>68</sup> bezeichnen kann. Damit gemeint ist, dass

„A persons existence just consists in the existence of a brain and a body, and the occurrence of a series of interrelated physical and mental events.“ und

„Though persons exist, we could give a *complete* description of reality *without* claiming that persons exist.“<sup>69</sup>

Er möchte die Rede von Personen aus sprachlichen Gründen nicht aufgeben, doch festhalten, dass es sich nicht um „getrennt existierende Entitäten“ handelt. Er vertritt dabei eine an Hume ausgerichtete Bündeltheorie der Person und vergleicht wiederholt Personen mit Nationen oder Vereinen. Ebenso wie bei solchen sei die Rede von Personen nicht einfach die Rede von ihren Bestandteilen, dennoch gebe es keine Auslassungen, wenn man nur diese betrachten würde. An den Personstatus konstituierenden Merkmalen hat er wie Locke eine Minimalliste anzubieten: „[T]o be a person, a being must be self-conscious, aware of its identity and its continued existence over time“<sup>70</sup>

---

<sup>68</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, 227ff

<sup>69</sup> *RP*, 211 bzw. 212

<sup>70</sup> *RP*, 202

Da wir keine „getrennt existierenden Entitäten“ vulgo Seelen sind, gibt es keine substantiale Grundlage unserer DPI. Vielmehr stehen Personen zu ihren „früheren und späteren Selbsten“ in unterschiedlich stark erfüllter Relation R.

Wie sich aus einer Analyse des Problems der DPI ergebe, seien die Auffassungen vieler Menschen inkonsistent, da sie einerseits „cartesische Egos“ ablehnten, andererseits diese voraussetzen müssten, damit DPI die gewünschten Eigenschaften habe. Da Seelensubstanzen aber auch seiner Meinung nach abzulehnen sind, müsse man daraus die Konsequenzen ziehen. Deren erste ergibt sich in Verzweigungsfällen: Personen können „überleben“, ohne ihre DPI zu wahren. In Hinblick auf unsere Zukunft kommt es nur auf Relation R an. Die erste Provokation lautet:

„Personal identity is not what matters. What fundamentally matters is Relation R, with any cause.“

„And this is the most important claim in the reductionist view“<sup>71</sup>

Da Relation R aber PV beinhaltet und diese ein graduelles Verhältnis ist, ist auch Überleben eine graduelle oder vage Angelegenheit. Dies trifft nicht nur in Gedankenexperimenten sondern auch in unseren realen Leben zu. Die Verbindung zwischen verschiedenen Personstadien kann schwächer oder stärker sein, und in diesem Sinne auf einer Skala zwischen totalem und fehlendem Verhältnis eingeordnet werden. In der Mitte dieser Skala ist die Frage, ob eine bestimmte Person überlebt eine leere Frage, die nur konventionell im Sinne einer besten Erklärung zu beantworten sei. Die zweite Provokation lautet:

„It is not true that our identity is always determinate. (...) In some cases this would be an empty question.“<sup>72</sup>

Aus diesen Feststellungen ergeben sich Folgen für unsere Praxis:

Die Grenze zwischen einem personalen Leben und dem anderer Personen wird geringer, was zu einer Aufwertung von Moralität gegenüber dem Egoismus führt.

Personen sind für die Einheit ihrer Leben selbst verantwortlich, diese Einheit ergibt sich nicht von selbst, sondern muss von Personen in ihr Leben gelegt werden.

Parfit legt ein radikal revisionistisches Konzept von Personen und ihrer Identität vor. Dies ist in seinen Augen aber kein Fehler, sondern notwendig, um uns von inkonsistenten

---

<sup>71</sup> *RP*, 217 bzw. 241 und an vielen anderen Stellen

<sup>72</sup> *RP*, 216

Überzeugungen und ihren Implikationen zu befreien. Er gibt selbst zu, dass er von seinem Reduktionismus zwar auf einer intellektuellen Ebene überzeugt sei, seinen intuitiven Glauben an den Nicht-Reduktionismus aber vermutlich nie ablegen wird können.<sup>73</sup>

## 2. Die Argumente

Parfit operiert mit einer Reihe von Science-Fiction basierten Gedankenexperimenten, um seine Positionen zu stützen. Auch in dieser Hinsicht zeigt er sich als würdiger Nachfolger Lockes. Teilweise greift er auch auf Erkenntnisse der Neurowissenschaften zurück, insbesondere ein viel zitierter Fall von getrenntem Bewusstsein gilt ihm als empirische Unterstützung seiner Ablehnung von Seelensubstanzen.

Gegen die Verwendung von kontrafaktischen Beispielen in Beweisgängen zu metaphysischen Fragestellungen werden immer wieder große Bedenken angemeldet.<sup>74</sup> Parfit rechtfertigt ihre Verwendung in zweifacher Hinsicht: Einerseits fallen die unterschiedlichen Kriterien zu DPI in realen Fällen selten auseinander, die Kontinuität menschlicher Organismen und psychologischer Vorgänge korrelieren, sodass nur anhand von konstruierten Fällen die Diskrepanzen zwischen den Auffassungen deutlich werden. Das betrifft umsomehr die Frage nach der relativen Bedeutung von DPI und R, die außer in Teilungsfällen stets Hand in Hand gehen.<sup>75</sup>

Andererseits, und das halte ich für das stärkere Argument, geht es ihm weniger um die Folgen, die solche Experimente nach sich ziehen, als um unsere Einstellungen zu diesen Folgen. Schon dass wir intuitiv auf sie reagieren, würde ihre Verwendung rechtfertigen. Und unsere Intuitionen sind es, die er als inkonsistent zurückweisen und einen besseren Vorschlag unterbreiten möchte.<sup>76</sup>

Er unterscheidet außerdem zwischen „*deeply impossible*“ und „*merely technically impossible cases*“<sup>77</sup>, deren erste durch Naturgesetze ausgeschlossen seien, während die zweiten durch wissenschaftlichen Fortschritt möglich werden könnten.

---

<sup>73</sup> *RP*, 280

<sup>74</sup> Vgl. u.a. Tamar Szabó Gendler, „Personal Identity and Thought-Experiments“ in *The Philosophical Quarterly* 52 (206) 2002; aber auch Quante, *Person*, 101 und viele andere

<sup>75</sup> *RP*, 215

<sup>76</sup> *RP* 200

<sup>77</sup> *RP* 219

### a) Argumente gegen den Anti-Reduktionismus in Bezug auf Personen

Im Gegensatz zu Locke will Parfit die Substanzfrage nicht suspendieren, sondern sieht sich berechtigt, Seelensubstanzen zurückzuweisen. Aus dieser Zurückweisung folgen seine Argumente für die apersonale Sichtweise, die er seinen Lesern empfiehlt.

Zunächst weist er die Reid zugeschriebene und auf Descartes fußende Behauptung zurück, dass wir einer immateriellen Seelensubstanz als Trägerin unseres Bewusstseins unmittelbar gewahr seien, das einzige, dem wir diese intuitive Gewissheit zusprechen könnten, seien unser mentalen Zustände. Er beruft sich auf Locke und Kant, die argumentierten, dass mentale Inhalte unbemerkt von einer Seele auf eine andere übergehen könnten, womit zumindest die zeitliche Ausdehnung solcher Seelen in Zweifel gezogen ist. Die allgemeinere von Descartes berühmt formulierte Gewissheit, dass zumindest instantan eine solche gegeben sei, bekämpft er mit dem ebenfalls klassischen Argument von Lichtenberg. Eine transzendente Begründung eines Subjekts verwirft er mit dem Hinweis: „Because these arguments are at a very abstract level, I shall hope to discuss them elsewhere.“<sup>78</sup>

Sein erklärter Gegner bleibt aber die Vorstellung von „getrennt existierenden Entitäten“ oder „cartesischen Egos“. Diese hätte sich durchaus bestätigen können, wenn wir z.B. ernstzunehmende Hinweise auf Seelenwanderung gefunden hätten oder wenn Verletzungen des Gehirns nicht die graduelle Abnahme geistiger Kapazitäten nach sich ziehen würden. In Abwesenheit irgendwelcher empirischer Hinweise schneidet er aber die bekämpfte Vorstellung mit Ockhams Rasiermesser ab.

Doch Personen sind seiner Ansicht nach nicht nur keine Seelensubstanzen, sie sind überhaupt nicht fundamentale Bestandteile der Welt. Im Gegenteil könne man eine vollständige Beschreibung der Wirklichkeit geben, ohne Personen zu erwähnen. Trotzdem hält er fest, dass es Personen gibt, ihre Existenz *besteht* aber nur in der Existenz ihrer Körper und mentalen Ereignisse. Es handelt sich um eine Bündeltheorie von Personen, die sich auf Hume zurückführen lässt.<sup>79</sup> und auch mit einer bei ihm entlehnten Analogie illustriert wird: Personen seien zu betrachten wie Nationen. Die Existenz einer Nation bestehe nur in der Existenz ihrer Einwohner und deren Zusammenleben auf ihrem Staatsgebiet, dennoch könne man

---

<sup>78</sup> RP 225, Vgl. zu dieser Frage unter 3 a) die Diskussion mit Cassam, heute scheint Parfit seinen Reduktionismus mit einem transzendentalen Verständnis der Realität von Personen für vereinbar zu halten, daran bestehen aber berechnigte Zweifel

<sup>79</sup> Vgl. hierzu Teichert, *Personen und Identitäten*, 183ff

konsistenterweise davon sprechen, dass die Nation eine von diesen Bestandteilen zu unterscheidende, aber eben nicht unabhängige Entität sei. Die Referenz auf eine Person und auf „a particular brain and body, and a particular series of interrelated physical and mental events“ seien seines Erachtens entweder synonyme Bezugnahmen oder die zweite sei in der ersten impliziert.<sup>80</sup>

Auf den Einwand, dass eine solche apersonale Beschreibung der Wirklichkeit bestimmte Wahrheiten notwendigerweise auslassen würde, wie z.B. die Tatsache, dass ich Jura Musger bin, antwortet er damit, dass jeder derartige Gedanke selbstreferentiell formuliert werden kann. Dadurch können allen mentalen Ereignisse ohne Bezugnahme auf Personen ausgedrückt werden.

Schließlich führt er einen empirischen Befund ein, der von Nagel in die philosophische Diskussion eingeführt wurde<sup>81</sup> und seitdem mehrere Interpretationen provoziert hat. Bei Epilepsiepatienten wurden die direkten Verbindungen zwischen den beiden Hirnhälften getrennt, wonach sich in Experimenten Verhaltensweisen zeigten, die auf zwei getrennte Bewusstseinsströme hinweisen. Diese Fälle werden von Parfit als zusätzliche Beweise gegen Seelensubstanzen ins Treffen geführt, da Unteilbarkeit gewöhnlicherweise zu deren Merkmalen zählen. Insbesondere könnten sie aufgrund dieses empirischen Gegenbeweises nicht als Grundlage für die Einheit des Bewusstseins taugen, man könne das „Subjekt der Erfahrungen“ nicht unproblematischerweise mit einer Seele gleichsetzen. Aus diesen Ergebnissen konstruiert er ein Gedankenexperiment<sup>82</sup>, in dem er eine Teilung seiner Gehirnhälften bewusst auslösen kann, wodurch sich sein Bewusstsein teilt. Jede Seite hat die Möglichkeit, eine Wiedervereinigung herzustellen. Dass es sich um ein Gedankenexperiment handelt, sei hier kein Einwand, da dessen essentielles Merkmal, nämlich die Teilung eines Bewusstseins faktisch stattgefunden habe. Diese Überlegungen stützen seine Ansicht, dass Bewusstseinsinhalte und ihre Zuschreibung zu einer Person in vollkommen apersonaler Weise gegeben werden könnte:

„It is not merely true here that the unity of different experiences does not *need* to be explained by ascribing all of these experiences to me. The unity of my experiences, in each stream, *cannot* be explained in this way.

---

<sup>80</sup> *RP*, 211f

<sup>81</sup> Thomas Nagel: *Mortal Questions*, London: Canto 1991; bezeichnenderweise aber als Argument gegen einen eliminativen Reduktionismus des Geistes.

<sup>82</sup> *RP*, 246f

There are only two alternatives. We might ascribe the experiences in each stream to a subject of experiences which is *not* me, and, therefore, not a person. Or, if we doubt the existence of such entities, we can accept the Reductionist explanation. At least in this case, this may now seem the best explanation.“<sup>83</sup>

Wenn nun Seelen als substantieller Grund von DPI wegfallen, so müsse man zu einem reduktionistischen Modell übergehen. Parfit erwähnt außerdem, dass man durchaus koheränterweise Dualist in Bezug auf Personen und ihre Bewusstseinsinhalte und dennoch Reduktionist in Bezug auf ihre DPI sein könne.<sup>84</sup>

#### b) Argumente gegen das Körperkriterium und für den Reduktionismus von DPI

Laut Parfit gibt es grob gesprochen nur drei Positionen, die man zur Frage nach DPI einnehmen kann: Man ist entweder Anti-Reduktionist, oder man stützt sich auf ein Körperkriterium, oder man sieht psychologische Verbindungen als konstitutiv für DPI, auch wenn diese Kriterien unterschiedlich ausgestaltet sein mögen. Seine Ablehnung physikalischer oder physiologischer Kriterien steht nicht im Zentrum seiner Argumentation, viel wichtiger ist ihm den Reduktionismus in seinen Konsequenzen ernst zu nehmen.

„I shall argue that, if we are Reductionists, we should not try to decide between the different criteria of personal identity. One reason is, that personal identity is not what matters.“<sup>85</sup>

Daher argumentiert er vornehmlich dafür, dass auch der Körper oder das Gehirn die gleichen Unterbestimmtheiten nach sich ziehen, wenn man bestimmte Gedankenexperimente konstruiert. Damit wendet er sich explizit gegen von Williams‘ in drei Aufsätzen<sup>86</sup> vertretene Ansichten, der seiner Ansicht nach eine „further-fact“ Auffassung von DPI vertritt, die aber körperliche Kontinuität zu einer notwendigen Voraussetzung macht. Dazu bedient er sich zweier Gedankenexperimente von Williams und erweitert diese.

Das erste Beispiel<sup>87</sup> wird von Williams in zwei Varianten erzählt: Im ersten Fall wird die Versuchsanordnung als „Körpertausch“ zweier Personen A und B beschrieben, deren Bewusstseinsinhalte auf den Körper des jeweils anderen übertragen werden. Nach diesem Vorgang erhält eine Person eine größere Summe Geldes, während die andere einer Folter

---

<sup>83</sup> *RP*, 251

<sup>84</sup> *RP*, 241

<sup>85</sup> ebd.

<sup>86</sup> B.A.O. Williams: „Personal Identity and Individuation“, „Bodily Continuity and Personal Identity“, „The Self and the Future“

<sup>87</sup> B.A.O Williams: „The Self and the Future“ in *The Philosophical Review* 79(2) 1970

unterzogen wird. Wenn nun die beiden Personen gefragt werden, welcher Körper welche Folgen tragen soll, so liegt es nahe, dass sie sich mit ihren Bewusstseinsinhalten identifizieren werden und A sich dafür aussprechen wird, dem Körper von B die monetäre Belohnung zu geben und vice versa. Wird dem Wunsch von A entsprochen, so wird der Körper von B sich nicht nur über die Belohnung freuen, sondern auch dankbar ausdrücken, dass man seinem Wunsch entsprochen habe, was wiederum nahelegt, DPI als durch psychologische Kontinuität begründet anzusehen.

Im zweiten Fall wird der Fall anders beschrieben. Mir wird mitgeteilt, dass ich morgen gefoltert werde. Nach und nach sagt man mir, dass ich zum Zeitpunkt der Folter (1) diese Ankündigung vergessen werde, (2) keinerlei Erinnerung an mein bisheriges Leben haben werde, (3) ich stattdessen andere Erinnerungen und Bewusstseinsinhalte haben werde, (4) diese Inhalte einer anderen Person entnommen seien. Da keine dieser zusätzlichen Angaben meine Angst vor der morgigen Folter lindern können, scheint es unplausibel einer weiteren Annahme (5), dass ein anderer Körper meine Bewusstseinsinhalte aufweisen und eine größere Summe Geldes erhalten wird, diese Macht zuzusprechen. Aber wenn es das tut, dann liege die Sache noch viel schlimmer, denn dann muss erklärt werden, warum ich durch die kumulative Annahme der anderen Ankündigungen nicht ebenso beruhigt bin, schließlich sei „ich“ in diesem Fall eben so wenig beteiligt. Es ist deutlich, dass es sich um die antizipatorische Erzählung der ersten Variante bezogen auf einen Körper handelt. Aus der Diskrepanz unserer Einstellungen in Bezug auf unterschiedliche Darstellungen derselben Versuchsanordnung schließt Williams, dass es in Fragen der DPI zumindest auch auf den Körper ankommt. Zusammen mit der Möglichkeit, Bewusstseinsinhalte zu duplizieren führe das zu einer Ablehnung des psychologischen Kriteriums, das zusätzlich dadurch in Zweifel gezogen wird, dass in Abkehr von der klassischen Verteilung die zweite Variante aus der Perspektive der ersten Person erzählt wird.

Parfit konfrontiert dieses Gedankenexperiment mit drei ähnlichen.<sup>88</sup> Das erste nennt er „das psychologische Spektrum“. Dabei wird die zweite Variante so ausgestaltet, dass die Änderungen der Bewusstseinsinhalte Stück für Stück erfolgen, so dass am Anfang der Prozedur Relation R vollkommen erfüllt, am Ende nicht mehr gegeben ist. Diese Variante lege tatsächlich nahe, einem physiologischen Kriterium den Vorzug zu geben, da nur dieses in

---

<sup>88</sup> *RP*, 231ff, 234ff und 236ff

allen Fällen eindeutig DPI garantiere. Allerdings kann man diesem Beispiel ein analoges, „das physiologische Spektrum“, an die Seite stellen, bei dem der Körper und das Gehirn des Patienten nach und nach durch äquivalente Teile ersetzt werden, wobei R jedoch stabil bleibt. Der Körper der Person gleicht hier dem Schiff des Theseus. Ein Vertreter des Körperkriteriums müsste am Ende dieses Spektrums das Bestehen von DPI ablehnen, am Anfang bejahen und sähe sich in der Mitte mit ähnlichen Unterbestimmtheiten konfrontiert wie der Vertreter eines psychologischen Kriteriums im ersten Fall. Dieses Beispiel scheint also Relation R als maßgebliches Kriterium zu bestätigen.

Die Möglichkeit die beiden Kriterien zu komplementären Teilen eines physio-psychologischen Kriteriums zu machen, wird durch ein drittes Beispiel unattraktiv, in dem in gleicher Weise die Versuchsanordnungen zum „kombinierten Spektrum“ zusammengedacht werden: Stück für Stück werden Körper und Gehirnteile durch die einer anderen Person ersetzt, gleichzeitig ändern sich auch die Bewusstseinsinhalte. Wenn man nicht auf eine immaterielle Trägersubstanz von DPI zurück greifen kann, müsse man zugeben, dass am Anfang des Spektrums DPI erfüllt sei, am Ende nicht mehr, und in den Fällen dazwischen sei es unklar. Das Problem ähnelt dem Sorites-Problem, was uns angesichts der Bündeltheorie von Personen, die Parfit zugrunde legt, wenig überraschen dürfte. Doch eine konventionalistische Lösung scheint uns hier nicht angebracht, zumindest nicht in Bezug auf die Wichtigkeit, die wir DPI beimessen. Parfit konstatiert, dass wir uns entweder damit abfinden müssen, dass reduktionistische Auffassungen unterbestimmte Fälle möglich machen, in denen die Frage: „Ist das noch die gleiche Person?“ keine befriedigende Antwort hat, und wenn wir eine solche willkürlich geben, dann ist das nur „the tidy-minded version, that abolishes indeterminacy with uninteresting stipulative definitions“<sup>89</sup> Diese vermeintliche Schwäche teilen also Körperkriterium und R, doch für Parfit zeigt das nur, dass wir falsche Intuitionen hinsichtlich unserer DPI haben, die nur durch Seelensubstanzen erfüllt werden könnten.

Das zweite Beispiel von Williams ist ein Verdoppelungsfall und zielt darauf ab zu zeigen, dass nur ein Körperkriterium eineindeutig DPI gewährleisten könne. Würde sich der Körper einer Person „amoeba-like“ teilen, so würden wir bei der raumzeitlichen Verfolgung dieses Körpers wenigstens der Teilung gewahr und könnten somit DPI ausschließen, während eine solche Verfolgbarkeit mangels drittpersönlicher Bezugnahme auf Bewusstseinsinhalte bei R

---

<sup>89</sup> *RP*, 241

ausgeschlossen sei. Doch Parfit ist von diesem Argument nicht überzeugt und legt ein Gedankenexperiment vor, das er „My Division“ nennt:

„My body is fatally injured, as are the brains of my two brothers. My brain is divided, and each half is successfully transplanted into the body of one of my brothers. Each of the resulting people believes that he is me, seems to remember living my life, has my character, and is in every other way psychologically continuous with me. And he has a body that is very like mine.“<sup>90</sup>

Er gibt zu, dass dieses Gedankenexperiment vermutlich unmöglich bleiben wird, insbesondere das Stammhirn lässt sich vermutlich nicht in zwei funktionstüchtige Hälften teilen. Doch diese Unmöglichkeit sei im Rahmen der Diskussion unerheblich, sie sei bloß eine technische Unmöglichkeit, der Aspekt der für „deeply impossible“ gehalten werden könnte, nämlich die Teilung eines Bewusstseinsstroms in zwei unabhängige Bewusstseine, sei im Fall der oben beschriebenen Epilepsiepatienten bereits eingetreten.

Williams fordert nach Parfits Rezeption zwei Bedingungen für plausible Kriterien von DPI:

„Requirement (1): Whether a future person will be me must depend only on the *intrinsic* features of the relations between us. It cannot depend on what happens to other people.“

Requirement (2): Since personal identity has great significance, whether identity holds cannot depend in a trivial fact.“<sup>91</sup>

Keines dieser beiden Kriterien wird erfüllt, wenn man zu R die Bedingung hinzufügt, dass kein Verzweigungsfall auftritt. Ein Körperkriterium würde einen solchen hingegen als intrinsisches Merkmal der raumzeitlichen Kontinuität des Körpers auffassen, womit die erste Bedingung erfüllt sei. Doch dies zieht Parfit in Zweifel: Man müsste dabei die Teilung schon als abgeschlossen betrachten, sobald das Gehirn entnommen und geteilt wurde, ab da kann nämlich jede der beiden Implantationen erfolgreich verlaufen und ob die jeweils andere gelingt, wäre etwas, das jemand anderem zustößt. Dieser Problematik könne man nur ausweichen, wenn man die Kontinuität von mehr als der Hälfte eines Gehirns als notwendiges Kriterium für DPI bezeichnet. Dies jedoch würde gegen die zweite Bedingung verstoßen, da Menschen nach Unfällen oder Schlaganfällen tatsächlich mit weniger als der Hälfte ihres Gehirns überlebt haben, ihnen DPI abzusprechen scheint willkürlich, das neue Kriterium würde einer Trivialität, nämlich dem genauen Prozentsatz des kontinuierlichen Gehirns, eine unplausible Bedeutung geben. Im Ergebnis sagt Parfit, dass kein Körperkriterium beide

---

<sup>90</sup> RP, 254

<sup>91</sup> B.A.O. Williams, *Problems of the Self*, zit nach RP, 267; die erste Bedingung wird in der Literatur va als „Only X and Y principle“ oder Intransitativitätsfordernis bezeichnet, vgl. Harold W. Noonan, „The Only X and Y Principle“, in: *Analysis* 45 (2), 1985, 79-83; Quante, *Person* 91ff; Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, u.a. 94f,

Bedingungen erfüllen kann und dasselbe auch für R und andere psychologische Kriterien gilt, insofern diese DPI gewährleisten sollen. Dies betrifft insbesondere Vorschläge, die Verzweigungsfälle ausschließen wollen indem entweder deren Nichtvorliegen als Bedingung hinzugefügt wird oder für diese Fälle eine Entscheidung für einen „Zweig“ im Sinne einer „Closest Continuer Theorie“ vorzulegen. Wie sein Beispiel zeige, wäre jede solche Entscheidung willkürlich und müsste sich auf triviale Fakten stützen, was die von ihm als plausibel angesehene zweite Bedingung verletzen würde.

Gegen das Argument, dass R niemals numerische sondern nur qualitative Identität begründen könne wendet Parfit sich kaum explizit. Doch implizit ermöglicht die Qualifikation „with any cause“ diese Unterscheidung. So wie wir bei Körpern ihren raumzeitlichen Pfad verfolgen können, so können wir in Bezug auf R die ihr zugrundeliegende Kausalkette verfolgen und tatsächliche Nachfolger von bloß gleichwertigen Doppelgängern unterscheiden. R hat also ebenfalls die von Williams für das Körperkriterium reklamierte Eigenschaft der Verfolgbarkeit.

Parfit geht auch noch auf einen Vorschlag von Nagel ein der Personen mit ihren Gehirnen identifiziert.<sup>92</sup> Nagels Ansicht nach sind wir keine getrennt existierenden Entitäten sondern wir sind, in objektiver Hinsicht, das, was dem korrespondiert, das wir subjektiv als „Selbst“ bezeichnen, in parfiter Terminologie das „Subjekt der Erfahrungen“, und dafür kommt das Gehirn als aussichtsreicher Kandidat in Frage. Parfit kritisiert den Vorschlag einerseits in einem Appendix<sup>93</sup> mithilfe zweier Gedankenexperimente. Im beiden wird das Gehirn der fraglichen Person ersetzt, im ersten Stück für Stück bis es vollständig aus neuer Materie besteht und im zweiten wird es auf einmal ausgelesen und danach durch ein neues, qualitativ identisches ersetzt. Im ersten Fall könnten wir, wie im Fall des Schiff des Theseus, noch davon sprechen, dass es sich um das gleiche Gehirn handelt, im zweiten nicht. In beiden Fällen ist es am Ende aber komplett ersetzt. Der Unterschied zwischen ihnen kann in Hinblick auf DPI und darauf, worauf es ankommt doch nicht wesentlich sein. Andererseits greift er einen von Nagel in der Endfassung nicht mehr vorhandenen Vorschlag zur Erweiterung des Personbegriffs auf.

---

<sup>92</sup> Thomas Nagel, *The View from Nowhere*, Oxford: Oxford University Press 1989, 37ff; allerdings liegt Parfit erst ein Entwurf dieses Aufsatzes vor, dazu siehe ebd. 45 Fußnote 11

<sup>93</sup> *RP*, 468

### c) Argumente, dass es nicht auf DPI sondern auf R ankommt

Parfit behauptet, gezeigt zu haben dass erstens in Abwesenheit immaterieller Seelen der Reduktionismus die einzig vertretbare Einstellung zu DPI ist. Gleichzeitig hat er aber gezeigt, dass keine reduktionistische Konzeption die Merkmale aufweist, die wir von einem Kriterium für DPI erwarten, nämlich in jedem denkbaren Fall eine eindeutige Antwort bereitzustellen, ob DPI vorliegt, und Fälle auszuschließen, in denen mehrere gleich gute Kandidaten existieren, unter denen willkürlich gewählt werden müsse. Doch dieses Resultat wertet er nicht als Schwäche oder als Argument, den Reduktionismus oder den vorgelegten Begriff der Person in Zweifel zu ziehen. Er umarmt es stattdessen als Argument dafür, dass DPI nicht das sei „worauf es ankommt“. Unsere Überzeugung, dass es auf DPI ankomme, resultiere nur daraus, dass sie in real vorkommenden Fällen mit den vorgeschlagenen Kriterien korreliere. Worauf kommt es seines Erachtens aber an? Und wobei?

Die Frage ‚wobei‘ lässt sich am besten in Hinblick auf seine Formulierung beantworten, dass „[Relation R] is what fundamentally matters *in ordinary survival*“<sup>94</sup>, daher muss sie auch in außergewöhnlichen Fällen das sein, worauf es ankommt. Es wird also auf den Begriff des Überlebens abgestellt. Wenn wir die Frage stellen, ob wir etwas überleben werden, dann ist damit ausgedrückt, ob wir danach noch existieren werden. Aber Parfit versucht zu zeigen, dass wir damit eigentlich ausdrücken, ob es *jemanden* geben wird, der mit uns in Relation R steht. Solange kein Teilungsfall auftritt garantiert diese DPI. Wenn allerdings in Gedankenexperimenten ein solcher auftritt, könnten wir nicht behaupten, das Ergebnis sei ebenso schlecht wie zu sterben. Auch wenn es in mancher Hinsicht nicht ebenso gut sei, wie nur einen Nachfolger zu haben, sei es doch wesentlich besser, als gar keine Nachfolger zu haben. „What matters“ drückt also aus, was uns beim Überleben wichtig ist.

Worauf kommt es aber an? Die Antwort sieht er durch die Diskussion um DPI grundgelegt: Die Kriterien, welche zu ihrer Begründung herangezogen werden haben unter Umständen selbst die Bedeutung, die wir der DPI beimessen. Insbesondere den beiden im letzten Unterkapitel genannten Bedingungen fühlt er sich in Bezug auf das, worauf es ankommt, verpflichtet. Während kein Kriterium diese für DPI erfüllen könnte, könnte es eines von ihnen in Bezug auf das, worauf es ankommt.

---

<sup>94</sup> *RP*, 279, meine Hervorhebung

Das Körperkriterium wird zunächst auf ein Gehirnkriterium zurecht gestutzt: Eine Gehirntransplantation ist nur der Grenzfall von Organtransplantationen, der „Gehirnspender“ wäre besser als „Körperempfänger“ beschrieben.<sup>95</sup> Doch auch die kontinuierliche Existenz unseres Gehirns sei nur insofern bedeutsam, als sie die Kontinuität unserer Bewusstseinsinhalte gewährleiste. Ein Körperkriterium könne höchstens als Komplement von R Bedeutung haben, nämlich als ihre natürliche Ursache.

Daraufhin wendet er sich der Frage zu, ob die Art, auf die R gewährleistet ist, ein Teil dessen sein könne, worauf es ankommt. Wir könnten entweder nur die eben beschriebene natürliche Ursache, jede verlässliche Ursache, oder jede mögliche Ursache zulassen. Dass der natürlichen Ursache große Bedeutung zukomme, verneint er mit dem Hinweis auf unsere Praxis im Umgang mit Personen:

„What we value are the various relations between ourselves and others, whom and what we love, our ambitions, achievements, commitments, emotions, memories, and several other psychological features.“<sup>96</sup>

Auch wenn, insbesondere für außergewöhnlich schöne Personen, die Ähnlichkeit des Körpers große Bedeutung haben mag, so ginge es dabei nicht darum, denselben Körper zu haben sondern einen hinreichend ähnlichen, es geht also nicht um numerische sondern um qualitative Identität des Körpers. Die Bedeutung, die der natürlichen Ursache beigelegt wird, lässt sich am deutlichsten mit einem Gedankenexperiment illustrieren, mit dem Parfit sein Kapitel über Personale Identität einleitet: Dabei wird Teleportation beschrieben, wie sie in vielen Science-Fiction Geschichten vorkommt. Parfits Beschreibung dieses Vorgangs besteht aus drei Schritten. Im ersten wird mein Körper von einem Apparat erfasst und danach zerstört. Im zweiten wird diese Information an den Zielort gefunkt. Im dritten wird anhand dieser Information ein neuer Körper zusammengesetzt. Für den Beteiligten stellt sich der ganze Vorgang so dar, dass er das Bewusstsein verliert und an einem fremden Ort wieder erwacht. Ob „er“ wieder erwacht oder jemand anderer mit einem qualitativ identischen Körper und fremden Erinnerungen ist freilich genau der springende Punkt bei DPI.

Doch von DPI haben wir uns mit Parfit schon längst verabschiedet, ob Teleportation diese gewährleiste ist eine leere Frage und ihre Antwort von der Konvention abhängig. Seine jetzige

---

<sup>95</sup> Dies deckt sich mit der Abkehr vom Herztod und der Hinwendung zum Hirntod als Definition des menschlichen Todes, die die Medizin vollzogen hat. Vgl. zu dieser Frage Michael Quante, *Personales Leben und menschlicher Tod*, Frankfurt/M: Suhrkamp 2002, 121ff

<sup>96</sup> *RP*, 284

Frage lautet, ob die nicht natürliche, aber vorausgesetzterweise verlässliche, Ursache von R in diesem Fall noch erhält, worauf es ankommt. Er vergleicht dies mit künstlichen Augen, die ebenfalls nicht die natürliche Art der Sinneswahrnehmung aber doch worauf es dabei ankommt gewährleisten würden. So wie ein Blinder diese nicht ablehnen würde, nur weil es sich nicht um die natürliche Verursachung von visuellen Eindrücken handle (sondern höchstens weil sie andere Nachteile aufweisen, die im Teleportationsfall nicht gegeben wären, schließlich ist der neue Körper qualitativ gleichwertig), so wäre es laut Parfit auch widersinnig, sich einer Teleportation zu widersetzen, außer man sei immer noch der Meinung, dass es auf DPI ankomme, obwohl eine kleine Sentimentalität gegenüber dem „alten Körper“ argumentierbar sei:

„Why would it not be irrational to care a little? This could be like one’s wish to keep the same wedding ring, rather than a new ring that is exactly similar. We understand the sentimental wish to keep the very ring that was involved in the wedding ceremony. In the same way it may not be irrational to have a mild preference that the person on Mars have my present brain and body“<sup>97</sup>

Er stellt nun die Frage, ob es auf die Verlässlichkeit der Ursache für das Bestehen von R ankommen solle. Bei der Entscheidung, ob ich mich teleportieren lasse, ist diese Frage zweifellos wichtig. Wenn die Chancen schlecht stehen, dass der Vorgang funktioniert, wäre dringend davon abzuraten, meinen Körper zerstören zu lassen. Doch im Nachhinein spielt es keine Rolle, wie verlässlich die Ursache war. Parfit vergleicht das mit einer Heilmethode, die nur in seltenen Fällen zum Erfolg führt, während sie in den meisten Fällen keine Auswirkungen hat. Der Erfolg wäre nicht weniger bedeutsam, nur weil die Methode unzuverlässig ist. Worauf es also einzig und allein ankommt ist also R mit jeder möglichen Ursache.

Diese Ansicht wird unter anderem gegen Nagels oben besprochenen Vorschlag, Personen und Gehirne zu identifizieren, verteidigt.<sup>98</sup> In diesem Fall sei das, worauf es ankommt, die fortgesetzte Existenz des Gehirns.<sup>99</sup> Parfit gesteht für sein Argument zu, dass Personen Gehirne sind und es ihnen deshalb tatsächlich darauf ankommt. Doch er entnimmt Nagels

---

<sup>97</sup> *RP*, 286, Parfits Teleportation führt auf den Mars

<sup>98</sup> *RP*, 289ff dies ist die oben angesprochene zweite Auseinandersetzung damit

<sup>99</sup> Zumindest in der Endfassung begründet Nagel das aber unter anderem damit, dass er es für naturgesetzlich unmöglich hält, Bewusstseinsinhalte von einem konkreten Hirn zu trennen, also keine andere Ursache R gewährleisten könne, vgl. Nagel, *The View from Nowhere*, 45

Entwurf das Konzept der „series person“, womit das durch R vereinte Bündel an Bewusstseinsinhalten bezeichnet wird, das ein Hirn zurücklassen und in einem neuen realisiert werden könnte. Vorgestellt wird eine Gesellschaft, deren Mitglieder jährlich ihre Bewusstseinsinhalte auf neue (gesündere) Körper übertragen lassen. Personen leben hier nur ein Jahr, „series persons“ potentiell ewig. Eine dritte Gattung stellen „day persons“ dar, diese existieren nur solange ihr Bewusstseinsstrom nicht, wie beispielsweise durch Schlaf, unterbrochen wird.<sup>100</sup> Dieses letzte Konzept sei eindeutig schlechter als das der Person, denn ob wir uns schlafen legen, kann kaum das sein, worauf es beim Überleben ankommt. In analoger Weise sei aber das Nagelsche Konzept der Person schlechter als das der „series person“, da es mit dem Verweis auf das Gehirn ein beinahe ebenso bedeutungsloses Faktum in den Vordergrund rückt, wie die fehlende Unterbrechung. Wenn die Identifikation von Personen und Gehirnen also vorausgesetzt wird, täten wir gut daran *uns* nicht mit Personen sondern mit „series persons“ zu identifizieren. (zumal die Lebenserwartung in unserer Realität ohnehin ungefähr übereinstimmt.) Und für diese sei wiederum R, worauf es ankommt.

R erfüllt, für sich genommen, auch die oben angesprochenen Bedingungen. Ob zwei Personen psychologisch verbunden sind, lässt sich ohne den Hinweis auf andere Personen, die vielleicht auch so verbunden sind ausmachen. Und R hat nach diesem Vorschlag die große Bedeutung, die Williams der DPI zuspricht, R kann aber nicht aufgrund trivialer Unterschiede zu- oder abgesprochen werden. R beweist sich also als würdig, an die Stelle von DPI zu treten.

Es erscheint mir gerechtfertigt zu behaupten, dass Parfit Butlers Zirkularitätseinwand zu seinen Gunsten gewendet hat. Während dieser behauptet, das Konzept der Erinnerung setze DPI voraus, so hält jener dagegen, unser Konzept von DPI setze R voraus, wobei wir als Garanten dafür, dass R realisiert ist, eine immaterielle Seele unterstellen.

Als letztes Argument gegen den Reduktionismus bekämpft er die Tatsache, dass er, radikal revisionistisch wie er angelegt ist, unseren Intuitionen zuwiderläuft und schwer zu glauben sei. Er gibt zu:

---

<sup>100</sup> Diese Konzepte fehlen in der Endfassung, siehe ebd. 45, Fußnote 11

„What I find is this. I can believe this view at the intellectual or reflective level. I am convinced by the arguments in favour of this view. But I think it likely that, at some other level, I shall always have doubts.“<sup>101</sup>

Der Anti-Reduktionismus sei die natürliche Einstellung zu DPI und die Vorstellung, dass ein „deep further fact“ involviert sei, auf den es ankomme, tief verwurzelt. Insbesondere wenn es daran ginge sich teleportieren zu lassen, hätte er wohl die „irrationale“ Angst, dass nicht er am anderen Ende ankommen werde, dieser „further fact“ verloren ginge. Doch diese Angst würde sich als haltlos erweisen. In DPI ist ein solcher nie beteiligt.

„When I come to see that my continued existence does not involve this further fact, I lose my reason for preferring a space-ship journey. But, judged from the stand-point of my earlier belief, this is not because Teletransportation is *about as good* as ordinary survival. It is because ordinary survival is *about as bad as*, or little better than, Teletransportation. *Ordinary survival is about as bad as being destroyed and Replicated.*“<sup>102</sup>

Daher ist er überzeugt, den Reduktionismus auch gegen tief sitzende Intuitionen verteidigen zu können. Und er beruft sich auf die Einschätzung Buddhas, dass es auch psychologisch möglich sei, ihn anzunehmen. Dabei hilft es sicher, dass er die praktischen Auswirkungen einer solchen Handlungsänderung durchwegs positiv einschätzt.

#### d) Argumente für die praktischen Konsequenzen

Warum ist es Parfit wichtig, dass wir R die Bedeutung beilegen, die wir gewohnt sind der DPI zuzusprechen? Einerseits gibt er zu, dass unter realen Gegebenheiten DPI und R meistens korrelieren, andererseits habe es große Auswirkungen, welche der beiden wir für wichtig halten.

Der Grund dafür liegt weniger in der Eineindeutigkeit, die wir von DPI fordern, wenn auch die Beschreibung der genannten Fälle von geteilten Bewusstseinsströmen vielleicht davon profitieren könnte. Viel wichtiger ist ihm das R im Gegensatz zu DPI keine binäre Relation ist, sondern in unterschiedlichen Graden erfüllt sein kann. In dieser Hinsicht betrifft die vorgeschlagene Bedeutungsübertragung uns alle und nicht nur Extremfälle. Dadurch würden die Grenzen zwischen unterschiedlichen Personen weniger tief und das Eigeninteresse weniger rational. *RP* ist in der Hauptsache ein langes Argument gegen die Behauptung, dass die eigenen Interessen zu vertreten das absolut höchste Maß für Rationalität sei.

---

<sup>101</sup> *RP*, 279

<sup>102</sup> *RP*, 280

Die Rede von unterschiedlichen Graden wird insbesondere in Hinblick auf zwei Gedankenexperimente stark gemacht:<sup>103</sup> Im ersten vermehren sich Menschen, wie gewisse Einzeller, durch regelmäßige Teilung. Je mehr Zeit vergeht und je mehr solche Teilungen stattfinden, desto geringer wird die Verbindung einer Person zu ihren Nachfolgern. Deren frühere hätten noch ein gewisse Anzahl an direkten psychologischen Verbindungen, wären also PV mit der Ursprungsperson verbunden, doch spätere stünden nur noch im Verhältnis PK zu ihr. Solche Personen hätten Grund, diese späteren Nachfolger als „successive selves“ zu bezeichnen. Parfit betont, dass sowohl PK als auch PV von Bedeutung sind, und er kein Argument wüsste, eine von beiden aus dem Umfang dessen, worauf es ankommt, auszuschließen.

Im zweiten Gedankenexperiment leben Personen ewig. Während alle ihre Bewusstseinsinhalte durch PK verbunden wären, könne man ihre Leben in überlappende Bereiche teilen, in denen PV erfüllt ist. Parfit betont, dass wir bis zu einem gewissen Grad auch in unseren kurzen Leben so operieren, wenn wir beispielsweise davon sprechen, dass jemand nicht in eine aktuelle Person verliebt sei, sondern in ihr „früheres Selbst“, in ein Bild von ihr, so wie sie früher war. Diese Überzeugung wird mit Zitaten von Proust und Solzhenitsyn untermauert.

Parfit setzt sich mit dem Vorwurf auseinander, dass die Affirmation seines Vorschlags *jegliches* Interesse an der eigenen Zukunft unterminiere. Gegen diesen „Extreme Claim“ könne er zwar kein zwingendes Argument vorbringen, aber ebensowenig könne die moderate Alternative zurückgewiesen werden, dass R für sich genommen ausreiche, um ein Interesse an der eigenen Zukunft zu begründen.<sup>104</sup> Schon diese moderate Variante reicht seiner Meinung nach, um den Egoismus als Theorie der Rationalität entscheidend zu treffen.

Im Anschluss bespricht er noch einige Auswirkungen, die der Reduktionismus auf konkrete Fragen von Rationalität und Moralität habe. Ich werde darauf hier nicht weiter eingehen. Einige dieser Abschnitte werden aber in den folgenden Kapiteln noch eine Rolle spielen.

---

<sup>103</sup> *RP*, 301ff bzw. 305ff

<sup>104</sup> *RP*, 311, vgl. dazu Kapitel VI der vorliegenden Arbeit

### 3. Kritik

Parfit geht grob gesprochen in drei Schritten vor. Zunächst verteidigt er seine Auffassung, dass Personen nicht mit Seelensubstanzen gleichgesetzt werden können. Hierin folgt er Locke, geht aber über dessen Argument hinaus und verneint die Existenz solcher Substanzen. Im zweiten Schritt versucht er zu zeigen, dass daraus folgt, dass keine Relation die als Grundlage für DPI angesehen, imstande ist, unbestimmte Fälle auszuschließen, insbesondere solche, in denen diese Relation zwischen einer Ursprungsperson und mehreren Nachfolgern besteht. Der dritte Schritt besteht darin, die Wichtigkeit, die wir DPI zuschreiben, auf die von ihm favorisierte Relation R zu übertragen.

Meine Darstellung der Kritik an seinem Ansatz folgt diesen Argumentationsschritten.

#### a) Kritik an Parfits Personenbegriff sowie an R

Cassam fragt sich, ob Parfits Apersonalismus kohärent ist.<sup>105</sup> Er gesteht zu, dass Parfits Bündeltheorie eine sehr ausgereifte Form darstellt, sieht aber keine stichhaltige Begründung für dessen Entscheidung, die Rede von Personen beizubehalten, abgesehen von sprachlicher Konvention. Eine Möglichkeit dafür wäre, eine an Kant orientierte Sicht auf die Subjekte von Erfahrungen als nicht inkompatibel zu dem vorgeschlagenen Reduktionismus anzusehen, sondern als dessen attraktive Ergänzung. Dazu müsste der geneigte Reduktionist aber zeigen, dass ein kantianisch begründeter Personenbegriff nicht die Möglichkeit gefährde, eine vollständige Beschreibung der Wirklichkeit ohne Bezugnahme auf Personen zu liefern. Dazu könnte er die Fragen nach der Möglichkeit der Erfahrung von Gegenständen, die Personen voraussetzt, und die nach dem, woraus Personen bestehen, voneinander trennen und auf unterschiedlichen Ebenen ansiedeln. Doch wenn so die erstpersonale von der drittpersonalen Sichtweise getrennt wird, dann muss diese vor jener nicht nur einen Vorrang haben, sondern auch von ihr unabhängig sein, damit sie die geforderte apersonale Beschreibung der Wirklichkeit leisten kann. In Anbetracht dieser Unabhängigkeit ist die transzendente Begründung von Subjekten aber keine Hilfe mehr, Personen überhaupt Realität zuzusprechen. Eine genaue Analyse zeige daher, dass der Reduktionist entweder seine apersonale Sichtweise aufgeben, oder zu einem eliminativen Apersonalismus übergehen müsse, der Personen wirklich nur noch als sprachlich bedingte Illusionen auffasst. Er unterstellt Parfit einen

---

<sup>105</sup> Cassam, Quassim: "Kant and Reductionism", in: *The Review of Metaphysics* 43 (1), 1989, 72-106.

solchen „verdeckten Eliminativismus“<sup>106</sup> wodurch die Kohärenz seines Vorschlags in Zweifel gezogen sei, hier sei jedenfalls noch Arbeit zu leisten.

Die Kritik ist meines Erachtens zutreffend, die Frage ist allerdings, ob Parfits Analyse an argumentativer Kraft einbüßt, wenn sie die Rede von Personen tatsächlich aufgeben müsste. Einerseits liegt diese Folgerung nahe, da Parfit selbst sich eindeutig dazu bekennt, dass es Personen gebe, diese nur keine „seperat existierenden Entitäten“ seien und keinen kleinen Aufwand betreibt, die Kohärenz dieser Auffassung zu verteidigen. Andererseits behauptet er aber auch, dass der Unterschied zwischen seinem „schwachen“ Reduktionismus und dem Eliminativismus im Großteil seiner Argumentation ignoriert werden könne.<sup>107</sup> Es wirft jedenfalls kein gutes Licht auf die Theorie, dass sie an einem so zentralen Punkt so angreifbar ist, zumal Parfit die transzendentalphilosophisch begründete Zurückweisung seines Reduktionismus ja kennt, aber in *RP* kein Gegenargument präsentiert. Mittlerweile haben Cassam und Parfit laut eigenen Angaben ihre Differenzen in diesem Punkt bereinigt und Parfit seine These der apersonalen Beschreibung der Wirklichkeit in der Form von *RP* zurückgezogen, sodass er seine Theorie als mit den transzendentalphilosophischen Argumenten verträglich betrachtet.<sup>108</sup> An die Stelle dieser These ist aber, wie Behrendt herausstellt eine allgemeinere Form getreten, sodass die Übereinstimmung zwischen den beiden in Zweifel gezogen werden muss.<sup>109</sup>

Auch Shoemaker stößt sich in seiner Rezension von *RP*<sup>110</sup> an der Möglichkeit einer apersonalen Beschreibung der Wirklichkeit. Die vorgebrachten, auf Lichtenberg zurückgehenden Argumente überzeugen ihn nicht. Auch dass Parfit Bewusstseinszustände in „mentale Ereignisse“ umbenennt, hilft wenig und rückt diesen nur in die Nähe von Humes Theorie, dass Personale Identität eine Illusion sei. Die einzige Möglichkeit für die gewünschte apersonale Beschreibung, wäre ein eliminativer Reduktionismus des Geistes. Er schlägt stattdessen eine schwächere Form von Reduktionismus vor, die es erlauben würde DPI ohne Rekurs auf Personen zu beschreiben. Noch unbefriedigender findet Shoemaker aber Parfits

---

<sup>106</sup> Cassam, „Kant and Reductionism“, 104

<sup>107</sup> *RP*, 211f

<sup>108</sup> Derek Parfit. “Experiences, Subjects, and Conceptual Schemes,” in *Philosophical Topics* 26, 1999, 217–270

<sup>109</sup> Kathy Behrendt: “The New Neo-kantian and Reductionist Debate”, in: *Pacific Philosophical Quarterly* 84 (4), 2003, 331-350.

<sup>110</sup> Sydney Shoemaker: “Review of Reasons and Persons, by Derek Parfit”, in: *Mind* 94 (375), 1985, 443-453.

Argumente gegen die Existenz von Seelensubstanzen, weil sich diese ausschließlich auf empirische Ergebnisse stützen. Das Problem damit ist ein zweifaches: Einerseits können somit Seelen nicht ausgeschlossen werden, weil es sich eben um a posteriori Argumente handelt. Insoweit die Schlussfolgerungen also auf der Ablehnung von immateriellen Seelen beruhen, sind sie, zumal Gedankenexperimente eine große Rolle spielen, schlecht begründet. Warum aber andererseits ihre Existenz die Ergebnisse der parfitschen Theorie so entscheidend treffen soll, ist ihm ebenfalls ein Mysterium. Empirisch nicht nachweisbare Seelen seien in den untersuchten Kontexten ohnehin nicht in der Lage, den gewünschten „further fact“ darzustellen. Seiner Ansicht nach, hätte sich Parfit diesbezüglich an Locke orientieren und die Frage nach der Seele suspendieren sollen. Gerade weil DPI auch in ihrer Anwesenheit psychologisch begründet sein könnte, ist die Fundierung seiner Theorie durch empirische Ergebnisse nicht notwendig und schadet ihr mehr, als sie nutzt. Da nützt es auch nichts, dass Parfit diese Möglichkeit immerhin in Betracht gezogen zu haben scheint, wenn er zugibt, dass Substanzdualisten den Reduktionismus in Fragen der DPI annehmen könnten. Shoemaker sieht diese Argumentationslinie also als kontraproduktiv und gibt eine Analogie zur Frage, ob der Geist auf das Gehirn reduziert werden könne:

„To use an analogy, dualists affirm while materialists deny that mental states like being in pain are irreducible to physical states; but it would be odd to give this as a reason for saying that suffering is a 'deeper fact', and therefore matters more, on the dualist view than on the materialist view.“<sup>111</sup>

Nur diese schwache Grundlage hindere Parfit daran, in den praktischen Konsequenzen den „Extreme Claim“ entschieden zurückzuweisen, und das sei eine Schwäche, die verhindert werden hätte können.

Teichert formuliert acht Einwände gegen Parfits Theorie, die hauptsächlich auf die Konzeption seiner Bündeltheorie zielen. So erläutere dieser nicht, wie Bewusstseinszustände und ihre Verknüpfungen individuiert oder gezählt werden könnten. Teichert entscheidet sich auch noch dazu, die Theorie grafisch darzustellen und wählt dafür ein Schubladenmodell, in dem die einzelnen Inhalte ausgetauscht werden können. So ungerecht diese Darstellung sein mag, so treffend ist die Kritik, dass Parfit selbst keine expliziten Hinweise darauf gibt, wie die Personen konstituierenden Teile quantifiziert werden können. Das Problem ist von besonderem Gewicht in Hinblick auf PK und die sie begründende starke PV. Diese ist ja

---

<sup>111</sup> Shoemaker, „Review“, 451

gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Anzahl an direkten Verbindungen besteht, die normalerweise im Rahmen von 24 Stunden aufrecht erhalten wird. Also muss eine gewisse Zählbarkeit zugrunde liegen, doch diese wird weder begründet noch genauer beschrieben. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass Parfit selbst in einer Fußnote darauf hinweist, dass den direkten Verbindungen unterschiedliches Gewicht zukommen kann. Abgesehen vom Hinweis, dass individuellere Bewusstseinsinhalte mehr Bedeutung im Rahmen von R haben als solche, die viele Personen teilen, wird auch diese Gewichtung nicht genauer ausgearbeitet.<sup>112</sup>

Auch die relative Bedeutung von PV und PK erfährt keine befriedigende Präzisierung. Teichert konstruiert zudem Beispiele, in denen diese Nachlässigkeit in Bezug auf die Ausarbeitung der basalen Bausteine der Theorie zu unerwünschten Ergebnissen führt. Dabei geht es ihm vor allem darum zu zeigen, dass Parfit über keinen befriedigenden Begriff der Person verfügt und in Hinblick auf die Frage nach dem Personstatus und ihrer Verknüpfung mit der Frage nach DPI Antworten vermissen lässt:

„Der zentrale Punkt, der den Schwächen des Parfit-Modells zugrundeliegt, ist die fehlende Vermittlung der Individuationsproblematik [...] mit der Identitätsproblematik [...]. Die Diskussion der Identitätskriterien und der an ihre Stelle tretenden Relation R basiert nicht auf einer hinreichend differenzierten Untersuchung der Bedingungen von Personalität und einem akzeptablen Begriff des Psychischen.“<sup>113</sup>

Wäre R nur als Kriterium für DPI eingeführt worden, so könnte ein Verteidiger Parfits auf die notwendige Vagheit reduktionistischer Theorien verweisen und die Ungenauigkeit als Vorzug preisen. Da R aber das sein soll, worauf es ankommt, ist eine so massive Unterbestimmtheit gerade innerhalb seiner Theorie ein schwerwiegendes Manko. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die notwendigen Präzisierungen an der Theorie vorgenommen werden könnten, ohne ihre Grundzüge und Ergebnisse zu beschädigen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sie im vorgestellten Zustand grobe Lücken hinsichtlich fundamentaler Bestandteile aufweist, auch wenn Teichert zugibt, dass Parfit damit nicht hinter dem Stand der Diskussion zurückbleibt, „[d]enn für die Probleme, die mit diesen Einwänden angesprochen sind, werden derzeit von keinem anderen Autor insgesamt befriedigende Antworten gegeben.“<sup>114</sup>

---

<sup>112</sup> *RP*, 206 bzw. 515

<sup>113</sup> Teichert, *Personen und Identitäten*, 240

<sup>114</sup> ebd.

Das Verhältnis von PK und PV ist auch für Belzer unzureichend definiert worden, zumal Parfit R in unterschiedlicher Bedeutung verwendet:

- „(1) according to his explicit definition of the phrase, R is 'psychological connectedness *and/or* continuity';
- (2) when he says identity according to the Psychological Criterion is 'non-branching R' he assumes R is 'psychological continuity'; and
- (3) in his arguments that it is R (not identity) that 'matters,' R is 'psychological connectedness *and* continuity.’<sup>115</sup>

Belzer zeigt überzeugend, dass Parfit R tatsächlich in diesen unterschiedlichen Versionen verwendet. Die erste Lesart, die immerhin die offizielle Definition darstellt, tut er als verzeihlichen Flüchtigkeitsfehler ab, der sicher nicht intendiert war. Andernfalls würde sie nahelegen, dass schon eine einzige direkte Verbindung, die noch dazu eine Quasi-Erinnerung sein könnte, DPI gewährleisten würde, was z.B. Teichert in seinen Einwänden auch anführt. Während er Parfit also vor diesen absurden Konsequenzen (die in ähnlicher Weise aber Locke ebenso treffen) in Schutz nimmt, führe die Vermischung der beiden letzten zu schwerwiegenden Konsequenzen. Es ist die zweite Variante, die Parfit erlaubt R als Kriterium zu verwenden, das viele Einwände gegen Locke umgeht, aber nur die dritte führt zu dem Ergebnis, dass das worauf es ankommt Grade aufweist. Das betrifft vor allem die Schlagkraft des Teilungsfalles, aus der er nur schließen dürfte, dass PK ist, worauf es ankommt, nicht aber dass PV eine Rolle spiele und wir unsere Zukunft in gradueller Hinsicht bewerten können. Dies ist aber gerade für die praktischen Konsequenzen, die er aus seiner Theorie zieht, entscheidend, insbesondere sein stärkstes Argument gegen den Egoismus braucht also eine stärkere Begründung. Belzer verteidigt ihn aber auch gegen seine Gegner<sup>116</sup>, die verständlicherweise mit ihm R in der dritten Lesart als das sehen, worauf es seiner Meinung nach ankommt und das zurückweisen. Dadurch hätten sie aber nur die Bedeutung von PV in Frage gestellt, das Ergebnis, dass es PK und nicht DPI ist, auf das die es ankomme sei dadurch nicht gefährdet.

Einerseits ist dieser kurze und prägnante Hinweis auf Parfits Inkonsequenz sicherlich ein starkes Argument gegen dessen Theorie, und es erstaunt, dass sie ihm bei der Sorgfalt, mit der er eine Vielzahl von Einwänden bespricht, unterlaufen ist. Andererseits glaube ich, dass nicht viel verloren geht, wenn ich ihm unterstelle, an allen Stellen die dritte Lesart zu gebrauchen.

---

<sup>115</sup> Marvin Belzer: "Notes on Relation R", in: *Analysis* 56 (1), 1996, 56

<sup>116</sup> insbesondere Johnston und Wolf, siehe unten c)

Dabei würde R in Verbindung mit U zwar kein befriedigendes notwendiges und zureichendes Kriterium für DPI mehr darstellen, weil z.B. frühkindliche Phasen u.U. tatsächlich keine einzige direkte Verbindung mit späteren Zuständen von Personen haben könnten. Doch er ist ohnehin kein Vertreter des psychologischen Kriteriums, er ist Reduktionist und DPI für ihn nicht das, worauf es ankommt. Wenn sein Kriterium in Teilungsfällen dem Transitivitätseinwand ausgesetzt bleibt, ist es nicht verwunderlich, dass sich dieser insgesamt nicht vollständig zurückweisen lässt. Die Konsequenz aus dem Teilungsfall ist hingegen nicht gefährdet, wenn ich R in der dritten Lesart verstehe. Belzer meint zwar, dass Parfit nicht behauptete, dass in ihm auch PV gegeben sein müsse, aber es ist schwer zu verstehen, wie eine Teilung PK erhalten könnte und gleichzeitig jede Spur von PV auslöschen würde. Da PK ja als Kette überlappender starker PV definiert ist, gibt es nie radikale Unterbrechungen von PV, ohne dass auch PK verloren geht. Und wenn es R in der dritten Lesart ist, auf die es ankommt, scheint es mit Parfit verkraftbar, nicht mit weit zurückliegenden Phasen meiner Vergangenheit identisch zu sein, weil nichts dagegen spricht, dass PK auch ohne PV eine Bedeutung hat, wenn auch bei weitem nicht eine so starke wie R. Eine zweite Möglichkeit der Verteidigung seiner Ergebnisse besteht darin, weitere Argumente dafür zu finden, dass es zumindest auch PV ist, auf die es ankommt. Genau das tut Parfit im Zusammenhang mit drei erfundenen Arten von Personen, bezieht die Ergebnisse aber immer auch auf unsere realen Leben zurück.<sup>117</sup>

#### b) Kritik an der Zurückweisung von Identitätskriterien und den Konsequenzen

Zahlreiche Autoren verteidigen bestimmte reduktionistische Auffassungen von DPI gegen die von Parfit behaupteten Unzulänglichkeiten. Johnston arbeitet heraus, dass dem Verteidiger solcher Positionen fünf Möglichkeiten offenstehen, mit dem Teilungsfall umzugehen, findet selbst aber keine befriedigend.<sup>118</sup> Seine Zurückweisung der Parfitschen Schlussfolgerungen sind anders motiviert, worauf ich unter c) eingehe.

Insbesondere können die von Parfit als plausibel betrachteten Bedingungen hinterfragt werden. Sosa zieht die Verletzung des sogenannten Intransitivitätserfordernis im Teilungsfall in Zweifel, indem er DPI mit der rechtlichen Position des Eigentums vergleicht, das den

---

<sup>117</sup> RP, 298-306

<sup>118</sup> Mark Johnston: "Fission and the Facts", in: *Philosophical Perspectives* 3, 1989, 369-397, insbesondere 378f

Ausschluss konkurrierender Eigentümer durchaus als intrinsisches Merkmal aufweist.<sup>119</sup> Aber auch er stößt sich vor allem an der Zurückstellung von DPI zugunsten von R.

Auch Ehring weist auf die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten im Teilungsfall hin, und behauptet, dieser könne höchstens eindeutige Identität, nicht aber Identität als solche ausschließen. Das von Parfit gewünschte Resultat lasse sich aber aus dem Verschmelzungsfall ziehen.<sup>120</sup>

Quante weist sogar beide Bedingungen zurück. Das Intransitiverfordernis gelte zwar für das Verhältnis der Identität, es gäbe aber keinen guten Grund, warum es für die kausalen Bedingungen gelten solle, die reduktionistische Theorien der DPI unterlegen. Die Trivialitätsbedingung kann er für Personen als solche verstehen, weshalb er sich auch davon verabschiedet, eine allgemeine Theorie der DPI zu suchen, und stattdessen zu einer naturgesetzlich gestützte Theorie menschlicher Personen übergeht, die auf den Organismus als Realisationsgrundlage des Bewusstseins abstellt.<sup>121</sup>

In ähnlicher Weise verteidigt Thomson die Auffassung, dass Personen tatsächlich Körper sind, auch wenn sie die Unterbestimmtheit dieser Auffassung in Bezug auf Teilungsfälle und die von Parfit angeführten Spektra annimmt.<sup>122</sup>

Diese Form der Zurückweisung des Ergebnisses stellt immer mehr oder weniger auf die Tatsache ab, dass sich Personen in der „wirklichen“ Welt nicht teilen oder gar nicht teilen können. Eine reduktionistische Auffassung müsse aber nicht auf alle möglichen Welten angewendet werden können.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, die unbefriedigenden Konsequenzen reduktionistischer Theorien zu akzeptieren, diese aber als Argument gegen ihre Haltbarkeit anzuführen. Diese Strategie folgt den Einwänden Butlers und Reids auf Lockes ursprüngliches Erinnerungskriterium und sieht DPI als „further fact“ oder gar als Identität der Seele. Ausführlich wird diese Überzeugung von Nida-Rümelin in ihrem *Der Blick von Innen* erklärt und verteidigt. Ihr

---

<sup>119</sup> Ernest Sosa: „Surviving Matters“, in: *Noûs* 24 (2), 1990, 297-322.

<sup>120</sup> Douglas Ehring: „Fission, Fusion and the Parfit Revolution“, in: *Philosophical Studies: An International Journal for Philosophy in the Analytic Tradition* 94 (3), 1999, 329-332.

<sup>121</sup> Quante, *Person*, 93f bzw. 103ff

<sup>122</sup> Judith Jarvis Thomson: „People and their Bodies“ in: Theodore Sider, John Hawthorne, Dean W Zimmermann (Hg) *Contemporary Debates in Metaphysics.*, Malden MA: Blackwell Pub. 2008., 156 bzw. 173f

wichtigstes Argument ist dabei das sogenannte „Antizipationsproblem“<sup>123</sup>. Wenn wir uns einen Teilungsfall vorstellen, so scheint die Frage, ob wir die Bewusstseinsinhalte des einen oder des anderen Nachfolgers haben werden keinesfalls leer sondern von großer Bedeutung. Entweder werde ich erleben, was der eine Nachfolger erlebt, oder das was der andere erlebt, oder ich werde nichts mehr erleben, also sterben. Da uns keine Hinweise auf die empirischen Fakten diesbezüglich helfen könnte, besteht ein „further fact“, den wir nicht kennen. Keine konventionalistische Antwort kann das „epistemische Risiko“<sup>124</sup> ausschalten, dass wir uns für die falsche Beschreibung entschieden haben, und wir tatsächlich „in“ einem von beiden oder in keinem weiterleben. Sie verteidigt diese von ihr Realismus genannte Theorie der DPI gegen eine Reihe von Einwänden und definiert sie folgendermaßen: Die diachrone Identität einer Person bzw. eines jeden bewusstseinsfähigen Wesens ist begrifflich unabhängig von irgendwelchen Kausalrelationen oder Übereinstimmungen zwischen den Kandidaten.<sup>125</sup> In diesem Sinne kann sie auch die Prämisse von Parfits kombiniertem Spektrum zurückweisen, dass wir am Ende keinesfalls mit der vollständig veränderten Person identisch sind.<sup>126</sup> Dieser Realismus betrifft alle Wesen, die Bewusstsein haben, während bloße Dinge über empirische Eigenschaften vollständig erfasst werden können und die Vagheiten aufweisen, die Parfit auch Personen unterstellt. Das Bewusstsein superveniert aber auf der physiologischen Grundlage seiner Trägerorganismen, das bedeutet in Nida-Rümelins Worten:

„Während der Realismus ohne Supervenienzthese besagt, dass transtemporale Identität bewusstseinsfähiger Wesen nicht von extrinsischen Faktoren abhängen kann, besagt der Realismus mit Supervenienzthese, dass sie stets von intrinsischen Faktoren und nur von diesen [...] abhängig ist.“<sup>127</sup>

In dieser Variante stehen dem Realisten vier Einwände gegen die Möglichkeit von Teilungsfällen offen, zwischen denen nur empirische Forschungen zur neurologischen Grundlage unseres Bewusstseins entscheiden könnten. Sie zieht aber auch eine substanzdualistische Interpretation des Realismus in Betracht, und weist zurecht darauf hin,

---

<sup>123</sup> Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, 127

<sup>124</sup> Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, 106

<sup>125</sup> Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, insbesondere 180

<sup>126</sup> Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, 329 vgl. zu diesem und verwandten Einwänden auch Geoffrey Madell: „Derek Parfit and Greta Garbo“, in: *Analysis* 45 (2), 1985, 105-109.

<sup>127</sup> Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, 247; Supervenienz ist ein philosophischer Kunstbegriff, der einen Mittelweg zwischen Substanzdualismus und Physikalismus erlauben soll. Eine Klasse von Eigenschaften wie z.B. mentalen superveniert auf einer anderen, wie z.B. physiologischen, wenn es keinen Unterschied in der ersten geben kann, ohne dass auch ein Unterschied in der zweiten vorliegt. vgl. *HWdPh* Bd 10, 650

dass die meisten dagegen vorgebrachten Argumente, wie auch diejenigen Parfits, sich gegen einen Strohmann richten, der Seelen als „immaterielle Dinge“ betrachtet.<sup>128</sup>

### c) Kritik an der Übertragung der Wichtigkeit von DPI auf R

Ehring<sup>129</sup> meint, dass R ebenso wie DPI gegen die von Williams aufgestellte Trivialitätsbedingung verstößt. Da R herausragende Bedeutung zugesprochen wird, unabhängig davon, welche Kausalbeziehung zugrunde liegt, lassen sich Fälle konstruieren, in denen es von völlig zufälligen Ereignissen abhängt, ob jemand einen geeigneten Nachfolger hat, insbesondere Variationen des Teleportationsfalls bieten sich dazu an. Siderits<sup>130</sup> verteidigt Parfit gegen diesen Angriff, indem er erstens darlegt, dass die trivialen Unterschiede nur zwischen den Fällen bestehen, die allesamt gar keine Kausalverbindung mehr aufweisen, wodurch die Beschränkung Parfits auf Verursachung von R ihren Sinn behält, die Trivialitätsbedingung zu erfüllen. Er überlegt aber auch, ob R ohne Kausalverbindung nicht auch einen Wert habe und dieses Erfordernis überhaupt notwendig sei.

Sosa<sup>131</sup> bezweifelt, dass normative Fragen wie die, worauf es ankommt, unter der Trivialitätsbedingung stehen. Dazu führt er ästhetische Urteile an, die durchaus triviale Unterscheidungen machen können. Sein Ergebnis ist aber, die Schlussfolgerung von Parfit zurückzuweisen, dass nur R es sei, worauf es ankommt. Auch das Intrinsizitätserfordernis hält er, ebenso wie Johnston, in normativen Fragen für schlecht begründet. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die Bedeutung hin, die sogenannte „singular goods“ für uns haben, Ziele und Wünsche die notwendigerweise nur von einer Person realisiert werden können, wie der Sieger in einem Wettbewerb zu sein oder eine bestimmte Person zu heiraten.

Parfit macht wie dargestellt immer wieder Gebrauch von Gedankenexperimenten, die teilweise die naturgesetzlichen Möglichkeiten verletzen. Seine Auffassung, dass DPI nicht sei, worauf es ankommt, wird insbesondere durch den Teilungsfall gestützt.

---

<sup>128</sup> Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, 318ff; weitere wichtige Vertreter eines Anti-Reduktionismus sind Roderick Chisholm und Richard Swinburne, deren umfangreiche Argumente gegen den Reduktionismus in diesem Rahmen keinen Platz finden konnten, von Nida-Rümelin aber teilweise angeführt werden.

<sup>129</sup> Douglas Ehring: „Survival and Trivial Facts“, in: *Analysis* 47 (1), 1987, 50-54.

<sup>130</sup> Mark Siderits: „Ehring on Parfit’s Relation R“, in: *Analysis* 48 (1), 1988, 29-32.

<sup>131</sup> Sosa, „Surviving Matters“

Gendler<sup>132</sup> analysiert diesen und stellt seine argumentative Kraft in Frage. Abgesehen von methodischen Spitzfindigkeiten analysiert er zu diesem Zweck, warum das Beispiel so überzeugend erscheint. Dies liege vor allem daran, dass hierbei eine Regel falsch angewendet würde, die Mill „method of agreement“ genannt habe. Diese besagt, dass wenn wir die Grundlage eines Phänomens suchen, und es nur ein einziges Merkmal gibt, dass in allen Fällen mit dem Auftreten des Phänomens korreliert, es sich bei diesem Merkmal um die gesuchte Grundlage handelt. Parfit vergleiche nun den Fall eineindeutiger Weiterexistenz mit dem doppelter Weiterexistenz und betrachte dabei die Relationen DPI und R. Dabei würde die oben genannte Regel aber in mehrfacher Hinsicht zweckentfremdet. Erstens geht es bei Parfit nicht um Kausalursachen sondern um Wertungen. Zweitens seien die beiden Relationen nicht unabhängig voneinander. Jeder dieser beiden Unterschiede sei für sich betrachtet noch kein Grund, dass die Regel falsche Ergebnisse liefere, zusammengenommen führen sie aber dazu, dass die Ergebnisse keine Aussagekraft darüber haben, ob die speziellere Relation den Wert der allgemeineren erklärt oder umgekehrt. Drittens treten die beiden betrachteten Relationen aber in realen Fällen stets im Tandem auf. Die einzige negative Ersatzprobe für die Bedeutung von DPI stellt ein womöglich unmögliches Gedankenexperiment dar. Daher borge sich R unzulässigerweise die Bedeutung, die wir DPI zuschreiben, in einer Welt, in der es keine DPI gäbe, hätte R bei weitem nicht die gleiche Bedeutung.

Gendlers Argument ist stichhaltig, geht aber nicht darauf ein, dass Parfit diesen Fall explizit in Betracht zieht, wenn er eine Welt konstruiert, in der sich Personen regelmäßig teilen, bzw. zusätzlich regelmäßig vereinigen.<sup>133</sup> In solchen Welten hätte R tatsächlich weniger Bedeutung, dies aber deswegen, weil PV und PK schneller auseinanderlaufen würden. Für Parfit zeige das hauptsächlich, dass in R beide Komponenten Bedeutung haben, insbesondere dass PK alleine nicht ausreicht. Gendlers Argument ist meines Erachtens geeignet, Gedankenexperimente auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen, scheitert im konkreten Fall aber daran, die Schlussfolgerung zurückzuweisen.

Auch Johnston geht auf die Aussagekraft von Gedankenexperimenten im Zusammenhang mit Fragen nach der DPI ein.<sup>134</sup> Nachdem er die Standardbeispiele, nämlich Körpertausch,

---

<sup>132</sup> Gendler, „Personal Identity and Thought Experiments“

<sup>133</sup> *RP*, 299 bzw. 301

<sup>134</sup> Mark Johnston: „Human Beings“, in: *The Journal of Philosophy* 84 (2), 1987, 59-83.

Hirntausch, Teleportation und Verdoppelung hinsichtlich der von ihnen abgefragten Intuitionen untersucht, stellt er seinen eigenen Standpunkt vor, demzufolge wir wesentlich Menschen („human beings“) sind. Vertreter eines psychologischen Kriteriums zehren seiner Ansicht nach erstens von der Überzeugung, dass wir Seelen sind, indem sie diese mit der Gesamtheit unserer Bewusstseinszustände gleichsetzen<sup>135</sup> und zweitens von der Bedeutung, die das Einnehmen sozialer Rollen in unserem Zusammenleben hat und zweifelsohne stark von der Kontinuität unserer psychologischen Verfasstheit abhängen. Im Teilungsfall geraten unsere Intuitionen aber auf Abwege, da unser Personbegriff hier die von Parfit geschilderte Paradoxie erzeugt. Johnston bestätigt, dass wir in ihm nur unbefriedigende Antwortmöglichkeiten haben und die Frage im Sinne Parfits gewissermaßen leer sei.<sup>136</sup> Doch der Schluss darauf, dass DPI nicht sei, worauf es ankomme ist unzulässig, weil er von einem bizarren Fall ausgeht, der unserer Lebenswirklichkeit nicht angemessen ist. Zudem lassen sich leicht Fälle konstruieren, in denen sich deutlich zeige, dass wir sehr wohl auf Identität abstellen, er führt das Beispiel an, indem eine Kopie eines Freundes erzeugt wird, die stärker mit der Ursprungsperson verknüpft ist als das „Original“, weil der Kopiervorgang eine Verwirrung erzeuge. In diesem Fall würde unser Freund uns zurecht als unsensibel bezeichnen, wenn wir Parfit folgend lieber ihn als seine Kopie auf eine unangenehme Mission schicken würden, wir würden hier nicht einer Person sondern einer „Type“ in Freundschaft verbunden sein.<sup>137</sup> Zudem würde die Übertragung der Bedeutung auf R andere unangenehme Konsequenzen haben, wie er sie in Wolfs Argument<sup>138</sup> gegen die praktischen Implikationen aus dem Reduktionismus findet. Das Teilungsargument habe nur eine sehr beschränkte Aussagekraft darüber, worauf es uns normalerweise ankommt:

„So were we ever to face fission, it would be reasonable to care about our fission products as we would care about a future self. But this is not because identity is never what matters!. Instead, this is because caring in this way represents a reasonable extension of self-concern in a bizarre case.“<sup>139</sup>

Stattdessen käme es uns unter normalen Bedingungen auf „das ganze Paket“ an, wir wollen sowohl einen einzigen Nachfolger, als auch, dass dieser mit uns stark psychologisch

---

<sup>135</sup> vgl. Anthony Quinton: „The Soul“, in: *The Journal of Philosophy* 59 (15), 1962, 393-409.

<sup>136</sup> Johnston, „Fission and the Facts“

<sup>137</sup> dieses Williams zugeschriebene Argument bespricht Parfit auch in *RP*, 293-297

<sup>138</sup> Susan Wolf: „Self-Interest and Interest in Selves“, in: *Ethics* 96 (4), 1986, 704-720.

<sup>139</sup> Mark Johnston: „Reasons and Reductionism“, in: *The Philosophical Review* 101 (3), 1992, 611

verbunden ist. Und dazu seien metaphysische Überlegungen zur Existenz von Seelen mehr oder weniger irrelevant, zumindest müsse die von Parfit unterstellte radikale Änderung in praktischer Hinsicht aufgrund spekulativer Ergebnisse eigens und ausführlich begründet werden, was Parfit unterlasse.

In eine ähnliche Kerbe schlägt der Aufsatz von Korsgaard.<sup>140</sup> Sie unterstellt eine grundlegende Differenz zwischen Utilitaristen und Kantianern in Bezug auf moralische Fragen. Während erstere die passive Seite von Personen in den Mittelpunkt stellen, begreifen zweitere solche vor allem als Handelnde. Parfits Argument beruhe auf der passiven Sichtweise und schneide insofern einen wesentlichen Aspekt unseres Verständnisses ab. Insbesondere sei die synchrone und diachrone Einheit von Personen nicht von der theoretischen, passiven Sicht her verständlich sondern von der aktiven, praktischen. Dabei ist unter anderem zu bedenken, dass in dieser praktischen Hinsicht die Einheit des Handelnden immer über den Moment hinausweist.

Korsgaard ist dem deskriptiven Reduktionismus in Bezug auf Personen durchaus aufgeschlossen und übernimmt Parfits Analogie von Personen und Nationen, kontrastiert diese aber mit einer ihrer Ansicht nach gelungenen zwischen Personen und Staaten. Während Nationen eine deskriptive Einheit darstellen, sind Staaten „moralische oder formale Entitäten, durch ihre Verfassung und Entscheidungsprozesse bestimmt.“<sup>141</sup> Nur insoweit Nationen Staaten sind, können sie als Handelnde betrachtet werden. Sie geht auch auf Parfits Interpretationen der Fälle von geteiltem Bewusstsein ein, die in Experimenten aufgetaucht sind. Ihrer Ansicht nach handelt es sich um experimentell hervorgebrachte Schwierigkeiten, die beiden Gehirnhälften zu einer „Einheit der Handlung“ zu integrieren, deshalb von zwei Personen zu sprechen sei ein Vermischung der Fragen, die Neurophysiologen und Psychologen angehen mit philosophischen Fragen zu Personaler Identität. Ihre praktische Sicht auf Fragen bez DPI bewirkt auch eine differenziertere Betrachtung von psychologischen Veränderungen. Wenn Personen starke Veränderungen z.B. ihres Charakters selbst hervorgebracht haben, so ist die resultierende Person in viel stärkerer Weise dieselbe, als wenn solche Änderungen durch einen chirurgischen Eingriff geschehen wie in Parfits „psychologischem Spektrum“. Dieser Fokus auf die Autonomie erlaubt es, auch radikale

---

<sup>140</sup> Christine M Korsgaard: “Personal Identity and the Unity of Agency: A Kantian Response to Parfit”, in: *Philosophy & Public Affairs* 18 (2), 1989, 101-132.

<sup>141</sup> ebd., 112

Veränderungen als diejenigen einer Person zu betrachten, während die vorgeschlagenen Gedankenexperimente durch ihre passive Sicht nahelegen, dass solche immer zu einer Einschränkung von DPI führen würden.

Aufgrund dieser anderen Betrachtungsweise zieht sie insbesondere die moralphilosophischen Schlüsse Parfits in Zweifel. Vor allem kann ihrer Ansicht nach in Hinblick auf die eigene Zukunft nicht R das sein, worauf es ankommt, sondern die Frage, ob wir dafür in praktischer Hinsicht verantwortlich sind.

#### d) Zusammenfassung der Kritik

Parfits Apersonalismus ist trotz des Aufwands, mit dem er ihn plausibel zu machen versucht, unausgereift und für viele Kritiker unannehmbar. Die Bündeltheorie des Bewusstseins vernachlässigt Fragen zum Personstatus und ist den transzendentalen Einwänden ausgesetzt, die Parfit sogar selbst erwähnt, ohne eine Lösung anzubieten. Wenn er behauptet, dass auch Substanzdualisten Reduktionisten in Fragen der DPI sein könnten, versucht er zwar die neutrale Haltung, die Lockes Vorschlag zugrundeliegt, einzubeziehen, ob dieses Manöver erfolgreich ist bleibt aber in Anbetracht der Vehemenz, mit der er „seperat existierende Entitäten“ zurückweist, fragwürdig. Dass die bekämpfte Theorie oft genug wie ein Strohmann aussieht, rückt die Argumentation zusätzlich in ein schiefes Licht. Da sich seine Argumente aber ohne große Einbußen dahingehend abwandeln lassen, sich gegen Seelen *als Garanten psychologischer Kontinuität*, zu wenden, wie es in vielen Passagen auch tatsächlich zum Ausdruck kommt, sind die Verluste für seine Analyse geringer, als seine eigene Argumentationsstruktur nahelegen würde. Es fehlt als Ausgleich hauptsächlich ein Argument, warum „eigenschaftslose Seelensubstanzen“ keine Bedeutung für unsere DPI haben sollten, Parfits eigenes, dass diese Vorstellung „unverständlich“<sup>142</sup> genannt werden könnte, ist ein wenig zu salopp.

Auch Relation R ist in Hinblick auf die zentrale Bedeutung, die sie für seine Theorie hat, leider nicht ohne Schwächen. Sie scheint doppelt zerrissen zwischen den Anforderungen, die an sie gestellt werden. Einerseits soll sie als Bestandteil eines psychologischen Kriteriums eindeutige Antworten liefern, andererseits als graduelles Verhältnis die Bedeutung, die wir gewohnt sind der DPI zuzusprechen, übernehmen. Ihre Bestandteile sind einerseits erstpersonal erlebte Bewusstseinsinhalte, müssen aber andererseits um dem Apersonalismus

---

<sup>142</sup> RP, 228

gerecht zu werden drittpersonal erfasst und quantifiziert werden können. Eine Entlastung scheint aber möglich, zumal sich eine gleichzeitig graduelle aber nichtsdestoweniger unzweifelhafte psychologische Verbindung leicht beobachten lässt, beispielsweise bei der Erinnerung an verschieden weit zurückliegende Ereignisse. Auch Parfit rettet R meines Erachtens durch den Hinweis, dass sowohl PK als auch PV Bedeutung haben, davor, unter den genannten Überforderungen zusammenzubrechen. Daher kann sie ihre Rolle in der Argumentation und als Kandidatin für die Grundlage unserer Einstellung gegenüber der Zukunft übernehmen.

Das zentrale Argument, dass DPI nicht sei, worauf es ankommt, leidet vor allem unter der exzessiven Verwendung von Gedankenexperimenten. Die Rückwirkung von aus ihnen gewonnenen Begriffsanalysen auf die Realität kann zurecht in Zweifel gezogen werden. Zudem lassen sich durch die Veränderung kleiner Parameter in ihrer Konstruktion teilweise gegensätzliche Intuitionen abrufen. Dass Parfit kein Hehl daraus macht, dass ihm dieses Ergebnis als Argument gegen den Egoismus sehr entgegenkommt und auch darüber hinaus positive Auswirkungen auf unsere Einstellungen gegenüber uns selbst und anderen habe, macht es zusätzlich fragwürdig. Dieses Misstrauen kann auch nicht dadurch beseitigt werden, dass er selbst beteuert, es nur teilweise annehmen zu können. Dass er auch noch selbst den „Extreme Claim“ aufstellt und zugibt, kein entscheidendes Gegenargument zu kennen, spielt seinen Gegnern zusätzlich in die Hände. Auch fehlt eine begründete Vermittlung von theoretischer und praktischer Vernunft.

Doch nichts davon verhindert, die Hypothese ernst zu nehmen, dass in normativen Fragestellungen R die entscheidende Rolle spielt. Da sie in unseren alltäglichen Leben mit DPI Hand in Hand geht, müssen wir uns auch nicht entscheiden, sondern können wie Johnston behauptet, stets „das ganze Paket“ haben wollen. Dass ein Leben ohne R wesentlich unattraktiver wäre, beweist unsere Einstellung zu Fällen irreversiblen Komas oder Schizophrenie. Ich denke auch, dass Parfit die Wirkung unseres „natürlichen Anti-Reduktionismus“ in praktischen Kontexten überschätzt, und wir auch ohne seine Theorie in vielen Situationen die Grade, die R aufweist, in Betracht ziehen und einfließen lassen. Dies macht meines Erachtens in viel größerem Maße als begriffliche Intuitionen und rhetorische Entscheidungen die Plausibilität seines Arguments aus, das daher von Gedankenexperimenten und Seelensubstanzen unabhängiger ist, als ihm selbst und seinen Gegnern scheint.

## Zwischenergebnis

Parfit führt zu Ende, was Locke angefangen hat. Dieser behauptet, dass DPI in nichts anderem als psychologischen Verbindungen besteht. Wie die an ihn anknüpfende Diskussion zeigt, ist diese Reduktion nicht in der Lage, Identität „im strengen und philosophischen Sinn“ zu gewährleisten. Parfit zieht die Konsequenz, dass in Hinblick auf die Intention Lockes, Selbstzuschreibungen in den Mittelpunkt zu rücken, die Rede von Identität zumindest teilweise an der Sache vorbeigeht. Insofern lässt sich behaupten, dass er dessen Theorie vollendet und überwindet.

Beide gehen in ihrer Behandlung der Frage von Kriterien für Personale Identität über die Zeit hinweg aus und lassen diese auf die Frage nach dem Personstatus zurückwirken. Während Locke die Frage nach der Substantialität von Personen suspendiert, glaubt Parfit sie mit Gründen zurückweisen zu können. An notwendigen Bedingungen für Personalität bieten beide eine Minimalliste an, bei der Selbstbewusstsein das wesentliche Merkmal von Personen ist. Bei beiden zielt daher auch ein guter Teil der Kritik darauf, dass diese Frage unbefriedigend beantwortet wurde. Während Locke sich aber unter seinen Zeitgenossen vor allem mit der Überzeugung konfrontiert sieht, dass wir wesentlich Seelensubstanzen sind, ist diese Position heute in der Defensive und ihre Vertreter müssen sich im Rahmen des Geist-Gehirn-Problems verteidigen.

In beiden Theorien spielen Gedankenexperimente eine prominente Rolle. Insbesondere die Möglichkeit, Bewusstseinsinhalte von einem Körper auf einen anderen zu übertragen oder diese zu manipulieren wird als Argument dafür ins Treffen geführt, dass DPI wesentlich durch diese konstituiert ist. Dabei ist es notwendig, zwischen der Identität des Organismus und derjenigen der Person zu unterscheiden. Trotz Skepsis gegenüber bzw. Ablehnung von Seelensubstanzen sind also beide Autoren der Ansicht verpflichtet, dass Personen nicht mit ihren Körpern gleichgesetzt werden können.

Schließlich sind beide Konzeptionen stark den praktischen Konsequenzen verpflichtet. Locke sieht DPI als dasjenige, das Verantwortlichkeit begründet. Parfit stellt seine Theorie von DPI ausdrücklich in den Dienst seiner praktischen Philosophie. In den beiden folgenden Kapiteln soll untersucht werden, ob diese Aufgaben von den dargestellten Vorschlägen übernommen werden können.

## V. Personale Identität und rechtliche Problemfälle

### 1. Lockes juristische Beispiele und ihre moderne Lösung

John Locke macht kein Hehl daraus, dass seine Theorie von DPI juristische Konsequenzen hat. Wie Brandt herausstellt, sind zusätzlich zum Fokus auf das Bewusstsein sowohl Selbstsorge als auch die Vorstellung eines staatlichen oder göttlichen Gerichts wichtige Komponenten in seinem Konzept von DPI.<sup>143</sup> Von daher wird auch verständlich, warum er Person als forensischen Begriff bezeichnet.

Zur Illustration der Vorzüge seines Modells zieht er auch drei juristische Beispiele heran und erläutert, wie seine Theorie von DPI zum gerechten Ergebnis führt. Dieses Kapitel stellt diese Beispiele vor und kontrastiert Lockes Lösung mit der modernen Herangehensweise an derartige Problemfälle. Dabei wird deutlich, wie die Fragen nach dem Personstatus und der DPI ineinander greifen.

#### a) Der „Verrückte“

[...] it is past doubt the same man would at different times make different persons; which, we see, is the sense of mankind in the solemnest declaration of their opinions, human laws not punishing the mad man for the sober man's actions, nor the sober man for what the mad man did, -thereby making them two persons [...]<sup>144</sup>

Locke ist also der Ansicht, dass die Gesetze nicht den verrückt Gewordenen für die Taten, die er vor seiner Krankheit verübt hat, nicht den Geheilten für die im Zustand geistiger Umnachtung begangenen, bestrafen würden, weil es hier an DPI fehle. Sie würden sie aus demjenigen, der eine solche psychische Veränderung erfährt, zwei Personen machen.

Zunächst ist diese Argumentation im gegebenen Zusammenhang nur mit einer Einschränkung verständlich, dass nämlich der Veränderte keine Erinnerung an die vor der Veränderung begangenen Taten habe, andernfalls ja gerade Lockes Konzept von DPI unterlaufen würde. Die vorgestellte Lösung greift also nur in Fällen, in denen die psychische Beeinträchtigung ein so hohes Maß erreicht, dass die vergangenen Taten dem Täter nicht mehr bewusst sind. Dieser Verlust des Bewusstseins muss aber nicht den Übergang vom Gesunden zum Kranken oder umgekehrt begleiten, sondern kann unabhängig davon auftreten. Diese Fälle von

---

<sup>143</sup> Reinhardt Brandt: „Personal Identity‘ bei John Locke“ in: *Philosophia Practica Universalis = Jahrbuch für Recht und Ethik* 13, Berlin: Duncker & Humboldt 2005, 45-61

<sup>144</sup> *Essay*, II,27, 20

Verdrängung sind im zitierten Beispiel Lockes nicht angesprochen, müssten nach seiner Konzeption aber ebenso zum Ausschluss der Strafbarkeit führen. Umgekehrt sind aber auch Fälle, in denen dieser Übergang stattfindet ohne mit einem Verlust der Erinnerung einherzugehen nicht von Locke berücksichtigt. Es ergeben sich systematisch acht verschiedene Fälle, die diese Problemkonstellation aufwerfen kann:

	<b>Person zum Tatzeitpunkt</b>	<b>Person bei der Verhandlung</b>	<b>Erinnerung an die Tat</b>
<b>1</b>	psychisch krank	gesund	nicht vorhanden
<b>2</b>	gesund	psychisch krank	nicht vorhanden
<b>3</b>	psychisch krank	psychisch krank	nicht vorhanden
<b>4</b>	gesund	gesund	nicht vorhanden
<b>5</b>	psychisch krank	gesund	vorhanden
<b>6</b>	gesund	psychisch krank	vorhanden
<b>7</b>	psychisch krank	psychisch krank	vorhanden
<b>8</b>	gesund	gesund	vorhanden

Locke beschäftigt sich nur mit den Fällen 1 und 2, seine Konzeption verlangt aber die Fälle 3 und 4 genauso zu bewerten. Die Fälle 5 und 6 scheinen sprachlich impliziert zu sein, verlangen aber konsequenterweise eine andere Lösung unter Lockes Bedingung für DPI. Die Fälle 7 und 8 sind vom Beispiel ebensowenig angesprochen wie 3 und 4, haben aber auch keinen Bezug zu seiner Theorie von DPI. Schon anhand der Tabelle wird klar, dass Lockes Konzept nur einen kleinen Teil jener Probleme lösen kann, die im Zusammenhang mit psychischer Beeinträchtigung im Strafrecht auftauchen können.

Die moderne Strafrechtstheorie macht die wesentlichen Unterschiede in den genannten Fällen nicht am Lockeschen Kriterium der dritten Spalte fest. Entscheidend für die Schuld des Täters ist in erster Linie sein psychischer Zustand bei der Tat, also die erste Spalte. Demnach werden alle ungeraden Fälle als Fälle von Schuldunfähigkeit gesehen. Im §11 des (österreichischen) StGB heißt es unter dem Titel „Zurechnungsunfähigkeit“:<sup>145</sup>

„Wer zur Zeit der Tat wegen einer Geisteskrankheit, wegen einer geistigen Behinderung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem

<sup>145</sup> Alle Gesetzesverweise und -zitate in diesem Kapitel auf Grundlage von <https://www.ris.bka.gv.at/> abgefragt am 15.12.2011

dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, handelt nicht schuldhaft.“

Der Begriff Zurechnung deutet zwar in die gleiche Richtung wie Lockes Argument, wird aber grundlegend anders verwendet: Die in den ungeraden Fällen begangene Tat ist nicht *einer anderen* Person zuzurechnen, sie ist *niemandem* zuzurechnen insbesondere nicht der Person, die sie begeht. Der Zustand im Zeitpunkt der Verhandlung spielt hier überhaupt keine Rolle, schon der Person *im Zeitpunkt der Tat*, (d.h. nach Locke, dem „Verrückten“) ist diese nicht zuzurechnen. Wenn die beschuldigte Person bei der Verhandlung wegen des §11 freigesprochen wird, so findet ganz im Gegenteil zu Lockes Vorschlag eine Identifizierung der „beiden“ Personen statt. In allen geraden Fällen ist die Tat hingegen schuldhaft verübt und Strafbarkeit gegeben. Ob sie sich an die Tat erinnert ist höchstens insofern von Relevanz, als eine Verdrängung einen Hinweis auf die Schuldfähigkeit im Tatzeitpunkt geben kann, aber nicht muss. Die dritte Spalte ist also von minderer Bedeutung und spielt allenfalls mittelbar eine Rolle für die Strafbarkeit.

Doch obwohl die grundlegende Frage nach der Strafbarkeit ausschließlich auf den Tatzeitpunkt abstellt, ist die Frage nach einer Änderung der Psyche ebenfalls von Bedeutung. Dabei spielt aber nicht nur der Verhandlungszeitpunkt eine Rolle, sondern auch die Erwartung der zukünftigen Entwicklung des Beschuldigten. Jener ist insbesondere für die Frage der Verhandlungsfähigkeit interessant, also dafür, ob die beschuldigte Person in der Lage ist, ihre Interessen im Verfahren wahrzunehmen. Diese Frage ist schwierig zu beantworten und die Kasuistik mager.<sup>146</sup> In ähnlicher Weise ist die Frage nach der Haftfähigkeit sehr stark von den konkreten Gegebenheiten abhängig, bedeutsam ist insbesondere die Frage, ob der Verurteilte durch den Strafvollzug gefährdet wäre.<sup>147</sup> Bedeutsamer ist aber die zweite Frage, diejenige nach der Entwicklung der psychischen Störung und den ihretwegen befürchteten weiteren Rechtsbrüchen. Um die besonderen Umstände von Straftaten im Zusammenhang mit psychischen Störungen zu berücksichtigen, wurden sogenannte Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher geschaffen, die die Verhütungsfunktion des Strafrechts auch in solchen Fällen gewährleisten sollen, in denen eine Verurteilung wegen Zurechnungsunfähigkeit nicht möglich ist. Unter den Bedingungen, dass aufgrund der psychischen Störung Taten mit

---

<sup>146</sup> Vgl. K. Hoffmann: „Verhandlungsfähigkeit bei geistig behinderten Menschen“, in: Rechtsmedizin 15 (3), 2005, 148-150. Rechtsgrundlage in Österreich ist §275 StPO

<sup>147</sup> Vgl. §5 StVG, zu den Schwierigkeiten auch R. Kiesecker: „Beurteilung von Gewahrsams- und Haftfähigkeit“, in: Notfall & Rettungsmedizin 6 (4), 2003, 279-286.

schweren Folgen zu befürchten sind und eine ausreichend schwere Anlasstat vorliegt, sind schuldunfähige Rechtsbrecher in eine solche einzuweisen.<sup>148</sup> Dies betrifft die Fälle 3 und 7 und für den Fall, dass die Tat im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung stand, auch die Fälle 2 und 6.

Während Locke also Fälle psychischer Störungen als Probleme der DPI auffasst, sind diese im modernen Verständnis solche von Schuldfähigkeit und Gefährdung. Dementsprechend sind auch die Ergebnisse in den aufgeführten Fallkonstellationen unterschiedlich:

<b>Strafbarkeit im Vergleich</b>	<b>Locke</b>	<b>öst. Strafrecht 2011</b>
<b>1</b>	nein	nein
<b>2</b>	nein	ja (und u.U. Einweisung)
<b>3</b>	(vermutlich) nein	nein (aber u.U. Einweisung)
<b>4</b>	(vermutlich) nein	ja
<b>5</b>	(vermutlich) ja	nein
<b>6</b>	(vermutlich) ja	ja (und u.U. Einweisung)
<b>7</b>	(vermutlich) ja	nein (aber u.U. Einweisung)
<b>8</b>	(vermutlich) ja	ja

## b) der Betrunkene

Alkohol und seine berauschende Wirkung ist den Menschen seit Jahrtausenden bekannt und ebensolange stellen im Zustand der Berausung begangene Rechtsbrüche ein ethisches und rechtsphilosophisches Problem dar.<sup>149</sup> Auch diese Schwierigkeit lasse sich mit seiner Theorie von DPI ausräumen, meint Locke:

„But is not a man drunk and sober the same person? why else is he punished for the fact he commits when drunk, though he be never afterwards conscious of it? [...] Human laws punish [him...] because, in these cases, they cannot distinguish certainly what is real, what counterfeit [...]“<sup>150</sup>

<sup>148</sup> §21 Abs 1 StGB. Dies gilt auch für diejenigen, die eine Tat aufgrund einer psychischen Störung begehen, ohne dabei dermaßen beeinträchtigt zu sein, dass ihre Schuldfähigkeit entfällt. (Abs 2)

<sup>149</sup> Vgl. nur die vielzitierte Einschätzung bei Aristoteles Nikomachische Ethik V.III

<sup>150</sup> Essay, II,27, 22

Die weltlichen Gerichte müssen seines Erachtens also aufgrund von Beweisschwierigkeiten hier ungerecht urteilen, doch beim jüngsten Gericht werde es nur auf die Bewusstseinsinhalte ankommen und derjenige, der keine Erinnerung an die Rauschtat hat, auch nicht für sie bestraft werden.

Wie schon im oberen Beispiel stellt das moderne Strafrecht nicht auf die Erinnerung ab sondern betrachtet die Rauschtat unter dem Aspekt der Schuldfähigkeit. Dabei ist aber differenzierter vorzugehen als bei psychischen Krankheiten, da die Berausung dem Täter (normalerweise) vorwerfbar ist. Ich betrachte im Folgenden nur Fälle, in denen der Rausch so stark ausfällt, dass erstens die Zurechnungsfähigkeit gem §11 StGB ausgeschlossen und zweitens der Verlust der Erinnerung daher auch so wahrscheinlich ist, dass dieses Lockesche Kriterium für die Straflosigkeit als erfüllt angenommen werden darf. Zu unterscheiden sind nunmehr drei Fälle:

1. Der Täter versetzt sich in den Rauschzustand *um* eine *konkrete* Tat zu begehen
2. Der Täter versetzt sich in den Rauschzustand, *obwohl* er damit rechnen muss *eine bestimmte* strafbare Handlung in diesem Zustand zu begehen
3. Der Täter versetzt sich in den Rauschzustand und begeht *irgendeine* Tat, die er nicht vorhersehen konnte.

Im ersten Fall spricht man von einer vorsätzlichen *actio libera in causa*. Hierbei wird das Erzeugen des Rausches als Tathandlung verstanden, dabei war er aber noch zurechnungsfähig. Die Strafbarkeit bleibt also bestehen. Im zweiten Fall wird die das Erzeugen des Rausches als Fahrlässigkeit interpretiert, der Täter ist zu bestrafen, wenn ein entsprechendes Fahrlässigkeitsdelikt existiert. Bei manchen Fahrlässigkeitsstatbeständen, z.B. bei der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung handelt es sich bei der Berausung sogar um eine Qualifikation, die das Strafmaß erhöht. Im dritten Fall kann der Täter nach dem Grunddelikt nicht bestraft werden. Der Gesetzgeber hat in Österreich (wie in vielen anderen Ländern) aber einen Auffangtatbestand geschaffen, der den schönen Titel „Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berausung“<sup>151</sup> trägt. Bestraft wird hierbei eigentlich das zumindest fahrlässige Erzeugen des Rausches, aber nur unter der Voraussetzung, dass der Täter eine Tat begeht, derer er nur wegen rauschbegründeter Zurechnungsunfähigkeit nicht schuldig befunden werden kann. Der Täter kann hierbei bis zu drei Jahre ausfassen, nicht aber strenger bestraft werden als nach dem Grunddelikt. In ähnlicher Weise wie bei psychischen

---

<sup>151</sup> § 287 StGB

Erkrankungen kann Rauschmittel*abhängigkeit* zu einer Einweisung in eine „Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher“ führen, dies aber nur, wenn die Strafbarkeit, wie in den eben genannten drei Fällen, gegeben ist.<sup>152</sup>

Das moderne Strafrecht hat also ganz andere Gründe dafür anzubieten Rauschtaten zu ahnden, als die mangelnde Beweisbarkeit. Zweifelsohne trägt die Tatsache, dass Volltrunkenheit in den meisten Fällen vor Strafe nicht schützt, aber mit dazu bei, dass sich die von Locke dargestellten Vortäuschungen von Rauschzuständen in Grenzen halten. Der große Unterschied zu Fällen psychischer Störungen und die damit verbundene Entscheidung, hier im Gegensatz zu dort die Strafbarkeit zu bejahen, besteht vielmehr in der Vorwerfbarkeit der Berauschung, diese stellt in allen Fällen die Grundlage für die Schuld dar.

### c) der Schlafwandler

In einem Satz mit dem Betrunkenen nennt Locke auch den Schlafwandler, der ebenfalls für seine Taten deswegen bestraft würde, weil die Gerichte nicht ermitteln könnten, ob die Entschuldigung durch Bewusstlosigkeit nicht vorgetäuscht wurde. Ungeachtet der geringen praktischen Relevanz dieses Beispiels<sup>153</sup> ist auf einen grundlegenden Unterschied zu Fällen von Zurechnungsunfähigkeit hinzuweisen: Taten, bei denen aufgrund §11 die Schuld entfällt sind *Handlungen*, bei denen entweder die Diskretionsfähigkeit („das Unrecht [...] einzusehen“) oder die Dispositionsfähigkeit („nach dieser Einsicht zu handeln“) oder beides stark eingeschränkt ist. Körperbewegungen im Schlafzustand sind hingegen nicht nur niemandem zurechenbar, es handelt sich dabei nicht einmal um Handlungen, sie stehen auf einer Ebene mit (echten) Reflexen und von außen angestoßenen Bewegungen. Auch unter den in §11 genannten Beeinträchtigungen formt sich ein Wille, der die Tat als Ursache auslöst, bloß ist die Bildung dieses Willens so weit von einer rationalen Entscheidung entfernt, dass die Schuldfähigkeit entfällt. Es handelt sich um rechtswidrige nicht aber um schuldhaft Handlungen. Bewusstlose Bewegungen sind hingegen von keinem Willen bestimmt. Diese Unterscheidung hat vielfache Auswirkungen: gegen den Zurechnungsunfähigen ist z.B. Notwehr erlaubt und seine Taten können Anlasstaten für vorbeugende Maßnahmen wie die genannte Einweisung darstellen. Der Schlafwandler hingegen begeht gar keine Taten, ihm gegenüber ist Hilfe und nicht Notwehr angebracht und eine Einweisung nach der

---

<sup>152</sup> § 22 StGB

<sup>153</sup> Schlafwandler schädigen nur in Ausnahmefällen andere, vgl. aber <http://www.guardian.co.uk/uk/2009/nov/20/brian-thomas-dream-strangler-tragedy>

herrschenden Lehre nicht vom Gesetz gedeckt. Mag die Abgrenzung im konkreten Fall auch schwierig und einem medizinischen Sachverständigen zu überlassen sein so ist sie von großer Bedeutung für die Verortung innerhalb des Systems der Strafrechtstheorie.<sup>154</sup>

#### d) Zusammenfassung

Keines der von Locke zur Unterstützung seiner Theorie herangezogenen Beispiele wird heute in Österreich unter Zuhilfenahme des Erinnerungskriteriums gelöst. Wie sich insbesondere am Fall der Zurechnungsunfähigkeit aufgrund psychischer Beeinträchtigung zeigt, wäre diese Herangehensweise auch im Ergebnis unbefriedigend. Stattdessen verweisen diese Problemfälle auf die Gebiete der Schuld- und Handlungsfähigkeit sowie im Fall der Einweisung auf die Frage nach dem Zweck der Strafe und erfordern eine wesentlich differenziertere Betrachtung als sie die Frage nach DPI gewährleisten könnte.<sup>155</sup>

## 2. Probleme, die keine Theorie von DPI benötigen

Wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, vermengt Locke Fragen nach DPI mit solchen nach der Einsichts- und Handlungsfähigkeit. In seinem Kapitel über Identität und Verschiedenheit ist auch nicht nur die Rede von Personen, sondern von davon abzugrenzenden Ideen wie derjenigen des Menschen oder einer immateriellen Seele. Großen Umfang widmet er der Darstellung eines „Reiseberichts“, in dem von einem außergewöhnlich verständigen Papagei erzählt wird, ohne diesem den Status eines Menschen zu verleihen. Von Personen ist da aber noch keine Rede.

Auch Leibniz legt in seiner Kritik an Locke Wert darauf, zwischen Menschen und Tieren zu unterscheiden, nur Menschen komme Selbstbewusstsein und *aus diesem Grund* moralische Identität und eine unsterbliche, nicht nur unaufhörliche Seele zu.<sup>156</sup> Es ist wohl nicht zuletzt der engen Verknüpfung zwischen der Frage nach DPI mit der Vorstellung von Seelensubstanzen geschuldet, dass Theorien der DPI gleichzeitig den besonderen Status des

---

<sup>154</sup> Philosophisch ist die Abgrenzung mindestens ebenso schwierig. Einen kurzen Überblick über das unüberschaubare Gebiet der Handlungstheorie im Zusammenhang mit der Problematik der Personalität liefert Ralf Stoecker: „Die Bedeutung des Personenbegriffs für die moderne Handlungstheorie“ in: D. Sturma (Hg), *Person*, Paderborn: mentis 2001, 259-274

<sup>155</sup> Erwägungen in diese Richtungen stellt schon Leibniz in seiner Kritik an, *Neue Abhandlungen*, 421ff

<sup>156</sup> Leibniz, *Neue Abhandlungen*, 405

Menschen in der Welt gewährleisten sollen. Sturma drückt dieses Verhältnis folgendermaßen aus:

„Unter den Bedingungen anspruchsvollerer Methoden und Rechtfertigungsmodelle tritt die Philosophie der Person einen Großteil des Erbes der philosophischen Anthropologie an. Der Begriff der Person ist die moderne Antwort auf die alte Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen.“<sup>157</sup>

Fraglich ist allerdings, ob es ausgerechnet die Frage nach DPI sein soll, die hierbei den entscheidenden Unterschied macht. Locke unterscheidet strikt zwischen Menschen und Personen, jene sind Angehörige einer bestimmten biologischen Gattung, die sich durch eine bestimmte körperliche Form und Rationalität auszeichnen, diese sind nur aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten, nämlich Denken, Bewusstsein und Zeitbewusstsein definiert. Das heißt, dass weder alle Menschen Personen noch alle Personen Menschen sein müssen. Sein Kriterium von DPI ist aber Teil der Definition von Personen und kann insofern niemals eine Person und eine Nicht-Person für identisch erklären. Wer hingegen das psychologische Kriterium wie Parfit weiter fasst und gleichzeitig anerkennt, dass zumindest manche psychologischen Verbindungen noch vorhanden sein können, ohne ein Zeitbewusstsein zugrunde zu legen, kann dieses Kriterium nicht mehr auf Personen beschränken. Parfit selbst hätte damit wohl wenig Probleme, denn Personen sind seines Erachtens, wie oben dargelegt, ohnehin keine selbstständigen Bestandteile der Welt. Interessanterweise ist es mit Nida-Rümelin eine Vertreterin eines nicht-reduktionistischen Ansatzes, die ihre Theorie von DPI explizit auf Menschen und Tiere (und andere bewussteinfähige Wesen) anwendet. Wenn aber weder Körper- noch Bewusstseinskriterien auf Personen beschränkt werden können, dann scheinen diese mit der Aufgabe, den besonderen Status von Personen zu begründen, überfordert.

Es empfiehlt sich deshalb meiner Meinung nach in Anschluss an Quante<sup>158</sup> eine Trennung der Problembereiche: Zunächst ist zu klären, ob es sich bei bestimmten Entitäten um Personen handelt, erst dann ist die Frage nach DPI zu behandeln, da diese begrifflich nur auf Personen abstellt. Dieses Kapitel soll diese Trennung explizieren und plausibel machen.

---

<sup>157</sup> Dieter Sturma, „Person und Philosophie der Person“ in: ders. (Hg) *Person*, 12

<sup>158</sup> der diese Trennung aber im Ergebnis wieder aufhebt und die Aspekte zusammenführt. Quante, *Person*

## a) Personen als Rechtssubjekte und als Tatobjekte

Im Strafrecht sind gewisse Handlungen *an* Personen verboten, insbesondere sind die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und das Eigentum von Personen dadurch geschützt und Übertretungen sanktioniert. In ähnlicher Weise verteidigen die *Grundrechte* grundlegende Bedürfnisse von Personen gegen den Staat und andere Akteure. Die genannten Rechte werden nur Personen als Rechtssubjekten zugeschrieben und insofern ist die Frage, wer unter diesen Begriff fällt von grundlegender Bedeutung für die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens. Die heute beinahe selbstverständliche Inklusion aller Menschen ist eine relativ junge Entwicklung. Erst Donellus hebt den Allgemeinbegriff der Person von den verschiedenen Status, die sie haben kann, ab und die Forderung, alle Menschen ohne Einschränkung darunter fallen zu lassen, findet erst bei Kant umfassende Begründung und im Anschluss an ihn auch Anerkennung.<sup>159</sup> In der rechtswissenschaftlichen Diskussion wird der Personbegriff aber schnell durch die Eigenschaft der Rechtsfähigkeit abgelöst, von einer speziellen Klasse von Entitäten verschiebt sich der Fokus also auf eine rechtliche Qualifikation *von* Menschen.<sup>160</sup> Heute gilt: alle Menschen sind von der Geburt bis zum Tod rechtsfähig und darum (natürliche) Personen.<sup>161</sup> Dieser rechtliche Personbegriff deckt sich in auffälliger Weise nicht mit den philosophischen Herangehensweisen an diese Problematik. Dabei wird nämlich meistens eine Liste aufgestellt, die bestimmte Fähigkeiten, sogenannte “person-making characteristics“ aufführt, welche alternativ oder kumulativ vorliegen müssen, um einer Entität den Personstatus zuzusprechen.<sup>162</sup> Diese Fähigkeiten werden in der rechtswissenschaftlichen Diskussion aber keineswegs unter den Tisch gekehrt, sie sind nur nicht für die Begründung des Personstatus von Bedeutung. Stattdessen finden sie sich in der näheren Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, über Rechte und Pflichten zu disponieren, im Begriff der Handlungsfähigkeit und ihren Unterbegriffen Geschäftsfähigkeit und Deliktsfähigkeit. Diese kann abgestuft werden, so sind Menschen unmittelbar nach der Geburt zwar voll rechtsfähig, aber überhaupt nicht handlungsfähig, mündige Minderjährige nur teilweise geschäftsfähig usw.<sup>163</sup>

---

<sup>159</sup> Christian Hattenhauer: „Der Mensch als solcher rechtsfähig“ in: Eckart Klein, Christoph Menke (Hg), *Der Mensch als Person und Rechtsperson. Grundlage der Freiheit*. Berlin: BWV 2011, 46ff, 57f

<sup>160</sup> Hattenhauer: „Der Mensch als solcher rechtsfähig“, 59ff, vgl. auch *HWdPh* Bd7, 330

<sup>161</sup> §16 ABGB, in Deutschland noch prägnanter im GG, vgl. insg Klein, Menke, *Der Mensch als Person...*

<sup>162</sup> vgl. z.B. Teichert, *Personen und Identitäten*, 266ff, Sturma, *Person*, 19f, Quante, *Person*, 17ff

<sup>163</sup> Eine gute Argumentation für diese Trennung bietet Matthias Lehmann: “Der Begriff der Rechtsfähigkeit”, in: *Archiv fuer die civilistische Praxis* 207 (2), 2007, 234ff

Für juristische Personen, also Personen, die keine Menschen sind, kann auch die Rechtsfähigkeit Beschränkungen unterworfen werden, diese können z.B. keine Träger von Familienrechten sein. Diese differenzierte Herangehensweise ermöglicht es, allen Menschen die oben angeführten Schutzrechte zukommen zu lassen, ohne ihre unterschiedliche Einsichts- und Handlungsfähigkeit in anderen Fragen unberücksichtigt zu lassen. Die Differenzierung würde auch in der philosophischen Debatte dazu beitragen können, einige verhärtete Fronten aufzuweichen.<sup>164</sup> Im gegebenen Zusammenhang ist aber vor allem wichtig, dass diese Schutzrechte Personen unabhängig von ihrer DPI zukommen. Entscheidend ist nie, welche Person in ihren Rechten verletzt würde, sondern nur, ob es sich um eine Person handelt.

#### b) Embryonenschutz und Schwangerschaftsabbruch<sup>165</sup>

Die Frage nach dem Beginn personalen Lebens wird mit der Entwicklung neuer medizinischer Test- Behandlungs- und Experimentiermöglichkeiten laufend bedeutsamer. Doch schon lange bevor die Entwicklung des Embryos bekannt wurde, wurden Abtreibungen vorgenommen und waren Gegenstand moralischer und rechtlicher Debatten. So kompliziert diese Fragen sind, so weit sind sie von derjenigen nach DPI entfernt. Erstens kann die Frage ohne Bezug auf Personen formuliert werden und sich auf den Beginn *menschlichen* Lebens konzentrieren. Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als Menschen bei und in den ersten Jahren nach der Geburt die meisten der gängigen „person making characteristics“ vermissen lassen und zweitens die Frage nach dem besonderen ethischen Status hier auch auf den Menschen bezogen werden kann und meistens wird. Zweitens aber ist unabhängig von der Zuschreibung des Personstatus auf ungeborenes Leben in diesen Zusammenhängen niemals entscheidend, ob es sich um *dieselbe* Person, sondern darum *ob* es sich um eine solche bzw. einen Menschen handelt. Salopp ausgedrückt ist ein Embryo zwar dann nicht mit einer älteren Person identisch, wenn ihm der Personstatus abgesprochen wird, noch viel weniger ist er in diesem Fall aber *mit einer anderen* Person identisch oder stellt eine solche dar, bis die geborene Person beginnt.

---

<sup>164</sup> In diese Richtung gehen z.B. die Beiträge von Dieter Birnbacher in: Sturma, *Person*, 301ff, und in Klein, Menke: *Der Mensch als Person und Rechtsperson*, 149

<sup>165</sup> Zu dieser Debatte vgl. u.a. Michael Quante, *Personales Leben und menschlicher Tod*, Frankfurt/M: Suhrkamp 2002, 61ff, Dieter Birnbacher: „Haben Embryonen Rechte?“ in: Klein, Menke: *Der Mensch...*, 149

### c) Tierrechte und künstliche Personen

Je mehr wir über die kognitiven Fähigkeiten und die komplexe Empfindungsfähigkeit von Tieren herausfinden, desto fragwürdiger wird unser Umgang mit ihnen als bloße Sachen, mit denen der Eigentümer nach eigenem Belieben umgehen kann. Spätestens mit dem *Great Ape Project*<sup>166</sup> erreichte die Forderung, zumindest manchen Tieren den Personstatus oder bestimmte Rechte zuzusprechen, ein breites Publikum. Aber auch hierbei geht es ausschließlich um die Frage nach dem Personstatus und diese kann nach dem oben angedeuteten Schema durchaus differenziert behandelt werden. In diesem Sinne kann beispielsweise die Empfindungsfähigkeit als Grundlage von Rechten betrachtet werden, ohne Tieren umfassende Rechts- oder sogar Handlungsfähigkeit zuzusprechen.<sup>167</sup> Theorien der Person, die auf das Bewusstsein abstellen sind jedenfalls gefordert, dieses Bewusstsein zu qualifizieren, um Tiere aus ihrer Definition auszuschließen oder in sie aufzunehmen. Je nach Motivation wird das tierische Bewusstsein dabei als nur graduell vom menschlichen unterschieden, um ihre Rechte plausibler zu machen, oder ein qualitativer Unterschied benannt, der den herausragenden Status des Menschen begründen soll. In ähnlicher Weise kommen auch zukünftige hochkomplexe Maschinen und sogar Computerprogramme für eine Einbeziehung in den Personbegriff in Frage. Spätestens bei solchen wird die Frage der DPI zu einer, die den Teilungsfall in einer Weise problematisieren muss, die sich nicht durch den Verweis auf die technische Unmöglichkeit abweisen lässt. Doch auch hier ist diese Frage derjenigen nach dem Status nachgeordnet.

### d) Ende des personalen Lebens und der Status des Leichnams<sup>168</sup>

Beinahe analog zu der Frage nach der Person vor der Geburt verhält es sich mit der Frage nach dem menschlichen Tod. Auch hier führt der technische Fortschritt zu immer neuen Problemkonstellationen, die die angewandte Ethik ebenso wie die Philosophie der Person herausfordern. Auch hier beginnen die Probleme spätestens dort, wo den Kandidaten bestimmte Fähigkeiten, die für den Personstatus als konstitutiv angesehen werden, teilweise oder vollständig abhanden gekommen sind. Und auch hier stellt sich meistens die Frage, *ob* es sich noch um Personen bzw. Menschen handelt oder nicht. Doch der Fall ist hierbei

---

<sup>166</sup> [www.greatapeproject.org](http://www.greatapeproject.org),

<sup>167</sup> vgl. Dieter Birnbacher „Selbstbewusste Tiere und bewussteinfähige Maschinen“ in: Sturma, *Person*, 301

<sup>168</sup> Eine umfangreiche Beschäftigung mit dem Thema bietet Quante, *Personales Leben und menschlicher Tod*

komplexer, da gerade neurologische Krankheiten oftmals die Verbindungen, die als psychologische Identitätskriterien herangezogen werden, zerstören und aus dieser Perspektive sehr wohl die Frage aufkommen lassen, ob es sich noch um *dieselbe* Person handelt, wie vor der Erkrankung. Nahe Angehörige empfinden in solchen Fällen verständlicherweise die DPI als gegeben, wenn auch mit schweren Diskontinuitäten belastet. Hier wird ein Aspekt der Problematik deutlich, der bei der Fokussierung auf das (Selbst-)Bewusstsein manchmal aus dem Blick gerät, dass DPI nicht nur im eigenen Fall sondern auch in Hinblick auf andere Personen von Bedeutung ist. Nida-Rümelin sieht in solchen Fällen eine weitere Stütze für die intuitive Richtigkeit des von ihr vertretenen Nicht-Reduktionismus.<sup>169</sup> Doch eine Analyse der psychologischen Symptome der angesprochenen neurologischen Erkrankungen lässt folgende Erwägungen zu: Vielfach sind psychologische Verbindungen zu früheren Zuständen vorhanden, auch wenn kurz zurückliegende nicht mehr integriert werden können. Diese insbesondere für Alzheimer typische Symptomatik würde PK und somit DPI auch nach den gängigen psychologischen Kriterien gewährleisten. Andererseits können wir mit Locke und Parfit dort, wo kein Bewusstsein der eigenen zeitlichen Ausdehnung mehr vorhanden ist, wenn schon nicht Personalität, so doch das Vorliegen *jedweder* DPI in Abrede stellen. Menschen, die sich in der tragischen Situation befinden, kein Bewusstsein ihrer Zeitlichkeit zu besitzen, haben demnach keine DPI. Die Trennung der Frage nach DPI und dem Personstatus erlaubt es, *Personen ohne DPI* anzunehmen. Wer, wie Locke, das Zeitbewusstsein zur Grundlage macht, muss dies z.B. im Fall von Neugeborenen auch tun, oder ihnen den Personstatus absprechen. Die Frage, ob die betreffende Person noch die oben eingeführten Schutzrechte genießen soll, ist aber abgesehen von dieser theoretischen Konstruktion ausschließlich davon abhängig, ob es sich noch um eine Person handelt und unabhängig von DPI.

Eine andere Frage stellt sich im Umgang mit menschlichen Leichnamen. Diesen sprechen weit verbreitete moralische Überzeugungen ebenso wie die Rechtsordnung eine besondere Würde zu, sodass mit ihnen nicht einfach wie mit Sachen umgegangen werden dürfe. Doch auch bei dieser Frage sind zwei Differenzierungen vorzunehmen: Erstens geht es auch hierbei darum, dass der betroffene Körper vor seinem Tod der Körper *irgendeiner* Person war, nicht darum, ihn mit einer bestimmten Person zu identifizieren. Zweitens muss ein Schutz seiner

---

<sup>169</sup> Nida-Rümelin, *Der Blick von Innen*, 325

Würde auch hier nicht den Personbegriff heranziehen, sondern kann ihn als solchen zu einer besonders geschützten Sache erklären, wie das im österreichischen Recht auch geschieht.

#### e) Zurechnungsfähigkeit

Zu guter Letzt widme ich mich noch einmal den oben angesprochenen Beispielen mangelnder Strafwürdigkeit. Wie oben ausgeführt, muss hierbei weder die DPI noch der Personstatus selbst infrage gestellt werden, um angemessene Ergebnisse zu erhalten. Vielmehr muss beides bejaht werden, um überhaupt entsprechend urteilen zu können. Es handelt sich um Probleme, die im Zusammenhang mit mangelnder Deliktsfähigkeit auftreten. Diese kann aber überhaupt nur von Personen behauptet werden, es handelt sich um eine Qualifikation ihrer rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Da aber schon oben davon die Rede war, dass diese Problemfälle durchaus mit Gedächtnisverlust einhergehen können, führen sie schon in das nächste Kapitel. Die mangelnde Strafwürdigkeit ergibt sich aber nicht aus fehlender DPI und ihre Begründung ist nicht auf Theorien der DPI angewiesen.

#### f) Zusammenfassung

Fragen nach dem Personstatus haben insbesondere dort eine rechtliche Brisanz, wo Entitäten gefährdet oder geschädigt werden, d.h. wo sie Tatobjekte sind. In diesen Zusammenhängen spielt es aber keine Rolle, ob diese überhaupt über die Zeit hinweg existieren, noch weniger ob sie mit bestimmten früher oder später auftretenden Entitäten identisch sind, d.h. der rechtliche und moralische Status ist von DPI unabhängig. Die Trennung zwischen Rechts- und Handlungsfähigkeit erlaubt es zudem, die Schutzwürdigkeit von Personen von ihren geistigen Fähigkeiten zu trennen. Darüber hinaus lassen sich auch Beschränkungen der freien Verfügung über Entitäten konstruieren, denen aus unterschiedlichen Gründen nicht der Personstatus zugesprochen werden soll. Die philosophischen Theorien zum Personstatus sind umfangreich und wurden in diesem Kapitel kaum berücksichtigt, wichtig war mir, ihre Unabhängigkeit von DPI zu begründen. Die stark verkürzten Ausführungen zu den angesprochenen Problemkreisen müssen um den Hinweis ergänzt werden, dass umfangreiche Diskussionen mit komplexen Argumenten darüber stattfinden.<sup>170</sup> Reduktionistische Theorien von DPI können angesichts der weitreichenden Übereinstimmung von Menschen und anderen

---

<sup>170</sup> Vgl. u.a. die Literatur in Teichert, *Personen und Identitäten*, Quante, *Personales Leben und menschlicher Tod*, sowie die Beiträge in Sturma, *Person*

Tieren sowohl hinsichtlich ihres mentalen als auch ihres biologischen Lebens nicht über den Personstatus entscheiden, diese Frage muss jener vorgelagert werden, um von DPI als personaler Identität überhaupt sprechen zu können.<sup>171</sup>

### 3. Probleme, bei denen es auf DPI ankommt

Die meisten Debatten, die die angewandte Ethik in Bezug auf Personen umtreiben, haben also vorwiegend mit Fragen nach dem Personstatus zu tun. Doch diese Einschätzung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Antworten auf die Frage nach DPI weitreichende Konsequenzen für die rechtliche Theorie und Praxis haben. Im Folgenden werden Beispiele gegeben, in denen der Personstatus der Beteiligten als gegeben angenommen wird, es aber auf DPI ankommt. Im Anschluss wird die pragmatische Lösung in der Rechtsanwendung vorgestellt und die Kompatibilität mit den besprochenen Theorien der DPI untersucht.

#### a) Personen als persistierende Träger von Rechten und Pflichten

Solange Personen für bestimmte Handlungen als Tatobjekt in den Blick genommen werden, ist ihre zeitliche Ausdehnung weitgehend irrelevant. Die Qualifikation von Personen als Rechtssubjekten dient aber auch dazu, ihnen *bestimmte* Rechtspositionen und Rechtsobjekte zuschreiben zu können, die sie über die Zeit hinweg haben und hinsichtlich derer sie sich von anderen Personen unterscheiden. Das prägnanteste Beispiel dafür ist das Eigentum an einer Sache, als das Recht diese Sache nach eigenem Gutdünken zu gebrauchen und andere davon auszuschließen.<sup>172</sup> Wird eine Sache dermaßen einer Person zugeordnet, so bleibt sie es auch, bis das Eigentum übergeht, dazu ist aber vorausgesetzt, dass auch die Person sich über diesen Zeitraum erhält, also identisch bleibt. Aber auch Rechtsverhältnisse bestehen zwischen *bestimmten* Personen, der Schuldner aus einem Vertrag und niemand anderer muss die Leistung erbringen, es ist der Ehepartner, demgegenüber besondere Verpflichtungen bestehen usw. Bei den strafrechtlichen Beispielen Lockes wurde schon ausgedrückt, dass der

---

<sup>171</sup> Parfit ist in *RP*, 321ff anderer Meinung und sieht seine Theorie als hilfreich für die Fragen nach der ethischen Rechtfertigung für Abtreibungen und Sterbehilfe, doch mir ist nicht nachvollziehbar, warum die Gradualität von DPI eine solche des Personstatus zur Folge haben soll. Im Rahmen seiner Bündeltheorie ist die Vermengung der beiden Fragen verständlich, doch es findet keine Auseinandersetzung mit konkreten Gegenargumenten aus der Philosophie der Person statt.

<sup>172</sup> §§353, 354 ABGB

Freispruch wegen Zurechnungsunfähigkeit eine Identifikation des Beschuldigten bei der Verhandlung mit dem Täter im Tatzeitpunkt voraussetzt. Es sollte einigermaßen klar sein, dass unsere Rechtsordnung von Personen ausgeht, die nicht nur instantan und auch nicht nur graduell die Zeit überdauern, sondern eindeutig reidentifizierbar sind. Doch bis hierher ergeben sich noch keine schwerwiegenden Probleme aus den vorgestellten Konzeptionen Lockes und Parfits. Normalerweise erinnern sich Personen an ihre abgegebenen Versprechen und sind mit ihren „früheren Selbsten“ eng verbunden, sodass auch Parfit von Identität sprechen würde, freilich ohne zuzugeben, dass es darauf ankommt.

## b) Problemfälle

Da Menschen außerhalb von Gedankenexperimenten und fiktiven Erzählungen weder ihre Körper tauschen noch sich teilen oder verschmelzen, sind Beispiele für die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Theorien von DPI im realen Leben selten. Doch Locke ruft eine plausible Intuition ab, wenn er behauptet, dass die Bestrafung in Abwesenheit der Erinnerung an die Tat als höchst ungerecht erscheint. Problemfälle treten also dort auf, wo die psychologische Verbindung zwischen zwei rechtlich relevanten Zeitpunkten so schwach ausgeprägt ist, dass eine Identifikation zumindest problematisch erscheint. Genau in diesen realen Fällen geraten die unterschiedlichen Konzeptionen von DPI miteinander in Konflikt. Zumindest drei Problemkonstellationen können dieses Resultat haben:

Hirnverletzungen oder neurologische Erkrankungen

Starke und rasche psychische Veränderung im Zuge des menschlichen Entwicklungsprozesses

Sehr lange Zeiträume zwischen den relevanten Zeitpunkten

Während die tragischen Fälle des ersten Punktes zum Glück nur selten auftreten, betreffen die beiden anderen Fälle jeden Menschen. Warum aber führen sie dann nicht ständig zu Zweifeln an der DPI oder der Gerechtigkeit der rechtlichen Unterstellung persistierender Rechts-subjekte? Dafür gibt es meines Erachtens drei Erklärungen. Erstens *muss* das Bestehen von rechtlichen Positionen in Ermangelung „ausreichender“ DPI *nicht* als ungerecht empfunden werden. Zweitens sind Fälle, in denen dem doch so ist, sehr *selten*. Und drittens gibt es für diese Fälle institutionelle Rahmenbedingungen, die diese Fälle *in Übereinstimmung* mit psychologischen Kriterien lösen. Eine vierte Möglichkeit besteht darin, dass wir, wie Parfit unterstellt, mehrheitlich Anti-Reduktionisten in Bezug auf DPI sind. Die Rechtsordnung *scheint* es zu sein. Ich komme auf diese Argumentationslinie noch zurück.

### c) Gerechte Fehlidentifikationen

Ich beginne mit dem Beispiel eines Eigentumsverhältnisses<sup>173</sup> und konstruiere Beispiel (K1):

A kauft eine Vase. Vierzig Jahre später hat A' keine Erinnerung an den Kauf und weiß auch nicht mehr, wo oder von wem sie sie erhalten hat. Als B sie darum bittet, sie ihm zu borgen stimmt sie zu und hat keinerlei Zweifel, dass sie dazu befugt ist, schließlich ist es ihre Vase.

Nach Locke und der dritten Lesart von R (PV und PK) sind A und A' nicht identisch. Für Parfits Theorie, der ja vernünftiger Weise nicht nur auf Erinnerungen abstellt wird zusätzlich angenommen, dass auch andere Verbindungen nach 40 Jahren so schwach ausgeprägt sind, dass mit Recht davon gesprochen werden könnte, dass A „aufgehört hat, zu existieren. Trotzdem ist auf den ersten Blick keine Ungerechtigkeit zu erkennen. Das liegt daran, dass es niemanden gibt, der A' „ihre“ Vase streitig machen will. Wer, wenn nicht A' sollte die Eigentümerin sein? Ich kontrastiere diesen Fall mit einer Variante (K2):

A und B heiraten. Ein Jahr später kauft A eine Vase. Neununddreißig Jahre später ist die Ehe zerrüttet und A' und B' beschließen, sich scheiden zu lassen. Beide erheben aber Anspruch auf die Vase. Obwohl keiner der beiden sich an den Kauf oder den Ursprung erinnert, behaupten beide fest, dass sie es waren, die sie damals erworben haben. A' hat Zweifel, ob die Vase wirklich ihr gehört, aber ein ungerechtes Ergebnis ist ihr lieber als ein Sieg des B' und gleiches gilt vice versa. Schließlich setzt A' sich durch, behält die Vase und ein schlechtes Gewissen.

Ich setze wieder voraus, dass nach den besprochenen Kriterien A und A' (sowie B und B') in oben ausgeführter Weise nicht identisch sind. Trotzdem scheint das Ergebnis gerecht, auch wenn es den Schönheitsfehler hat, dass A' „unnötigerweise“ ein schlechtes Gewissen hat.<sup>174</sup> Wer wenn nicht A' sollte die Vase erhalten? B' scheint ein noch schlechterer Kandidat. Wie aber ist es im Fall (K3)?

(Wie K2 nur) Schließlich setzt B' sich durch, behält die Vase und ein schlechtes Gewissen.

Dieses Ergebnis scheint dem Leser weniger gerecht. Den Beteiligten jedoch erscheint es ebenso wie (K2), nur mit vertauschten Rollen. In Anbetracht dessen ist die Ungerechtigkeit leichter „verschmerzbar“. Ich betrachte noch einen letzten Fall (K4):

A und B borgen sich zur Feier ihres ersten Hochzeitstages eine Vase von C. Da C gleich am nächsten Tag für vier Jahre ins Ausland geht, bleibt die Vase bei A und B. Als C' zurückkehrt haben alle drei vergessen, dass die Vase weder A' noch B' gehört. Fünfunddreißig Jahre später ist die Ehe zerrüttet und A'' und B'' beschließen,... (weiter wie K2)

---

<sup>173</sup> Ich wähle das Eigentum, weil es im Gegensatz zu schuldrechtlichen Positionen nicht verjährt

<sup>174</sup> A hat dieses, weil sie sich nicht sicher ist, ob DPI vorliegt. Dabei zieht sie nicht in Zweifel, dass sie mit A, sondern ob sie mit dem Eigentümer der Vase identisch ist

In diesem Fall scheint das Ergebnis nicht mehr so gerecht wie in (K2) und noch schlechter als in (K3). Das schlechte Gewissen hat eine gewisse Begründung und es gibt keinen Grund, dieses Ergebnis dem Fall vorzuziehen, in dem B" die Vase erhalten würde. Doch solche Fälle sind, wie angedeutet, selten. Zudem ist es auch hier nur der Leser dieses konstruierten Falles, der eine Ungerechtigkeit empfindet, die Beteiligten sehen die Situation nicht anders als in (K2) oder (K3)

Ein zweites Beispiel zeigt, dass auch in tragischen Fällen der ersten Gruppe keine Ungerechtigkeit empfunden wird, solange die Person, deren DPI „verlorengeht“, berechtigt wird (C1):

E gewinnt beim Roulette eine größere Menge Geld. Vor dem Casino wird er angefahren, erleidet eine Gehirnerschütterung und verliert jede Erinnerung an den Gewinn. Als E' erwacht, ist er erstaunt, soviel Geld in seinem Portemonnaie zu finden. Da er aber ins Casino wollte, nimmt er an, es dort gewonnen zu haben.

E und E' sind wiederum nicht identisch nach Locke. Nach Parfit liegen hingegen hier sicher ausreichend Verbindungen vor. Trotzdem ist eine Identifikation auch für ihn nicht selbstverständlich, er bezeichnet solche Fälle selbst als sequentielle Analoga für Teilungsfälle.<sup>175</sup> Trotz dem Widerspruch zwischen Körper- und psychologischen Kriterien scheint es unproblematisch, ihm das Geld zuzusprechen, wer sonst sollte Anspruch darauf haben? Anders sieht es im Fall (C2) aus:

E und F spielen Roulette, wobei E eine größere Menge Geld gewinnt. Da er Angst hat, es im Siegestaumel gleich wieder auszugeben, gibt er es dem F in Verwahrung. Vor dem Casino werden beide angefahren, erleiden Gehirnerschütterungen und verlieren jede Erinnerung an den Gewinn. Als F' erwacht, ist er erstaunt, soviel Geld in seinem Portemonnaie zu finden. Da er aber mit E ins Casino wollte, nimmt er an, es dort gewonnen zu haben.

Hier ist das Ergebnis von außen betrachtet nicht so gerecht wie oben. Die Tatsache, dass es sich bei dem Geld um einen glücklichen Gewinn handelt, lindert das Ungerechtigkeitsempfinden ein wenig. Den Beteiligten hingegen kommt keine Ungerechtigkeit in den Sinn. Anders in (C3):

E und F spielen Roulette, wobei E eine größere Menge Geld gewinnt. Da er Angst hat, es im Siegestaumel gleich wieder auszugeben, gibt er es dem F in Verwahrung. Vor dem Casino wird E angefahren und erleidet eine Gehirnerschütterung. Als E' erwacht, freut F sich sichtlich, dass es ihm gut geht. Da er aber offenbar jede Erinnerung an das Roulettespiel verloren hat, erzählt F von „seinem“ glücklichen Gewinn und tritt E' als Trost für seine Verletzung einen Teil davon ab.

---

<sup>175</sup> *RP*, 288

Hier ist die Ungerechtigkeit eklatant, und wird auch an F nicht spurlos vorüber gehen. Doch für den benachteiligten E' gibt es keinen Grund, eine solche anzunehmen. Schließlich (C4):

E und F spielen Roulette, wobei E eine größere Menge Geld gewinnt. Da er Angst hat, es im Siegestaumel gleich wieder auszugeben, gibt er es dem F in Verwahrung. Vor dem Casino wird F angefahren und erleidet eine Gehirnerschütterung. Als F' erwacht, ist er erstaunt, soviel Geld in seinem Portemonnaie zu finden. Da er aber mit E ins Casino wollte, nimmt er an, es dort gewonnen zu haben. Als dieser dann aber von ihm das Geld als seinen Gewinn zurückverlangt, hat er seine Zweifel, ob seine Unpässlichkeit nicht ausgenützt wird.

E befindet sich nun in einer unangenehmen Lage. Weder möchte er auf seinen Gewinn verzichten, noch die Freundschaft durch einen nagenden Zweifel belasten. Er muss ihn also überzeugen, dass ihm das Geld wirklich zusteht. Dazu hat er mehrere Möglichkeiten, insbesondere die von Leibniz als Ergänzung zum Erinnerungskriterium eingeführten Zeugenberichte kommen in Frage. Das Beispiel hat aber für meine Zwecke genug über das Gerechtigkeitsempfinden in solchen Problemfällen gezeigt, sodass ich E aus seiner misslichen Lage befreie:

Weil F' den E aber als loyalen Freund kennt, händigt er ihm das Geld aus.

In allen genannten Fällen stimmt das Gerechtigkeitsempfinden mehr oder weniger stark mit der Identifizierung aufgrund einer körperlich begründenden DPI zusammen. Gibt es überhaupt Fälle, in denen dem nicht so ist? Diese Fälle treten dort auf, wo der Fehlidentifizierte benachteiligt, aber niemand berechtigt wird. Das lässt sich am Besten an den unterschiedlichen Bewertungen im Schadenersatz- und Strafrecht demonstrieren (S1):

G zerstört aus Wut die Vase des H. Fünf Jahre später hat G' diesen Vorfall vergessen und sich stark verändert, nicht aber H. Als die beiden einander zufällig treffen, fordert H, G' solle ihm die Vase ersetzen.

Wieder scheint es uns gerecht, dass G' trotz Mangels an DPI nach Locke für den Schaden aufkommen soll, schließlich wäre H sonst benachteiligt. Nach Parfit wäre eine Identifikation weniger problematisch. Aber wenn PV teilweise ist, worauf es ankommt, ist nach seiner Ansicht fraglich, ob er noch voll ersatzpflichtig sein soll. Mit Rücksicht auf H scheint eine solche Wertung unangebracht. Wie aber in (S2)?

G zerstört aus Wut die Vase des H. Beide vergessen das Ereignis in Folge. Fünf Jahre später findet G' sich vor Gericht wieder und soll für die begangene Sachbeschädigung bestraft werden. Da er sich nicht erinnern kann, würde er einen Schuldspruch als ungerecht empfinden.<sup>176</sup>

---

<sup>176</sup> Nach der österreichischen Rechtslage könnte weder H seinen Schadenersatzanspruch durchsetzen, noch E' verurteilt werden, in beiden Rechtsgebieten wäre Verjährung eingetreten. (Siehe gleich e)

Ohne darauf einzugehen, warum die Strafbehörden in so einem Fall überhaupt Anklage erheben sollten, muss schon eine absolute Strafrechtstheorie zugrunde gelegt werden, um einen Schuldspruch als gerecht zu befürworten. Den Beteiligten, inklusive dem geschädigten H' käme so eine Verurteilung wohl eher drakonisch und unangemessen vor. Auch Locke wählt als Argument für seine Theorie den Fall eines ohne Tatbewusstsein Verurteilten, ohne den Ersatzanspruch eines Geschädigten zu erwähnen. Zusammenfassend kann also festgestellt werden: Die Identifikation ohne Rücksicht auf PV wird nur dort als ungerecht empfunden, wo sie einen Nachteil für den Identifizierten oder jemand anderen darstellt, ohne gleichzeitig einen Nachteil für einen Dritten, sei dieser psychologisch verbunden oder nicht, auszugleichen. Solche Fälle treten nur sehr selten auf.

#### d) Die Seltenheit echter Problemfälle

Es ist kein Zufall, dass die vorangegangenen Beispiele konstruiert wirken und umso konstruierter, je stärker das Gerechtigkeitsempfinden durch Zusatzannahmen gestört wird. Allen Beispielen kommt ein Merkmal zu: Ungerecht wird es erst, wo nicht nur jemand berechtigt, sondern auch jemand benachteiligt wird. Die Beispiele (K2), (K3) und (K4) zeigen, dass dieses Unrecht von den Beteiligten unabhängig von einer einem Körperkriterium folgenden oder anti-reduktionistischen Außenbetrachtung, die ich dem Leser unterstellt habe, empfunden werden kann. (C3) und (C4) machen deutlich, dass grobe Probleme für die Beteiligten erst dort auftreten, wo diese unterschiedlich stark psychologisch verbunden sind. Insbesondere dieses letzte Merkmal ist meines Erachtens verantwortlich dafür, dass echte rechtliche Problemfälle im Zusammenhang mit DPI nur sehr selten auftreten. Meistens sind die Beteiligten einer rechtlichen Begebenheit ungefähr gleich stark psychologisch mit diesem Zeitpunkt verbunden, d.h. entweder beide erinnern sich an das vergangene rechtlich relevante Ereignis, oder beide haben es vergessen, wodurch eine zwar „objektiv“ ungerechte Situation eintritt, die aber keinem der Beteiligten in den Sinn kommt. Diese Bedingung war in (S1) verletzt. Hinzu kommt, dass die rechtlich relevanten Zeitpunkte nur selten so weit auseinander liegen, wie in den Beispielen (K1-4). In allen Fällen könnte man Parfits Kriterium auch so auslegen, dass DPI problemlos gewährleistet ist, dann ist es fast unmöglich Fälle zu konstruieren, in denen körperliche und psychologische DPI auseinanderläuft, in der Wirklichkeit gäbe es keine „absoluten“ rechtlichen Problemfälle. Als ungerecht könnte also höchstens die Nichtberücksichtigung der Gradualität von PV gelten, doch auch dem ist

scheinbar nur dort so, wo die „Überidentifikation“ nicht Interessen eines Dritten schützt. Ich habe die zweite Gruppe von Problemkonstellationen noch nicht betrachtet, da hier der Unterschied zwischen Lockes und Parfits psychologischen Kriterien eine andere Rolle spielt. Denn während sich Heranwachsende mitunter innerhalb von Monaten radikal verändern, verlieren sie doch dabei nicht den Großteil ihrer Erinnerungen. Diese Fälle sind also nur nach Parfit problematisch, weil R nur in geringem Ausmaß gewährleistet ist. Da Jugendliche aber auch nur selten in Rechtsverhältnisse eintreten, deren Bestehen in Frage gestellt werden kann, sind auch hier echte Problemfälle selten. Diese Tatsache wird auch durch die institutionellen Rahmenbedingungen ausgelöst, die ich nun ausführen möchte.

#### e) Die rechtliche Relativierung von DPI

Zwar unterstellt die Rechtsordnung persistierende Rechtssubjekte, doch sie ist auf diese Sichtweise in Problemfällen normalerweise nicht angewiesen. Warum das so ist, ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich, ergibt sich aber in Betrachtung von konkreten Beispielen ganz zwanglos. Zunächst betrachte ich die oben nur kurz erwähnten Kinder und Jugendlichen, deren mentale Zustände noch nicht so fest miteinander verbunden sind. Diese sind, wie unter 2 a) nur kurz erwähnt, noch nicht voll geschäftsfähig, d.h. sie können eine Reihe von Rechtsgeschäften gar nicht abschließen. Bis zum 14. Geburtstag sind sie in Österreich auch nicht deliktstfähig, d.h. sie können nicht für von ihnen verursachte Rechtsgutbeeinträchtigungen verantwortlich gemacht werden. Daher stellt sich in diesen Fällen meist nicht die Frage, ob DPI gegeben ist, sondern ihr vorgelagert die Frage, ob überhaupt eine Verbindlichkeit oder Berechtigung entstanden ist. Freilich müssen die Betroffenen dafür identifiziert werden<sup>177</sup>, doch ist diese Identifizierung, die nach psychologischen Kriterien in Frage gestellt werden könnte, im Ergebnis folgenlos. Wo die Identifizierung aber folgenlos bleibt, ist ihre Berechtigung nicht mehr so entscheidend für das Gerechtigkeitsempfinden, wenn überhaupt. Bei Straftaten von Jugendlichen kommen nicht nur niedrigere Strafdrohungen zur Anwendung, es gibt auch mehr Möglichkeiten und teilweise sogar Verpflichtungen, unter geeigneten Umständen von der Verfolgung abzusehen.<sup>178</sup>

In Fällen weit auseinander liegender Zeitpunkte sind unterschiedliche Institutionen beteiligt, etwaige Probleme aus mangelnder DPI aufzulösen. Bei Dauerschuldverhältnissen bieten die

---

<sup>177</sup> und zwar nach körperlichen Kriterien, siehe gleich f)

<sup>178</sup> §§ 5,6,7 JGG

ordentliche oder außerordentliche Kündigung die Möglichkeit, auf starke Veränderungen der beteiligten Personen zu reagieren. Auch die Ehe kann heute durch Scheidung aufgelöst werden, sodass nicht zwei Menschen zusammenbleiben müssen, die sich mit ihrer gemeinsamen Vergangenheit nicht mehr identifizieren können. Bei Zielschuldverhältnissen greift in den meisten Fällen das Verjährungsrecht klärend ein. Bis der Schuldner seine Schuld vergessen hat, ist normalerweise schon Verjährung eingetreten und hat ihn von dieser<sup>179</sup> befreit. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Verjährungsfristen im Strafrecht. Da diese mit der Schwere des begangenen Unrechts zusammenhängen, werden diese mehr oder weniger stark mit der Dauer der psychologischen Verbundenheit korrelieren, salopp gesprochen: ein kleiner Diebstahl gerät leicht in Vergessenheit, einen Mord vergisst man nicht. Im Jugendstrafrecht greifen die genannten Relativierungen ineinander, die Verjährungsfristen sind kürzer und passen somit auch besser zu den starken Veränderungen in der psychischen Verfasstheit der jungen Delinquenten. Es ist nicht notwendig, mit Parfit zu unterstellen, dass diese Funktion der Relativierung von DPI eine Begründung für das Verjährungsrecht darstellt.<sup>180</sup> Doch gerade die strafrechtlichen Verjährungsfristen können durchaus mit Blick auf diese betrachtet werden, schließlich verjähren Taten erst, wenn keine weiteren Taten, „die auf der gleichen schädlichen Neigung beruh[en]“ folgen.<sup>181</sup> Man kann den Spieß hier umdrehen: Nicht weil die psychologische Veränderung stattfindet, gibt es Verjährungsfristen, sondern weil es Verjährungsfristen gibt, ist es vorteilhaft, sich psychologisch weiter zu entwickeln und die kriminelle Vergangenheit in beider Hinsicht „hinter sich“ zu lassen. Weil eine psychologische Veränderung erwünscht ist, wird diese dann mit einer Relativierung der DPI „belohnt“. Dieser Ansatz ist im Rahmen der Spezialprävention als Strafzweck gut zu argumentieren.

Es soll hier *nicht* unterstellt werden, dass die genannten Institutionen der Rechtsordnung *den Zweck haben*, die DPI in Übereinstimmung mit psychologischen Kriterien zu relativieren. Behauptet wird vielmehr zweierlei: Erstens führen die genannten Regelungen dazu, dass kaum Fälle auftreten, in denen die Nichtbeachtung des psychologischen Kriteriums zu groben Ungerechtigkeiten in der rechtlichen Bewertung führen. Zweitens kann die teilweise Übereinstimmung mit dem Grad an PV eine Erklärung dafür sein, warum diese Regelungen

---

<sup>179</sup> genauer nur von der Klagbarkeit der Schuld, das Ergebnis ist aber, dass er nicht für eine Verpflichtung einstehen *muss*, deren Begründung ihm nicht mehr bewusst ist

<sup>180</sup> *RP*, 326

<sup>181</sup> § 58 Abs 2 StGB

intuitiv als nicht ungerecht empfunden werden, obwohl abstrakte Rechtssicherheit für viele keinen eigenen Wert darstellt. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade die Verjährungsregeln des Strafrechts immer wieder harscher Kritik ausgesetzt sind. Diese besteht aber meist eher in der Forderung, manche Delikte von ihnen auszunehmen, als sie insgesamt zu beseitigen.

#### f) Wer ist hier Anti-Reduktionist?

Das eben Gesagte lässt den Verdacht aufkommen, dass der Rechtsordnung und der Rechtsgemeinschaft hier ein Reduktionismus in Übereinstimmung mit Parfit unterstellt wird, der durch nichts gerechtfertigt scheint. Schließlich müssen nicht nur bei Jugendlichen sondern in allen genannten Fällen Identitätsaussagen bejaht werden, bevor Verjährungen oder Kündigungen die durch mangelnde PV bedingten „Ungerechtigkeiten“ beseitigen. Doch ist dies kein Argument gegen die vertretene Darstellung. Diese zeigt nur, dass Identitätsaussagen nicht das einzige sind, auf das es ankommt, wenn wir jemanden für seine früheren Taten zur Verantwortung ziehen. Ich gebe noch ein rechtsdogmatisches Beispiel aus dem Strafrecht: Es stellt einen besonderen Milderungsgrund dar, „wenn der Täter bisher einen ordentlichen Lebenswandel geführt hat und die Tat mit seinem sonstigen Verhalten in auffallendem Widerspruch steht“ oder „die Tat schon vor längerer Zeit begangen und sich seither wohlverhalten hat“.<sup>182</sup> Hier stellt der Gesetzgeber ausdrücklich auf die psychologische Verbundenheit des Delinquenten mit „sich selbst“ im Tatzeitpunkt ab. Diese hat keine kleine Bedeutung für die Frage, inwieweit jemand zur Rechenschaft gezogen werden soll. Während einer absoluten Strafrechtstheorie solche Wertungen befremdlich erscheinen mögen, sind sie unter dem Gesichtspunkt der Spezialprävention mehr als nur verständlich. Wenn der Täter von weiteren Übertretungen abgehalten werden soll, spielt es eine herausragende Rolle, inwieweit solche zu befürchten sind. Die Rechtsordnung erkennt die im Problemaufriss benannte „Paradoxie“ von DPI: Personen können sich ändern, obwohl sie dieselben bleiben. Wenn diese Änderung erwünscht ist, so wäre es kontraproduktiv, sie im Namen ausgleichender Gerechtigkeit zu negieren und den Veränderten auf sein früheres Selbstverständnis zurück zu werfen.

---

<sup>182</sup> § 34 Abs 2 bzw. Abs 18 StGB

Abschließend komme ich noch auf die Frage zurück, mit welcher Theorie von DPI Behörden und Gerichte operieren und ob hier tatsächlich anti-reduktionistische Vorurteile herrschen. Dabei wird keine Einschätzung getroffen, welche Theorie in den Gesetzen unterstellt wird. Da Personen außerhalb von Gedankenexperimenten und fiktiven Geschichten untrennbar an *einen* Körper gebunden sind, vielmehr noch diesen auch benutzen müssen, um rechtserhebliche Handlungen (d.h. vor allem auch Willensäußerungen) zu vollziehen, handelt es sich ontologisch betrachtet um ein Körperkriterium. Auch die oben erwähnte Gleichsetzung von natürlichen Personen und Angehörigen der biologischen Gattung Mensch weist in diese Richtung. Wessen Körper eine Handlung vollzogen hat, dessen Körper wird dafür verantwortlich gemacht und muss die Folgen tragen. Ebenso reicht es, zu beweisen, dass mein Körper sich zum betreffenden Zeitpunkt an einem anderen Ort aufgehalten hat, um nicht als Verursacher einer Tat zu gelten (Alibi). Interessanter sind aber die epistemischen Kriterien, die der juristischen Praxis als verlässlich gelten, um Personen bzw. ihre Körper zu (re-) identifizieren. Deren wichtigste sind die Unterschrift, die DNA-Beweis und der Identitätsausweis. Die Unterschrift hat hauptsächlich im Privatrecht die Funktion, dem Partner in einem Rechtsverhältnis einen Beweis auszuhändigen, sich in entsprechender Weise verpflichtet zu haben. In Erweiterung kann auch die Handschrift als Ganze Beweiskraft erlangen, so dies erforderlich ist. Die DNA hingegen ist heute die wichtigste Methode, jemanden zu überführen, der seine Identität geheim halten wollte und daher vor allem in der Strafverfolgung relevant. Dort hat sie den Fingerabdruck teilweise abgelöst, der wesentlich leichter zu beseitigen war. Das wichtigste epistemische Kriterium ist aber der Identitätsausweis, denn die Unterschrift oder die DNA führt zwar zu einem bestimmten Körper, der Ausweis aber sagt, um *wen* es sich bei diesem Körper handelt. Ungeachtet der Möglichkeit Fälschungen herzustellen handelt es sich bei staatlichen Identitätsausweisen um das epistemische Kriterium schlechthin. Er weist ein Gesicht einem Namen zu, führt andere aussagekräftige, sogenannte besondere Merkmale des Körpers an und enthält zunehmend auf einem Chip auch noch biometrische Daten. Er hat eine eindeutige Nummer, die die Einbettung der Person in Datenbanken ermöglicht. Er weist einer Person eine für sie zuständige Staatsgewalt zu. Ohne Ausweis kann ein Mensch kaum am Rechtsleben teilnehmen, mit dem falschen aber schon gar nicht. So konnte Brecht durch eine Figur spöttisch behaupten: „Der Paß ist der edelste Teil von einem Menschen.“<sup>183</sup> Wer mehrere

---

<sup>183</sup> Berthold Brecht, *Gesammelte Werke*. (Bd 14) Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1967. 1383

Ausweise mit unterschiedlichen Namen hat, kann bis zur Enttarnung mit einem gewissen Recht behaupten, dass er über mehrere Identitäten verfüge. Diese Form des Teilungsproblems stellt zwar keine Philosophen, wohl aber die Behörden vor große Probleme. Darin zeigt sich noch einmal deutlich, dass jede Rechtsordnung auf reduktionistische Modelle der DPI angewiesen und den damit verbundenen Problemen ausgeliefert ist. Dass diese Reduktion eine auf den Körper und nicht auf den Geist ist, führt nur in den seltensten Fällen zu Problemen. In den allermeisten gehen nämlich, wie die große Popularität von Gedankenexperimenten im Kontext von Diskussionen zur DPI zeigt, körperliche und psychologische Kontinuität Hand in Hand.

#### 4. Zusammenfassung

Dieses Kapitel hat die unterschiedlichen Berührungspunkte von Personaler Identität und rechtlichen Problemen expliziert. Angefangen bei Lockes juristischen Beispielen wurde gezeigt, dass Theorien von DPI nicht geeignet sind, alle diese Verknüpfungen zu erfassen. In diesen Fällen führt eine Lösung mit ihrer Hilfe zu unbefriedigenden Ergebnissen. Im Anschluss wurde eine Trennung zwischen Fragen, die den Personstatus zum Thema haben, und solchen, die diachrone Identität betreffen, vorgenommen. Freilich kann von DPI nur bei Personen die Rede sein, doch die erste Frage muss vor der zweiten und von ihr unabhängig beantwortet werden, zumindest, wenn man reduktionistische Modelle vor Augen hat. In diesem Zusammenhang habe ich auch überblickshaft darauf hingewiesen, dass Personalität bei weitem nicht die einzige rechtliche Qualifikation ist, die rechtlich und moralisch von Bedeutung ist und die Vermutung geäußert, dass sich viele Fragen zum Personstatus differenzierter und ansprechender lösen lassen, wenn dieser nicht alle diese Merkmale in sich aufnehmen muss. Zu guter letzt wurde darauf hingewiesen, dass DPI dennoch eine große Bedeutung für jede Rechtstheorie hat. Personen im Rechtssinn sind keine instantan auf- und abtauchenden Entitäten, sondern persistierende Träger von Rechten und Pflichten. Es scheint zumindest drei Arten von Problemkonstellationen zu geben, in denen die psychologischen Kriterien mit körperlichen (oder seelischen) in Konflikt geraten könnten. Dass diese Konflikte aber nicht zu fortwährenden Zweifeln an der Gerechtigkeit der von der Rechtsordnung zugrunde gelegten Theorie von DPI führen, wurde auf drei miteinander verwobene Gründe zurückgeführt, deren erstaunlichster wohl derjenige ist, dass es gesetzliche Regelungen gibt, die die Bedeutung von DPI relativieren.

## VI. Reduktionismus und Verpflichtung

### 1. Kann ich „mich“ verpflichten?

#### a) Extreme Behauptungen

Parfit ist überzeugt, dass sein Vorschlag stark revisionär ist und gibt zu, selbst nicht auf allen Ebenen daran glauben zu können. Die „natural view“ von DPI unterstelle eine unteilbare Trägersubstanz oder zumindest einen „deep further fact“ (DFF), der sie in allen Fällen ohne Grade und uneindeutig begründen würde. Sein Ergebnis, dass R das sei, worauf es ankomme ist weniger eine deskriptive Aussage über unsere zugrundeliegende Bewertung und mehr eine Forderung in dem Sinne, dass R das sein *soll* worauf es uns ankommt.<sup>184</sup> Daraus ergäben sich durchwegs positive Einstellungsänderungen in Bezug auf Rationalität und Moralität.<sup>185</sup> Er gesteht aber zu, dass durchaus auch unangenehme oder verstörende Folgerungen aus dieser Einstellungsänderung gezogen werden könnten. Diese identifiziert er mit (zumindest) zwei sogenannten „Extreme Claims“<sup>186</sup>: Die erste extreme Behauptung besagt, dass in Abwesenheit eines DFF jede Selbstsorge irrational wird.<sup>187</sup> R allein sei kein ausreichend guter Grund, sich um „zukünftige Selbste“ zu sorgen oder deren Zustände für bedeutsamer zu halten, als solche, die in anderen „Bewusstseinsserien“ auftreten. Die zweite besagt, dass R alleine keine ausreichende Grundlage für Verantwortlichkeit darstellen könne. In Abwesenheit eines DFF sei jeder Belohnung oder Bestrafung, jedem Einstehen für vergangene Taten und Versprechen der Boden entzogen. Diese Befürchtung äußerten schon Butler und Reid in ihrer Einschätzung des Vorschlag Lockes.<sup>188</sup> Parfit selbst teilt diese Einschätzungen nicht. Die Aufgabe, Selbstsorge und Verantwortlichkeit zu begründen, könne von R ebenso geschultert werden wie von DPI, beide würden dann aber keine Alles-oder-Nichts-Verhältnisse darstellen, sondern Grade aufweisen. Diese „Moderate Claims“ wären mindestens ebenso gut zu begründen, wie ihre extremen Gegenspieler. Im Fall der Verantwortlichkeit sieht er in seiner Ansicht eine Analogie zum Kompatibilismus von freiem Willen und Determiniertheit der

---

<sup>184</sup> So zumindest Quante, *Person*, 116ff; viele schon erwähnte Äußerungen Parfits sprechen dafür

<sup>185</sup> Vgl. insbesondere die vielzitierte Stelle in *RP*, 281

<sup>186</sup> *RP*, 307ff bzw. 323ff

<sup>187</sup> Beachte die Einschätzung Brandts, in „Personal Identity“ bei John Locke“, 50ff, dass die Selbstsorge eine tragende Rolle in Lockes Konzeption spielt.

<sup>188</sup> Butler, „Of Personal Identity“, 102; Reid, „Of Identity“, 112; beide in Perry, *Personal Identity*

Natur.<sup>189</sup> Doch er gibt für beide Paare von Behauptungen zu, kein Argument zu kennen, das eine Entscheidung für eine Seite zwingend machen würde.

## b) Enduranz, Perduranz und Reduktionismus

Ich habe im Problemaufriss auf zwei unterschiedliche Ontologien bezüglich zeitlich ausgedehnter Entitäten hingewiesen. Enduranztheorien sehen nur Eigenschaften der Entitäten der Veränderung unterworfen, Perduranztheorien hingegen betrachten zeitliche Abschnitte als Teile von Entitäten, diese sind *nie* ganz vorhanden, sondern immer nur mit ihrem gegenwärtigen zeitlichen Teil.<sup>190</sup> Doch auf den ersten Blick ergeben sich aus der Entscheidung für eine der beiden Theorien keine Probleme im Zusammenhang mit Verpflichtungen: Ebenso wie ein Teil meines Körpers, z.B. die Hand, mich ganz verpflichten kann, könnten doch auch zeitliche Teile einer Person die gesamte Person in all ihren, vor allem auch zukünftigen Teilen binden. Aber Parfit geht noch einen Schritt über die Perduranztheorie hinaus, bei ihm *gibt* es nämlich genau gesagt *keine* Personen, deren zeitliche Teile miteinander durch R verbunden sind, über die Zeit erstreckt sich *nur* R. Auch deswegen findet sich bei ihm, im Gegensatz zu anderen Vertretern psychologischer Kriterien keine direkte Bezugnahme auf „Personstadien“, die gemeinsam eine Person bilden.<sup>191</sup> R verknüpft synchrone Bündel von Bewusstseinsinhalten und diese zu diachronen Bündeln, die wir als Personen bezeichnen können, d.h. schon in den einzelnen Teilen gibt es keinen DFF der eine ontologisch relevante Einheit herstellt. Da er aber sprachlich auf Personen angewiesen bleibt, spricht er dennoch von „future and past selves“ und ich kann im Folgenden unterstellen, dass diese durch R verbundenen „Selbste“ als Personstadien zu verstehen sind, wenn sie auch nicht Teile einer zeitlich ausgedehnten Entität sind. Die extremen Behauptungen stellen nun darauf ab, dass in Abwesenheit einer dauerhaften Entität keine Sorge oder Verantwortlichkeit begründet werden kann. Personen gäbe es in reduktionistischer Sichtweise, wenn überhaupt, nur über sehr kurze Zeiträume, und ein „zukünftiges Selbst“ zu verpflichten, käme einer Handlung gleich, in der ich eine fremde Person ohne deren Einwilligung verpflichte.

Für Parfit, der die moderate Gegenposition vertritt, sind zukünftige Selbste freilich keine Fremden. Sie können es aber sein, wenn R nur noch in so geringem Ausmaß gewährleistet ist,

---

<sup>189</sup> RP, 325

<sup>190</sup> Vgl. Teichert, *Personen und Identitäten*, 212ff und Nida-Rümelin, *Der Blick von innen*, 67ff

<sup>191</sup> Wie Merricks herausstellt, ist eher fraglich, ob Parfit überhaupt eine Perduranztheorie vertritt, vgl. Trenton Merricks: „Review of Reading Parfit“, in: *The Philosophical Review* 108 (3), 1999, 422-425.

dass man davon sprechen könnte, dass die frühere Person aufgehört hat zu existieren, und eine neue an ihre Stelle getreten ist. In solchen Fällen sei das Ergebnis der extremen Behauptung zu befürworten. Aber würde das nicht dem Missbrauch Tür und Tor öffnen?

„It may be objected that, by distinguishing successive selves in convenient ways, we could unfairly escape our commitments, or our just deserts. This is not so. I might say, ‚It was not I who robbed the bank this morning, but only my past self.‘ But others could more plausibly reply, ‚It was you‘. Since there are no fixed criteria, we can choose when to speak of a new self. But such choices may be, and be known to be, insincere.“<sup>192</sup>

Es gibt also Mittel und Wege den extremen Behauptungen ihre umfassende Gültigkeit abzusprechen. Doch für Parfit selbst ist, wie erwähnt wurde, keines dieser Argumente entscheidend. Besonders schwierig wird es dort, wo potentiell Teilungsfälle auftreten können, auch wenn es im konkreten Fall nicht geschieht, dann könne nämlich auch nach Parfit keine sinnvolle Aussage darüber getroffen werden, ob es sich noch um dieselbe Person handelt, oder bloß um eine, die weiterführt, worauf es ankommt. Johnston sieht eine Stelle aus Parfits „Comments“ auf kritische Einwände gegen seine Theorie als Bestätigung, dass Parfit selbst der extremen Behauptung zuneigt.<sup>193</sup> Darin stellt er den Fall vor, in dem er sich teleportieren lässt, nachdem er ein Verbrechen begangen hat. Eine kurze Überlappung zwischen dem Leben des Originals und des Duplikats gewährleistet, dass es sich nicht um dieselbe Person handeln kann. Die natürliche, anti-reduktionistische Reaktion wäre, eine Verurteilung des Duplikats abzulehnen, schließlich war es das Original und nicht das Duplikat, das die Tat begangen hat. Da aber laut Reduktionismus nie mehr als R beteiligt ist, um DPI zu gewährleisten, folgt, dass niemand für seine vergangenen Taten bestraft werden dürfte.<sup>194</sup> Es handelt sich wiederum um einen Fall, in dem niemandem aus einer Identifikation ein Vorteil erwächst, also um einen jener echten Problemfälle, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen<sup>195</sup>, die auch ohne Teleportationen nur sehr selten auftreten. Ich kontrastiere ihn mit einem Fall, in dem die Ablehnung des Eintretens in die Verpflichtungen weniger plausibel erscheint.

(T) A hat sich bei B eine Summe Geldes geliehen und es vollständig für Vergnügungen ausgegeben, die keine materiellen Werte hinterlassen, z.B. Theaterbesuche. Wenig später lässt sie sich, mit kurzer Überlappung, in das Nachbardorf teleportieren. Als B von A' die Rückzahlung des Darlehens verlangt, behauptet diese, kein

---

<sup>192</sup> *RP*, 329

<sup>193</sup> Johnston, „Reasons and Reductionism“, 589

<sup>194</sup> Derek Parfit: „Comments“, in: *Ethics* 96 (4), 1986, 838f, in einer Fußnote weist er darauf hin, dass diese Folgerung nicht zwingend ist, andernfalls sollten wir aber die Bestrafung des Duplikats befürworten.

<sup>195</sup> weil hier psychologische, nicht aber körperliche Kontinuität vorliegt

Geld schuldig zu sein, schließlich habe A sich verpflichtet und nicht sie. Selbstverständlich erinnere sie sich an das Darlehen, ja auch an den Theaterbesuch, aber das ändere nichts daran, dass die wahre Schuldnerin aufgehört habe zu existieren und sie selbst keinen Gegenwert mehr davon hätte.

Auch hier mag daran gezweifelt werden, ob es gerecht sei, von A' die Rückzahlung zu verlangen. Noch schlimmer wäre es aber, B mit dieser Begründung ihre Forderung abzusprechen. In Übereinstimmung mit dem oben verwendeten Zitat könnte B sagen: „Aber du bist es in der relevanten Hinsicht gewesen, die sich das Geld geborgt hat!“ Aus ihrer Position ist diese Einstellung in Übereinstimmung mit der moderaten Behauptung gut verständlich. Kann die vorgestellte Tatsache der Teleportation A' von „ihrer“ Schuld befreien, wenn doch der einzige Unterschied zu normaler DPI darin besteht, dass der ursprüngliche Körper zerstört wurde und ein neuer an seine Stelle getreten ist?

Die moderate Behauptung hat den großen Vorzug, mit unserer Lebensführung weitgehend kompatibel zu sein. Im vorangegangenen Kapitel habe ich außerdem gezeigt, dass die Gradualität von R in der Praxis nur in Ausnahmefällen mit der von der Rechtsordnung unterstellten Persistenz von Rechtssubjekten in Konflikt gerät. Da Parfit aber auf eine *Einstellungsänderung* abzielt, kann die Kompatibilität mit lieb gewonnenen Verhaltensweisen nicht an sich für die moderate Haltung sprechen. Daher analysiere ich zunächst noch einmal seine Argumente für diese Richtung und ziehe weitere Argumente aus der Rezeption heran, bevor ich mich den Konsequenzen aus der behaupteten Unentscheidbarkeit widme.

### c) Argumente gegen die extremen Behauptungen

Die extremen Behauptungen besagen, dass DPI ohne einen DFF irrelevant sei, die diversen Verbindungen, in denen Reduktionisten sie begründet sehen, könnten weder Selbstsorge noch Verantwortlichkeit begründen. Parfits Reaktion besteht darin, zunächst zu fragen, ob diese Verbindungen denn ohne Bedeutung wären, wenn der Anti-Reduktionismus wahr wäre. Das scheint unplausibel, schließlich würde kaum jemand ein Leben ohne R für ebenso gut halten, wie eines, in dem diese Verbindungen bestehen. Er führt auch als Argument an, dass wir ohne psychologische Kontinuität weder denken noch handeln könnten.<sup>196</sup> Doch diese Argumente müssen den Extremisten nicht überzeugen, er kann behaupten, dass die diversen Verbindungen zwar in Kombination mit dem DFF Bedeutung haben, diese in Abwesenheit eines solchen aber verlieren. Parfit kontrastiert diese Behauptung mit einer Metapher:

---

<sup>196</sup> RP, 308f

„While we are not Reductionists, the further fact seems like the sun, blazing in our mental sky. The continuities are, in comparison, merely like a day-time moon. But when we become Reductionists, the sun sets. The moon may now be brighter than everything else. It may dominate the sky.“<sup>197</sup>

Dies ist eigentlich noch einmal sein wichtigstes Argument in poetischer Sprache: Eben weil es den DFF nicht gibt, sollen wir seine Bedeutung auf R übertragen. Doch der Extremist kann an seiner Meinung festhalten, „die Nacht ist nicht der Tag“.

Der Großteil seiner weiteren Argumentation beschränkt sich darauf, die moderate Behauptung stark zu machen und in diesem Zusammenhang, zu begründen, dass Selbstsorge und Verantwortlichkeit Grade aufweisen dürfen. Er befindet sich in seiner Argumentation in einer ähnlichen Situation, wie der Egoismus in Teil 2 von *RP*, den er in einen Krieg an zwei Fronten verwickelt. Er darf weder zugeben, dass R und die aus ihr begründeten Einstellungen keine Grade aufweisen, noch dass sie bedeutungslos sind. Das zwingt ihn dazu zuzugeben, kein entscheidendes Argument gegen den Extremisten zu kennen. Insbesondere darf er sich durch die Struktur seiner Argumentation nicht dazu hinreißen lassen, der metaphysischen Frage über DPI ihre Bedeutung für die praktischen Konsequenzen abzusprechen. Doch genau darin liegt das beste Argument gegen die extremen Behauptungen.

Im Gespräch mit Kollegen und Freunden über das vorliegende Problem, wird dieses auch immer wieder aufgebracht: Warum sollte die Antwort auf die Frage, was DPI ausmacht, diese Auswirkungen haben? Personen, die an Seelen glauben, und solche, die sie ablehnen, unterscheiden sich nicht prinzipiell in ihrem Verhalten hinsichtlich Selbstsorge und Verantwortlichkeit. Höchstens erstrecken manche der ersten Gruppe diese Selbstverhältnisse auch über ihren biologischen Tod hinaus, was konkrete Prioritätensetzungen beeinflussen kann. In diesem Sinne sorgen aber gerade Anti-Reduktionisten sich *weniger* um ihr biologisches Selbst. Metaphysische Einstellungen zum Träger unseres Bewusstseins haben also nur geringe und teilweise widersprüchliche Konsequenzen für die vom Extremisten in Zweifel gezogenen Verhältnisse. Das Argument ist der Mittelpunkt des von Johnston vertretenen „Minimalismus“, nach dem metaphysische Einstellungen wenig bis keine Auswirkungen auf unser praktisches Verhalten haben. Dieser weist aber ausgehend von dieser Kritik vor allem auch die moderate Behauptung als gar nicht moderat zurück und sagt an

---

<sup>197</sup> *RP*, 309, es handelt sich um ein leicht abgewandeltes Selbstzitat aus Derek Parfit: “Personal Identity and Rationality”, in: *Synthese* 53 (2), 1982, 230

mindestens einer Stelle, dass unser reguläres biologisches Leben auch in Abwesenheit von Seelen einen DFF beinhaltet.<sup>198</sup>

Wieder zeigt sich also, dass Parfits Fokussierung auf die Ablehnung von Seelensubstanzen seinen Argumenten mehr schadet als nützt. Nur weil er die eben in Zweifel gezogene Verknüpfung in Anspruch nimmt, fällt es ihm schwer, die von Anti-Reduktionisten<sup>199</sup> aufgestellten extremen Behauptungen als irrational zurückzuweisen. Eine unabhängige Begründung für die überragende Wichtigkeit von PV und PK, wie er sie in Zusammenhang mit fiktiven Personen und als Argumente für die moderate Sichtweise auch streckenweise gibt, wäre überzeugender und nicht mit den genannten Einschränkungen belastet.

Doch im Folgenden werde ich keine weiteren Argumente für die moderate Behauptung einbringen, sondern mit Parfit davon ausgehen, dass kein Argument zwischen den beiden Folgerungen aus dem Reduktionismus mit ausreichender Strenge wählen lässt. Auch sei hier zugestanden, dass Personen nicht im strengen Sinne zeitlich ausgedehnte Entitäten sind und jede Verpflichtung, die in die nicht unmittelbare Zukunft reicht, in gewisser Weise eine fremde Person verpflichtet. Mit welchem Recht könnte unter diesen Bedingungen die Erfüllung von Verpflichtungen verlangt werden? Schließt der apersonale Reduktionismus Parfits tatsächlich jede Form von Verantwortlichkeit aus? Und wie könnte eine Rechtsordnung auf eine solche Änderung der Einstellungen ihrer Normadressaten zu DPI reagieren, ohne den Rechtsgrundsatz „pacta sunt servanda“ aufzugeben?

## 2. Kann ich „mich“ vertreten?

Zunächst sei noch einmal die Grundannahme der extremen Behauptung in Bezug auf Verpflichtungen in Erinnerung gerufen: Diese besagt, dass in Ermangelung eines DFF keine DPI im strengen und philosophischen Sinne gewährleistet sei, was jeder Verpflichtung, die nicht sofort erfüllt wird, ihren bindenden Charakter nehmen würde, weil der sich Verpflichtende im Erfüllungszeitpunkt nicht mehr existiert.

Soll dennoch von einem R-verbundenen Nachfolger Erfüllung verlangt werden, dann gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten, dessen Verpflichtung zu begründen. Entweder dieser tritt in

---

<sup>198</sup> Johnston, „Reasons and Reductionism“, 617

<sup>199</sup> Insbesondere Chisholm, Madell und Swinburne, vgl. *RP*, 307ff

eine „fremde“ Schuld ein, wird also hinsichtlich der Verpflichtung Rechtsnachfolger. Oder die Verpflichtungen werden so verstanden, dass sie von vornherein den Nachfolger gebunden haben. Beide Möglichkeiten könnten an etablierten Institutionen der Privatrechtsordnung anknüpfen, im Folgenden soll untersucht werden, welche der beiden Betrachtungsweisen besser mit Parfits Konzept kompatibel ist und ob eine der beiden befriedigende Lösungen bieten kann, ohne die extreme Behauptung zurück zu weisen.

#### a) Rechtsnachfolge<sup>200</sup>

Die erste Möglichkeit besteht wie angedeutet darin, den R-Nachfolger, d.h. unter normalen Umständen die gleichzeitig körperlich verbundene Person, in die Verpflichtungen eintreten zu lassen. Das passendste Rechtsinstitut dafür wäre die Universalsukzession, zu deutsch Gesamtrechtsnachfolge, wie sie insbesondere beim Erbgang eintritt. Der Vorschlag hat eine gewisse Attraktivität, schließlich vergleicht Parfit selbst „zukünftige Selbste“ mit Nachkommen, dies aber im Zusammenhang mit seinen fiktiven Personen, die sich regelmäßig teilen.<sup>201</sup> Dass im Erbrecht die sogenannten höchstpersönlichen Rechte nicht an die Erben übergehen, könnte in Fällen der „Gesamtrechtsnachfolge aufgrund von R“ einfach abgeändert werden. Ebenso könnte ausgeschlossen werden, dass jemand anderer als der R-Verbundene einen Anspruch auf die Nachfolge erwirbt, es gäbe also nur eine gesetzliche, keine testamentarische Rechtsnachfolge durch R. Eine Rechtsordnung, die die extreme Behauptung anerkennt könnte also ein Gesetz erlassen, nach dem R-Nachfolger automatisch in die Rechte und Pflichten (inklusive vor allem des Namensrechts) ihrer R-Vorgänger eintreten. Andere Personen müssten von diesen Rechtsübergängen gar keine Notiz nehmen, sie könnten die Nachfolger wie die Vorgänger bezeichnen und alle Rechtsgeschäfte unverändert fortsetzen. Auch die Nachfolger müssten keine Amtswege erledigen oder sich die Übernahme bestätigen lassen, ja alle Beteiligten könnten sich ganz so verhalten, als ob es DPI durch einen DFF gäbe und diese die Kontinuität der Rechte und Pflichten gewährleisten würde. Die Rechtsnachfolgeregelung würde also gewährleisten, dass keine weiteren Anpassungen irgendwelcher Regelungen notwendig würden.

---

<sup>200</sup> diese Überlegung hat schon Leibniz angestellt und zurückgewiesen, wenn er in den bei Locke kritischen Fällen des Gedächtnisverlusts meint: „so könnte ich immer [durch Zeugen] erfahren, wie ich meine Rechte bewahrt habe, ohne dass es notwendig wäre, mich in zwei Personen zu teilen und mich zum Erben meiner selbst zu machen.“ *Neue Abhandlungen*, 407

<sup>201</sup> *RP*, 302, „ancestral and descendant selves“

Die Konzeption weist aber zwei grundlegende Schwächen auf: Erstens ist es problematisch, dass überhaupt nicht klar würde, in welchen Momenten der Übergang stattfinden würde, wie gerade ausgeführt könnten solche Übergänge ja von allen Beteiligten unbemerkt stattfinden. Diese grobe methodische Ungenauigkeit könnte aber als irrelevant bezeichnet oder die Übergänge als ständig stattfindend begriffen werden. Es würde schließlich keine Rolle spielen, wie viele solche Nachfolgen auftreten würden. Schwerer wiegt aber, dass die Nachfolge vom Willen des Nachfolgers unabhängig wäre. Im Erbrecht tritt die Gesamtrechtsnachfolge nämlich nicht mit dem Tod des Erblassers, sondern erst mit der Einantwortung ein, diese ist der letzte Schritt der Erbschaft. Sie setzt aber eine Willenserklärung des Erben voraus. Der Erbe kann sich seines Erbrechts nämlich auch entschlagen oder eine nur bedingte Erbantrittserklärung abgeben, bei der er Schulden nur bis zur Höhe der Vermögenswerte übernimmt. Natürlich könnte das Gesetz so formuliert sein, dass das Einverständnis des Nachfolgers nicht erforderlich wäre. Nur wie sollte der Gesetzgeber diese Entscheidung rechtfertigen, ohne die extreme Behauptung aufzugeben? Die Mitglieder einer solchen Rechtsgemeinschaft würden sich unter Berufung auf diese Behauptung gegen das Gesetz aussprechen, es als inkompatibel mit der Privatautonomie oder ihren Grundrechten beklagen, zumindest diejenigen, die nicht in ihre alten Verpflichtungen eintreten möchten, und alle anderen würden zumindest gerne selbst für die Nachfolge verantwortlich sein. Diese Schwäche liegt nicht direkt daran, dass das moderne Erbrecht den Willen des Erben berücksichtigt. Es ist vielmehr die allgemeine Folge aus der extremen Behauptung: Wenn R nicht ausreicht, um die Beständigkeit von Rechtspositionen zu gewährleisten, warum sollte sie einen Grund darstellen, deren Übergang unabhängig vom Willen der Betroffenen zu bejahen. Die Gesamtrechtsnachfolge stellt sich also als reine Umformulierung der Persistenz von Rechtssubjekten dar und ist in gleicher Weise von der extremen Behauptung angegriffen.

## b) Vertretung

Der Übergang von Rechten ist also mit der extremen Behauptung ebensowenig kompatibel, wie die bestehende Rechtslage. Als Alternative bleibt, Verpflichtungen so zu begreifen, dass sie schon bei ihrer Begründung den R-Nachfolger binden. Wenn jemand durch eigenes Handeln eine fremde Person berechtigt oder verpflichtet, so spricht man rechtlich von unmittelbarer Stellvertretung. Wie schon bei der Gesamtrechtsnachfolge schließe ich

grundsätzliche Beschränkungen der „normalen“ Vertretungsmacht aus, d.h. Personen können nach diesem Konzept von ihren R-Vorgängern auch in höchstpersönlichen Angelegenheiten vertreten werden, z.B. eine Eheschließung für alle R-Nachfolger vornehmen. Der Umfang der Vertretungsmacht darf also als allumfassend angenommen werden. Vertretungshandlungen müssen zu ihrer Wirksamkeit offengelegt werden, d.h. dem Gegenüber muss klar werden, wer verpflichtet oder berechtigt werden soll. In der vorgestellten Rechtsgemeinschaft, die die extreme Behauptung annimmt, können wir davon ausgehen, dass jede Verpflichtung als Vertretungshandlung für R-Nachfolger verstanden wird und die Offenlegung im Regelfall stillschweigend geschieht. Da Vertreter selbst geschäftsfähig sein müssen, dürfen wir das auch von unseren R-Vertretern verlangen, Minderjährige werden in dieser Gesellschaft also weiterhin zunächst von ihren Eltern vertreten, bis sie selbst geschäftsfähig sind. Problematisch scheint aber analog zum Vorschlag der Rechtsnachfolge die *Begründung* der *Vertretungsmacht*. Warum soll R stark genug sein, die Vertretungsmacht zu begründen, nicht aber stark genug, die ganze Konstruktion überflüssig zu machen und persistierende Rechtssubjekte anzunehmen? Doch die Vertretung bietet hier mehr Argumentationsmöglichkeiten, als die Rechtsnachfolge.

Das wichtigste Argument, die Vertretungslösung zu bejahen, besteht in einer der Grundfunktionen des verwendeten Rechtsinstituts: Stellvertretung soll den Handlungsradius von Personen erweitern. Der Handlungsradius von Personen, die sich durch R nicht ausreichend kontinuierlich fühlen, ist erschreckend klein. Hier kann die Stellvertretung helfen. Ebenso, wie ich durch einen Vertreter örtlich von meiner Gebundenheit an einen einzelnen Körper unabhängig werde, erlaubt mir die R-Stellvertretung zeitlich unabhängiger zu werden. Da die vorgeschlagene R-Stellvertretung vernünftigerweise als gesetzlich begründet konzipiert würde, lässt sich ein Argument der gesetzlichen Stellvertretung vereinnahmen: Ebenso, wie nicht geschäftsfähige Kinder ihre Eltern (oder in besonderen Fällen andere) als Vertretung brauchen, um überhaupt am Rechtsleben teilzunehmen, so brauchen die Mitglieder unserer extremen Rechtsgemeinschaft Vertretung in den Zeiten, in denen sie, weil nicht anwesend, überhaupt nicht handlungsfähig sind, und wer käme dafür eher in Frage, als ihre R-Vorgänger. Wem diese Lösung nicht gefällt, dem könnte man eine Analogie zur Vertretung juristischer Personen anbieten: Diese benötigen zur Vornahme von Rechtshandlungen Organe, R-Vorgänger könnten als organschaftliche Vertreter angesehen werden, die die Unfähigkeit, in der Vergangenheit zu handeln, ausgleichen.

Trotzdem könnten unsere fiktiven Personen die vergangenen Vertretungshandlungen als Anmaßung betrachten und sich in ihrer Autonomie beschränkt fühlen. Hier hilft die Genehmigung. Solange die Personen mit der Vertretung durch ihre R-Vorgänger zufrieden sind, genehmigen sie fortwährend die vorgenommenen Vertretungshandlungen. Sind sie es nicht, so greift die Genehmigung durch Zuwendung der entstandenen Vorteile ein. Da die Mitglieder dieser Rechtsgemeinschaft sich zwar nicht als persistierend, wohl aber als R-verbunden betrachten, ist davon auszugehen, dass sie die meisten Vertretungshandlungen ausdrücklich genehmigen oder sich zumindest die entstandenen Vorteile zuwenden werden. Hier können aber die Zuwendung und die durch diese Genehmigung entstandene Verpflichtung wieder zeitlich auseinander fallen, sodass auch die Genehmigung den R-Nachfolger streng genommen nicht mehr bindet, dies aber nur, wenn die zugewendeten Vorteile tatsächlich nicht mehr vorhanden sind. Diese seltenen Fälle stellen ein Problem für den Vertretungsvorschlag dar. Helfen könnte die Anscheinsvollmacht. Wer fortwährend die Vertretungshandlungen seiner R-Vorgänger genehmigt, muss es sich gefallen lassen, dass seine Vertragspartner damit rechnen und kann sich nicht in einzelnen Fällen darauf berufen, keine erteilt zu haben. Problematisch bleiben aber Fälle, in denen Personen ihre R-Vorgänger hinter sich lassen und ein neues Leben beginnen möchten. Hier stellt sich der Vertretungsvorschlag als ebenso angreifbar dar wie der der Rechtsnachfolge. Doch alle, die gerne ihre Verpflichtungen erfüllen möchten, sind hier zumindest durch fortwährende Genehmigungen „autonom“ geblieben

Schließlich ist aber auch problematisch, dass missbräuchliche Vertretung keine Ersatzansprüche auslösen kann. Vorstellbar ist etwa der Fall, in dem jemand aus „Selbst“hass, seinen R-Nachfolgern einen Schaden zufügen möchte und deswegen unvorteilhafte Verpflichtungen eingeht. Die Vertragspartner wissen aber nichts von dieser boshaften Motivation, ihr Vertrauen ist schützenswert und die Verträge einzuhalten. Der schädigende R-Vorgänger kann aber nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, er ist gar nicht mehr da. Nicht nur hier stößt die Anwendbarkeit der Stellvertretung auf die Verhältnisse zwischen R-Verbundenen an ihre Grenzen.

### c) Ergebnis

Während die Konstruktion der Rechtsnachfolge eher eine Reformulierung der Annahme persistierender Rechtssubjekte darstellt, kann das Konzept der Stellvertretung zumindest

einige überzeugende Argumente anbieten, auch unter Annahme der extremen Behauptung Verpflichtung zu begründen. Doch einige Problemfälle lassen sich auch durch sie nicht beseitigen, an anderen Beispielen zeigt sich, dass dieses Rechtsinstitut eben für andere Regelungskomplexe geschaffen wurde und nicht vollumfänglich DPI ersetzen kann. Beide Regelungen werfen aber vor allem dort Probleme auf, wo Personen sich nicht nur nicht mit ihren R-Vorgängern identifizieren, sondern darüber hinaus auch nicht *willens* sind, von diesen eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Es macht aber einen Unterschied, ob nur die Grundlage dieser Verpflichtungen in Zweifel gezogen wird, wie die extreme Behauptung fordert, oder ob deren Erfüllung abgelehnt wird. Diese beiden Ebenen sind durchaus voneinander zu trennen, wie sich schon daran zeigt, dass auch ohne reduktionistische Argumente Personen oftmals unglücklich sind, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen und teilweise juristische Wege beschreiten, sie zu beseitigen. Ich beende hier den Ausflug in diese fiktive, extrem reduktionistische Rechtsgemeinschaft und widme mich noch einmal der Frage, wie kompatibel Parfits Provokation und die moderne Rechtsordnung sind.

### 3. Worauf kommt es bei Verpflichtung an?

Auf triviale Weise ist das Wichtigste bei Verpflichtungen, *dass* sie erfüllt werden. Ob die Schuldner ihrer Verpflichtung aufgrund metaphysischer Überzeugungen, aus moralischem Pflichtbewusstsein oder aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen nachkommen, ist aus Sicht des Gläubigers nicht entscheidend. Außer im Fall vorsätzlichen Betrugs darf man darüber hinaus davon ausgehen, dass bei ihrer Begründung gleichzeitig die Intention entsteht, sie auch zu erfüllen. Dieser Zusammenhang von Intention und späterer Ausführung ist nach Parfits Konzeption ausdrücklich in R enthalten. Problematisch wird es erst dort, wo diese Verbindung nicht besteht, weil der Verpflichtungsakt beispielsweise vergessen wurde. Gläubiger werden so vergesslichen Personen aber normalerweise mit Mahnungen auf die Sprünge helfen. Sogar, wo diese nicht zu einer Wiedererinnerung führen, können Beweise wie die oben angeführte Unterschrift Schuldner aus einem oder mehreren der drei genannten Gründe trotzdem zur Erfüllung motivieren. Oben wurde von rechtlichen Relativierungen von DPI gesprochen. Diese betreffen Problemfälle. Die Rechtsordnung zielt im Namen von Gerechtigkeit, Interessenausgleich und Rechtssicherheit grundsätzlich aber in die entgegengesetzte Richtung: Die Möglichkeit eingegangene Verpflichtungen zur Not mithilfe staatlichen

Zwangs durchzusetzen motiviert die Teilnehmer der Rechtsgemeinschaft, sich in Übereinstimmung mit den Taten „früherer Selbste“ zu verhalten, und verhindert, dass die psychologischen Verbindungen zu dünn werden. Ich habe versucht zu zeigen, dass Identifikationen, die mit psychologischer DPI in Konflikt geraten, dort gerechtfertigt erscheinen, wo mehr als eine Person betroffen ist. Das ist die angesprochene Trivialität: Bei Verpflichtung kommt es nicht nur auf den Verpflichteten sondern auch auf sein Gegenüber an. Bewusstseinsbasierte Herangehensweisen neigen dazu, das Individuum unabhängig von anderen Personen zu behandeln, doch diese Fokussierung missachtet die soziale Dimension personalen Lebens. Nicht umsonst steht die gegenseitige Anerkennung oft auf der Liste der „person-making characteristics“ und steht in der Diskussion der Person im Deutschen Idealismus an prominenter Stelle.<sup>202</sup> Das Zusammenleben erfordert aber nicht nur körperliche Kontinuität als vor allem epistemisches Kriterium, sondern auch psychologische Kontinuität. Die Rechtsordnung stabilisiert die Persistenz ihrer Normunterworfenen, wo diese nicht selbst dafür sorgen. Die Annahme persistierender Rechtssubjekte ist in diesem Sinne weniger eine deskriptive Unterstellung als eine normative Zielsetzung unserer Gesetze. Doch die meisten Personen haben ohnehin ein starkes Interesse, als verlässlich angesehen zu werden, wer würde sonst auf ihre Verpflichtungen hin disponieren.

Parfit schreibt in seinem Schlusskapitel, dass nach reduktionistischer Auffassung DPI nichts ist, das uns zufällt, sondern etwas, das erreicht werden muss:

„On the Reductionist View, the unity of our lives is a matter of degree, and it is something that we can affect. We may want our lives to have greater unity, in the way that an artist may want to create a unified work. And we can *give* our lives greater unity, in ways that express or fulfil our particular values and beliefs.“<sup>203</sup>

Das ist unabhängig davon wahr, welche Konzeption von DPI wir zugrunde legen. In diese Richtung weisen auch die Beiträge, die Personalität, DPI und Persönlichkeit im Rahmen *biographischer Kohärenz* betrachten.<sup>204</sup> Diese Überlegungen betreffen das Verhältnis von DPI und Persönlichkeit, Locke und Parfit wollen das eine aus dem anderen ableiten. Und sie können als Argument für die moderaten Behauptungen herangezogen werden: Zwar gibt es keinen DFF, der unsere Selbstsorge und Verantwortlichkeit begründen kann, doch umgekehrt

---

<sup>202</sup> Vgl. Teichert, *Personen und Identitäten*, 277ff; und Georg Mohr: „Der Begriff der Person bei Kant, Fichte und Hegel“ in Sturma (Hg), *Person*, 103-141, insbesondere 125f

<sup>203</sup> *RP*, 446

<sup>204</sup> Vgl. Quante, *Person*, 158ff

können wir durch Arbeit an den DPI zugrundeliegenden Relationen eine Einheit erschaffen, die an seine Stelle treten kann. Diese Relationen dürfen weiterhin als an sich wertlos betrachtet werden, in ihrem Zusammenspiel schaffen sie aber die Bedingungen unter denen auf zukünftige Ereignisse Bedacht genommen wird und Personen ihre Rechtsverhältnisse ernst nehmen. Der Extremist kann auch diese Werte in Abwesenheit eines DFF für bedeutungslos erklären. Damit verliert aber sein Argument, dass Selbstsorge und Verantwortlichkeit Werte sind, deren Verlust gegen den Reduktionismus spräche, an Schlagkraft. Dieses Argument beansprucht nicht, originell zu sein, es ist vielmehr ein weiterer Ausdruck dessen, dass die extremen Behauptungen ebenso wie Parfit der metaphysischen Frage nach Seelensubstanzen mehr Gewicht zusprechen, als ihr, in Übereinstimmung mit Locke, gebührt.

Dieses Kapitel hat sich auf das Konzept der Verpflichtung und seiner etwaigen Unterminierung durch den Reduktionismus konzentriert. Im vorangegangenen wurde aber behauptet, dass echte Problemfälle, in denen eine Missachtung der Gradualität von R zu Ungerechtigkeitsempfinden führt, vor allem im Zusammenhang mit strafrechtlicher Verantwortung auftreten, weil die Strafe einen Nachteil für den Identifizierten darstellt, der aber kein Vorteil eines anderen ist. Auch Parfit stellt die Auffassung zur Diskussion, dass es nach reduktionistischer Ansicht niemals gerechtfertigt wäre, jemanden für vergangene Taten zu bestrafen. Diese Auffassung wird von ihm selbst in Analogie zur Kompatibilismusfrage hinsichtlich des freien Willens betrachtet. Und auch dort wird die prinzipielle Rechtfertigung der Strafe manchmal in Zweifel gezogen. Es wurde angedeutet, dass diese Frage eng mit der zugrunde gelegten Strafrechtstheorie verknüpft ist. Bei der Relativierung von DPI durch die Zeit im Rahmen strafrechtlicher Verjährung habe ich behauptet, dass eine Berücksichtigung von PV dem Strafzweck der Spezialprävention entgegenkommt. Dem kann aber entgegengehalten werden, dass Verjährung der Generalprävention abträglich ist, schließlich müssen ihretwegen Delinquenten nur lange genug unentdeckt bleiben, um sich der Strafe zu entziehen. Die erwähnte Einbeziehung späterer Taten in den Fristlauf gleicht dieses Manko aber zumindest teilweise aus. Empfindlich von der extremen Behauptung getroffen werden nur Vergeltungstheorien. Hier soll keine Abwägung der unterschiedlichen Theorien stattfinden, behauptet wird aber, dass der Reduktionismus mit relativen Strafrechtstheorien weitgehend kompatibel ist, während seine Annahme für absolute eine ernste Gefahr darstellt.

Auch diesbezüglich deckt sich der von Parfit und Locke vertretene Reduktionismus der DPI in seinen rechtsphilosophischen Konsequenzen mit reduktionistischen Einstellungen zur Geist-Gehirn-Problematik bzw. dem Determinismus in der Frage nach der Willensfreiheit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Verantwortlichkeit durchaus mit Parfits Theorie verträglich ist, außer man unterstellt, dass nur DPI im „strengen philosophischen Sinn“ ihre Grundlage bilden darf. Bis zu einem gewissen Grad, könnte sogar die extreme Behauptung durch die Konstruktion der R-Stellvertretung in ihren Konsequenzen aufgefangen werden, ohne grundlegende Rechtsprinzipien zu verletzen. Das bessere Argument ist aber sicher, sie zurück zu weisen, wofür sich mehrere Argumentationslinien anbieten. Die attraktivste muss Parfits Prämisse, metaphysischen Fragen herausragende Bedeutung für die praktische Vernunft zuzusprechen, aufgeben. Wie viele seiner Ergebnisse dadurch in Mitleidenschaft gezogen würden, kann hier nicht im Detail nachgewiesen werden, ich habe aber schon bei der Besprechung der Kritik an seinem Modell die Vermutung angestellt, dass weniger davon abhängt, als auf den ersten Blick erscheint. Diese Vermutung stützt sich auf die zweite Strategie, direkt für die Bedeutsamkeit von R und in diesem Rahmen auch für diejenige ihrer beiden Komponenten PK und PV zu argumentieren. Parfits Argumente in *RP* geben dafür Anhaltspunkte und können erweitert werden. Eine dritte Möglichkeit ist der Gegenangriff: Wer behauptet, dass *nur* strenge Identität Verantwortlichkeit begründen kann, muss nachweisen, *dass und warum* sie diese Rolle überhaupt erfüllt. Die Antwort „Weil es dieselbe Person ist“ ist angesichts der komplexen Fragestellung nach DPI, von der diese Arbeit nur einen winzigen Ausschnitt behandeln konnte, zu trivial.

## VII. Zusammenfassung und Ausblick

Ist DPI ein rechtsphilosophisches Problem? Diese Frage war der Ausgangspunkt meiner Überlegungen, die schließlich zu dieser Arbeit geführt haben. Die vorläufige Antwort lautet: Mindestens eines! Wie meine Ausführungen gezeigt haben, sind die Frage nach der Personalität und die nach der zeitlichen Ausdehnung von Rechtssubjekten nicht so eng verknüpft, wie die Diskussion um den Personbegriff manchmal nahelegt. Diese Überzeugung wurde einerseits überblicksmäßig explizit verteidigt, andererseits habe ich gezeigt, dass auch die Minimaldefinitionen Lockes und Parfits in Hinblick auf die erste Frage keine unlösbaren Probleme für die rechtliche Behandlung der zweiten aufwerfen. Die Auseinandersetzung mit der schon von Butler und Reid geäußerten Behauptung, dass in Abwesenheit substantieller Rechtsträger jede Zurechnung von Rechtspositionen, von Lohn und Strafe ohne Grundlage wäre, weist die Stoßrichtung Lockes, die Parfit konsequent verfolgt, als zumindest nicht vollkommen fehlgeleitet aus. Die Suspendierung der Substanzfrage scheint rückblickend aber zielführender, als ihre explizite Zurückweisung.

Doch die oberflächliche Kompatibilität reduktionistische Modelle von DPI mit den vertrauten Rechtsprinzipien ist nicht die Lösung des Problems, sondern erst der Ausgangspunkt besserer Strategien. Zumindest was Strafen angeht, zeigt sich eine gewisse Übereinstimmung relativer Strafrechtstheorien mit graduell verstandener Identität. Kann daraus eine Allianz werden, kann Parfits Reduktionismus die Frage nach dem Zweck des Strafens ergänzen oder präzisieren? Diesen Fragen konnte hier nicht nachgegangen werden. Ebenso wenig konnte die Frage geklärt werden, inwieweit sich die privatrechtlichen Regeln, die zu einer Relativierung von DPI führen, sich auf die Veränderungen von Personen zu ihrer Rechtfertigung berufen können. Übergangen wurden auch diverse Verknüpfungen zwischen den beiden Fragen, die ungeachtet ihrer Trennbarkeit existieren: Wenn beispielsweise dem Embryo Personalität abgesprochen wird, wie kann er schon Erbrechte für eine spätere Person erwerben? Wenn sie dem Hirntoten nicht zukommt, wie können Patientenverfügungen einer früheren Person den Umgang mit ihm regeln? Auch stellt sich die Frage, wie wir die Überzeugung, dass R von herausragender Bedeutung ist, mit der Tatsache verbinden, dass wir nur durch unsere Körper in Erscheinung treten und handeln können. Und wie sollten wir damit umgehen, wenn wir in Zukunft künstliche Personen erschaffen, die sich problemlos teilen können?

Zweifelsohne ist DPI ein rechtsphilosophisches Problem, das umfassenderer Untersuchung würdig ist.

## VIII. Literaturverzeichnis

- Anon: Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes. <https://www.ris.bka.gv.at/>  
(Accessed December 19, 2011).
- Behrendt, Kathy: "The New Neo-kantian and Reductionist Debate", in: *Pacific Philosophical Quarterly* 84 (4), 2003, 331-350.
- Belzer, Marvin: "Notes on Relation R", in: *Analysis* 56 (1), 1996, 56-62.
- Birnbacher, Dieter: „Haben Embryonen Rechte?“ in: *Der Mensch als Person und Rechtsperson. Grundlage der Freiheit.*, Hg. von Eckart Klein, Christoph Menke, 149-170. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Brandt, Reinhard: „Personal Identity“ bei John Locke.“ In *Philosophia practica universalis: Festschrift für Joachim Hruschka zum 70. Geburtstag*, vol. 13, *Jahrbuch für Recht und Ethik*, Hg. von B. Sharon Byrd and Jan C. Joerden, 45-62. Berlin: Duncker & Humblot.
- Brecht, Bertolt: *Gesammelte Werke*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1967.
- Butler, Joseph: „Personal Identity“. In *Personal identity*, Ed. John Perry, 99-105. Berkeley: University of California Press.
- Byrd, B. Sharon, Jan C. Joerden, (Hg.): *Philosophia practica universalis: Festschrift für Joachim Hruschka zum 70. Geburtstag*. Berlin: Duncker & Humblot 2005.
- Cassam, Quassim: "Kant and Reductionism", in: *The Review of Metaphysics* 43 (1), 1989, 72-106.
- Ehring, Douglas: "Fission, Fusion and the Parfit Revolution", in: *Philosophical Studies: An International Journal for Philosophy in the Analytic Tradition* 94 (3), 1999, 329-332.
- Ehring, Douglas: "Survival and Trivial Facts", in: *Analysis* 47 (1), 1987, 50-54.
- Gendler, Tamar Szabó: "Personal Identity and Thought-Experiments", in: *The Philosophical Quarterly* 52 (206), 2002, 34-54.
- Hattenhauer, Christian: „Der Mensch als solcher rechtsfähig“ - Von der Person zur Rechtsperson“. in: *Der Mensch als Person und Rechtsperson. Grundlage der Freiheit.*, Eds. Eckart Klein and Christoph Menke, 39-66. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Hoffmann, K.: "Verhandlungsfähigkeit bei geistig behinderten Menschen", in: *Rechtsmedizin* 15 (3), 2005, 148-150.
- Johnston, Mark: "Fission and the Facts", in: *Philosophical Perspectives* 3, 1989, 369-397.
- Johnston, Mark: "Human Beings", in: *The Journal of Philosophy* 84 (2), 1987, 59-83.
- Johnston, Mark: "Reasons and Reductionism", in: *The Philosophical Review* 101 (3), 1992, 589-618.
- Kiesecker, R.: "Beurteilung von Gewahrsams- und Haftfähigkeit", in: *Notfall & Rettungsmedizin* 6 (4), 2003, 279-286.

- Klein, Eckart, Christoph Menke, (Hg): *Der Mensch als Person und Rechtsperson. Grundlage der Freiheit*. 1st ed. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2011.
- Korsgaard, Christine M.: "Personal Identity and the Unity of Agency: A Kantian Response to Parfit", in: *Philosophy & Public Affairs* 18 (2), 1989, 101-132.
- Lehmann, Matthias: "Der Begriff der Rechtsfähigkeit", in: *Archiv fuer die civilistische Praxis* 207 (2), 2007, 225-255.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand. Buch I-II = ders. Philosophische Schriften. Band III erste Hälfte*. 2. Aufl. Hg. und übers.von Hans Heinz Holz and Wolf von Engelhardt. Darmstadt: WBG 1959.
- Locke, John: *An essay concerning human understanding*. 29. Aufl London: Cheapside 1841.
- Löhr, Michael: *Die Geschichte des Selbst. Personale Identität als philosophisches Problem*. Neuried: Ars Una 2006.
- Madell, Geoffrey: "Derek Parfit and Greta Garbo", in: *Analysis* 45 (2), 1985, 105-109.
- Merricks, Trenton: "Review of Reading Parfit", in: *The Philosophical Review* 108 (3), 1999, 422-425.
- Mohr, Georg: „Der Begriff der Person bei Kant, Fichte und Hegel“. In *Person: Philosophiegeschichte - theoretische Philosophie - praktische Philosophie*, Hg. von Dieter Sturma, 103-141. Paderborn: Mentis.
- Morris, Steven: "Devoted husband who strangled wife in his sleep walks free from court" , in: *The Guardian*, November 20 <http://www.guardian.co.uk/uk/2009/nov/20/brian-thomas-dream-strangler-tragedy> (Accessed December 15, 2011).
- Nagel, Thomas: *Mortal Questions*. London: Canto 1991.
- Nagel, Thomas: *The View from Nowhere*. New York; Oxford: Oxford University Press 1989.
- Nida-Rümelin, Martine: *Der Blick von innen: Zur transtemporalen Identität bewussteinfähiger Wesen*. Suhrkamp Verlag 2006.
- Noonan, Harold: "Locke on Personal Identity", in: *Philosophy* 53 (205), 1978, 343-351.
- Noonan, Harold W.: "The complex and simple views of personal identity", in: *Analysis* 71 (1), 2011, 72 -77.
- Noonan, Harold W.: "The Only X and Y Principle", in: *Analysis* 45 (2), 1985, 79-83.
- Parfit, Derek: "Comments", in: *Ethics* 96 (4), 1986, 832-872.
- Parfit, Derek: "Experiences, Subjects, and Conceptual Schemes", in: *Philosophical Topics* 26, 1999, 217-270.
- Parfit, Derek: "Personal Identity", in: *The Philosophical Review* 80 (1), 1971, 3-27.
- Parfit, Derek: "Personal Identity and Rationality", in: *Synthese* 53 (2), 1982, 227-241.
- Parfit, Derek: *Reasons and Persons*. Reprint. Clarendon Press 1987.
- Parfit, Derek: The Unimportance of Identity. In *Personal Identity*, Hg. von Raymond Martin, John Barresi, 292-317. Oxford: Blackwell Publishers.
- Perry, John, (Hg): *Personal identity*. Berkeley: University of California Press 1975.

- Quante, Michael: *Person*. De Gruyter 2007.
- Quante, Michael: *Personales Leben und menschlicher Tod: personale Identität als Prinzip der biomedizinischen Ethik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002.
- Quinton, Anthony: "The Soul", in: *The Journal of Philosophy* 59 (15), 1962, 393-409.
- Reid, Thomas: „Of Identity“. In *Personal identity*, Hg. von John Perry, 107-112. Berkeley: University of California Press.
- Reid, Thomas: „Of Mr. Locke’s Account of Our Personal Identity“. In *Personal identity*, Hg. von John Perry, 113-118. Berkeley: University of California Press.
- Ritter, Joachim: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Völlig neubearbeitete Ausg. des Wörterbuchs der philosophischen Begriffe von Rudolf Eisler. Basel: Schwabe 1971.
- Shoemaker, Sydney: "Review of Reasons and Persons, by Derek Parfit", in: *Mind* 94 (375), 1985, 443-453.
- Sider, Theodore, John Hawthorne, Dean W Zimmermann, (Hg.): *Contemporary debates in metaphysics*. Malden MA: Blackwell Pub. 2008.
- Siderits, Mark: "Ehring on Parfit’s Relation R", in: *Analysis* 48 (1), 1988, 29-32.
- Sosa, Ernest: "Surviving Matters", in: *Noûs* 24 (2), 1990, 297-322.
- Stewart, M. A.: „Reid on Locke and Personal Identity“. in *The Locke Newsletter*. = <http://www.luc.edu/philosophy/LockeStudies/articles/stewart-reid.htm#note00> (Accessed December 5, 2011).
- Stoecker, Ralf: „Die Bedeutung des Personenbegriffs für die moderne Handlungstheorie“. In *Person: Philosophiegeschichte - theoretische Philosophie - praktische Philosophie*, Ed. Dieter Sturma, 259-274. Paderborn: Mentis.
- Sturma, Dieter: „Person und Philosophie der Person“. In *Person: Philosophiegeschichte - theoretische Philosophie - praktische Philosophie*, Hg. von Dieter Sturma, 11-22. Paderborn: Mentis.
- Sturma, Dieter, (Hg.): *Person: Philosophiegeschichte - theoretische Philosophie - praktische Philosophie*. Paderborn: Mentis 2001b.
- Teichert, Dieter: *Personen und Identitäten*. Berlin: De Gruyter 2000.
- Thomson, Judith Jarvis: „People and their Bodies“. In *Contemporary debates in metaphysics*, Eds. Theodore Sider, John Hawthorne, and Dean W Zimmermann, 155-176. Malden MA: Blackwell Pub.
- Williams, B. A. O.: "Bodily Continuity and Personal Identity: A Reply", in: *Analysis* 21 (2), 1960, 43-48.
- Williams, B. A. O.: "Personal Identity and Individuation", in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 57, 1956, 229-252.
- Williams, B. A. O.: "The Self and the Future", in: *The Philosophical Review* 79 (2), 1970, 161-180.
- Wolf, Susan: "Self-Interest and Interest in Selves", in: *Ethics* 96 (4), 1986, 704-720.

# Anhänge

## Curriculum Vitae

***Persönliche Daten:*** Jura Musger  
geboren am 21.08.1986 in Wien

### ***Ausbildung:***

Sept. 1992-Juni 1996 Besuch der Volksschule Karl Toldt-Weg 12, 1140 Wien  
Sept. 1996-Juni 2001 Besuch des BRG XVI, Schuhmeierplatz 7, 1160 Wien  
Sept. 2001-Juni 2004 Besuch der Sir Karl Popper Schule am Wiedner Gymnasium (BRG IV), Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien  
Juni 2004 Absolvierung der Reifeprüfung an der Sir Karl Popper Schule  
seit Okt. 2005 Studium der Philosophie an der Universität Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien  
seit Okt. 2007 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien

### ***Tätigkeiten:***

Juli 2002 Ferialstelle bei Siemens AG Österreich, PSE (Programm und Softwareentwicklung), Softwareentwicklung und Dokumentation  
Juli 2003 Freier Mitarbeiter bei Dialog Direct GmbH, Fundraising  
Okt. 2004-Sept. 2005 Ableistung des Zivildienstes bei Samariterbund Österreich, Rettung und soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Rettungssanitäter  
Juni 2006-Jan. 2008 Freier Dienstnehmer bei Statistik Austria, Telefondienst  
Aug.-Sept. 2006 Arbeiter bei Albertina HotelbetriebsgmbH, Administrations-, Kontroll- und Botendienste  
seit Okt 2006 Mitglied bei Emulgator (Musik- und Mediengruppe)  
seit Dez. 2006 Vorstandstätigkeit für den Verein WUK-Musik, Schriftführer

## Abstract

Die vorliegende Arbeit stellt zwei prominente Theorien zur Frage diachroner personaler Identität mit Fokus auf ihre rechtsphilosophischen Konsequenzen vor. Ich behaupte, dass Derek Parfit das von John Locke begonnene Projekt psychologischer Konstitution konsequent zu Ende denkt und solche reduktionistischen Positionen zu personaler Identität weitgehend verträglich mit etablierten Gerechtigkeitsvorstellungen sind.

Nach einem Überblick über die am Thema beteiligten Fragestellungen analysiert Kapitel III die von John Locke in *An Essay Concerning Human Understanding* vorgestellte Position als grundlegend für die modernen Herangehensweise an die Frage. In der Auseinandersetzung mit den dafür vorgebrachten Argumenten und der Kritik an diesem Vorschlag wird deutlich, welche Überzeugungen auf diesem Weg zurückgelassen werden. Sie lassen sich in der von Joseph Butler berühmt gemachten These zusammenfassen, dass personale Identität in einem strengen Sinn zu denken sei und sich diesbezüglich von der diachronen Identität anderer Entitäten unterscheidet.

Kapitel IV stellt die von Derek Parfit in *Reasons and Persons* ausführlich begründete Überzeugung dar, dass wir diesem Weg dennoch folgen sollten. Während er Lockes Theorie um plausible Zusatzannahmen erweitert und dadurch einigen Kritikpunkten begegnet, wird die Zurückweisung strenger Identität affirmiert und zu einer Tugend erklärt. Ich behaupte, dass dieses Resultat gut begründet ist obwohl seine Kritiker zurecht tiefe Lücken in seiner Theorie aufzeigen.

Kapitel V teilt die Frage nach personaler Identität in rechtsphilosophischer Betrachtung in diejenige nach dem Personstatus und diejenige nach diachroner personaler Identität. Ich behaupte, dass echte rechtliche Problemfälle im Zusammenhang mit der zweiten Frage selten auftreten aber dennoch befriedigend gelöst werden können.

Kapitel VI setzt sich mit der Behauptung auseinander, dass die Zurückweisung strenger Identität auch die Grundlage für Verpflichtungen irreparabel beschädigt. Sie wird im Ergebnis abgelehnt, wobei die attraktivste Begründung dafür die zentrale Prämisse Parfits aufgeben muss, dass die ontologische Basis personaler Identität von überragender Bedeutung für die Beurteilung von Fragen praktischer Philosophie ist.

This thesis presents two prominent theories concerning the question about diachronous personal identity with a focus on their consequences for the philosophy of law. I claim that Derek Parfit finishes the project of psychological constitution that was started by John Locke. I also claim that such reductionist positions are largely compatible with established ideas of justice.

After giving an overview of the questions involved in the field, I analyze John Locke's position in chapter III. This position, introduced in his *An Essay Concerning Human Understanding*, is taken as the foundation of the modern approach to the question. In the examination of the arguments for and against his view the convictions that have to be left behind on this path become apparent. They can be summarized in the famous claim by Joseph Butler that personal identity must be strict and is distinguished by this feature from the identities of other entities.

Chapter IV presents Derek Parfit's conviction, elaborated in his *Reasons and Persons*, that we should follow this path nonetheless. He amends Locke's theory to address some of the critique but affirms the rejection of strict identity as a virtue. I claim that this result is well founded even though critics rightly point out deep holes in his theory.

Chapter V divides the question about personal identity concerning the philosophy of law. It is split into one about personhood and one about diachronous personal identity. I claim that real legal problem cases concerning the second are rare but can still be solved satisfyingly.

Chapter VI deals with the claim that the rejection of strict identity irreparably damages the foundation of commitment. I deny it but the most attractive argument to do so must give up Parfit's premise that the ontological basis of personal identity is of utmost importance for the judgement on questions of practical philosophy.